6

PROGRAMM,

womit

zu der auf Freitag, den 3. April 1868, angesetzten

öffentlichen Prüfung der Zöglinge

des

städtischen Gymnasiums zu Danzig

ergebenst einladet

Dr. FR. WILH. ENGELHARDT,

Director.

Inhalt: 1) Studien zur Geschichte Kaiser Friedrich I. von Dr. Hans Prutz.
2) Schulnachrichten vom Director.

DANZIG.

Druck von Edwin Groening.

1868.

Studien zur Geschichte Kaiser Friedrich I.

I.

Friedrich I. Anfänge.

1152 — 1158.

Von

Hans Prutz,

Dr. ph.

Seitdem Heinrich von Sybel in seiner historisch-politischen Abhandlung über „Die deutsche Nation und das Kaiserreich“[1]) die bisher übliche, kritiklos von einer Generation auf die andere überkommene Auffassung und Beurtheilung des deutschen Mittelalters einer einschneidend scharfen Prüfung unterzogen und auf Grund derselben eine von so vielen mit Vorliebe behandelte Periode der deutschen Geschichte rücksichtslos verurtheilt hat als die Quelle all des nationalen Elends, an dem unser Vaterland Jahrhunderte lang gekrankt, — seitdem ist von gar vielen Seiten, und nicht zuletzt von Seiten derjenigen, welche die Vergangenheit durch historische Forschung dem Verständniss der Gegenwart zu erschliessen berufen sind, mit Lebhaftigkeit und mit Eifer daran gearbeitet worden, den Glanz zu verdunkeln, welcher die grossen Namen des deutschen Mittelalters auch heute noch umgiebt, und das helle Licht zu verlöschen, welches manche Schatten überstrahlend so vieler Blicke nur zu blenden und zu täuschen vermocht haben soll. Freilich halten im Gegensatze dazu andere noch an jener früheren Ansicht fest: ihnen erscheint die Zeit, wo das deutsche Königthum mit dem römischen Kaiserthum vereinigt eine Erneuerung der imperatorischen Herrschaft über den Erdkreis erstrebte, verklärt von dem romantischen Schimmer einer christlich-germanischen Weltanschauung, sie feiern in ihr die eigentliche Blüthezeit Deutschlands, die Epoche seiner höchsten und segensreichsten Machtentfaltung und meinen, in dem Scheitern jener auf Weltherrschaft gerichteten Pläne der Ottonen, der Salier und der Staufen ein verhängnissvolles nationales Unglück beklagen zu müssen. Zwischen diesen nun, welche die von den Romantikern in Schwung gebrachte Verherrlichung des Mittelalters nur wenig gemässigt in die Geschichtschreibung zu übertragen suchen, und jenen Anhängern Sybels, welche vom praktisch-politischen Standpunkte aus das Mittelalter verurtheilen als eine Zeit der Verirrung und der moralisch verwerflichen Kraftvergeudung[2]) steht in der Mitte einmal die jetzt so grosse Zahl derjenigen, welchen es weniger um eine Erfassung des geistigen Gehaltes der Geschichte zu thun ist als vielmehr um eine minutiöse kritische Prüfung und Feststellung des Einzelnen, welche daher äusserlich Thatsache an Thatsache reihend Geschichte zu schreiben meinen und indifferent durch einen Streit hindurchgehn, der auch für den von ihnen behandelten Gegenstand von principieller Bedeutung ist. Von einer anderen Seite her dagegen hat man zwischen jenen beiden sich so schroff gegenüberstehenden Urtheilen wirklich zu vermitteln gesucht, indem man namentlich darauf hinwies, dass man die meisten der Sätze, in denen Sybel sich so scharf gegen die sonst übliche Auffassung des deutschen Mittelalters ausgesprochen hat, annehmen und billigen kann, ohne darum

1) Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung von Heinrich von Sybel. Düsseldorf 1862.

2) Eine Ansicht, die neuerdings namentlich Sugenheim in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ vertreten hat.

doch zu denselben Consequenzen zu gelangen, welche der berühmte Historiker daraus gezogen hat.[1]) Besonders gilt dies von der Würdigung des Mittelalters vom politischen und der vom moralischen Gesichtspunkt aus, welche von Sybel in seiner berühmten Streitschrift nicht streng genug auseinandergehalten und mehrfach sogar mit einander vermischt worden sind. Weil die das Mittelalter beherrschende deutsche Kaiserpolitik mit dem Massstabe einer gesunden nationalen Politik gemessen nicht bestehn kann, macht Sybel die Träger derselben moralisch verantwortlich für die unglücklichen Folgen, die sich für Deutschland daraus ergeben, und kommt dadurch unvermeidlich dazu, eine ganze Reihe von Männern, deren Grösse selbst von ihren Gegnern nicht angetastet ist, als unmoralisch zu verdammen und ihrem Andenken einen sittlichen Makel anzuheften. In dieser mangelhaften Scheidung der Beurtheilung des Mittelalters vom politischen und der vom moralischen Standpunkte aus liegt die hauptsächlichste Schwäche der von Sybel mit so grosser Gewandtheit und so viel Glanz vertretenen Ansicht.

Aber noch ein anderer Einwand weit allgemeinerer Natur lässt sich gegen eine derartige Beurtheilung nicht bloss des Mittelalters, sondern überhaupt jeder Periode aus der Geschichte erheben. Wohl mag es Sache des Politikers und des praktischen Staatsmannes sein, von der ihm gegebenen Lage der Dinge ausgehend und im Hinblick auf das von ihm erstrebte Ziel die Geschichte durchzugehn und die Vergangenheit des Volkes, das zu vertreten er berufen ist, prüfend dasjenige aus ihr hervorzuheben, was die Lösung der die Gegenwart beschäftigenden Aufgaben gefördert hat, und im Gegensatz dazu auf diejenigen Ereignisse hinzuweisen, durch welche dieselbe erschwert und gehindert oder ihre gesammte Entwickelung in verhängnissvolle Irrwege geleitet worden ist. Für den Politiker und den Staatsmann ist das nicht bloss nützlich und belehrend, sondern nothwendig; aber eine andere Frage scheint es doch zu sein, ob ein gleicher Standpunkt für den Historiker angemessen ist. Dass der Geschichtschreiber, welche Epoche er auch behandele, an die geistige Erfassung derselben immer nur als Kind seiner Zeit herangehn kann, und dass der Massstab, mit dem er die Vergangenheit zu messen unternimmt, im Wesentlichen nur ein den ihn selbst umgebenden Verhältnissen entsprechender sein kann, liegt ja in der Natur der Dinge, und bei dem tiefsten und treusten Versenken in den darzustellenden Zeitraum und dem redlichsten Bemühen den Geist desselben in ungetrübter Frische aus den Quellen reden zu lassen, wird der Geschichtschreiber doch von tausend und abertausend geheimen Fäden immer wieder zu den Anschauungen und Urtheilen seiner eigenen Zeit zurückgezogen, aus der er nun einmal nicht hinauskann. Er muss sich jedoch von solchen Einflüssen um so mehr frei zu machen suchen, je mehr es ihm klar geworden ist, dass eine wirklich unparteiische Beurtheilung historischer Personen und Ereignisse nur dann möglich ist, wenn sie nicht von den Abneigungen und Bestrebungen der Gegenwart gewonnen wird, sondern aus der Zeit selbst, aus den Zeitbedingungen und Zeitbestrebungen heraus, welchen eben diese Personen und Ereignisse ihre Entstehung und Entwickelung verdanken. Denn sonst geschieht es nur allzu leicht, dass man bei der Behandlung historischer Fragen in sie und ihre Zeit durch sein Urtheil ganz fremde, nur der Gegenwart angehörige Momente hineinträgt. Auch eine andere Gefahr liegt dabei nahe: statt sich an das thatsächlich Gegebene zu halten und ihm ein aufklärendes Verständniss abzugewinnen, wird, wer so urtheilt, gar leicht dazu verleitet, den Gang der Weltgeschichte meistern und bessern zu wollen und mit dem Wenn und dem Aber

---

1) Vgl. Zur Beurtheilung der deutschen Kaiserzeit. Ein Vortrag . . . von Dr. Bernhard Kugler. Stuttgart 1867.

rechnend sie sich so umzudichten, wie sie seinen — je nach dem Standpunkte so verschiedenen — Wünschen und Neigungen mehr entsprochen und eher zu den von ihm angestrebten Zielen geführt haben würde. Das aber ist ohne Zweifel ein Verfahren, das vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ebenso entschieden verworfen werden muss, wie es von Anmassung und Selbstüberschätzung zeugen würde. Denn wenn den so wunderbar verschlungenen Wegen wie der historischen Entwickelung überhaupt, so namentlich unserer deutschen Geschichte nur derjenige mit wirklicher Befriedigung und ungetrübter Zuversicht entgegentreten kann, der in ihr nicht bloss das Walten eines regellosen Zufalls sieht, nicht das Spiel menschlicher Launen und menschlicher Leidenschaften, für den sie sich nicht auflöst in eine Reihe von Ereignissen, die nur durch einen lockern und oft so bequem zu verändernden Pragmatismus zusammengehalten werden: so wird eine wirkliche Durchdringung der Geschichte, eine Erfassung ihres geistigen Gehaltes und damit eine volle Wiederbelebung desselben auch nur für denjenigen möglich sein, der in ihr trotz aller Wandlungen das Unwandelbare, trotz aller Widersprüche die Eine herrschende Idee, trotz aller scheinbaren Rückschritte den ewigen Fortschritt erkennt und glaubt.

Wer von diesem Standpunkte aus an die Beurtheilung geschichtlicher Ereignisse herangeht, der wird in dem gegen seine Wünsche und Neigungen Geschehenen nicht mehr bloss etwas Missglücktes oder Missrathenes erblicken, sondern den durch Gegensätze sich hindurchkämpfenden Fortschritt, für den wird auch eine andere Betrachtung des deutschen Mittelalters möglich werden und er wird über dasselbe zu einem anderen Ergebniss kommen als dem harten Verdammungsurtheile Sybels. Keinesfalls aber wird man dann noch den grossen Trägern der mittelalterlichen Geschichte einen moralischen Vorwurf aus den von ihnen verfolgten Plänen machen können. Dazu aber muss man im Mittelalter nicht mehr von vornherein eine Periode sehn, die am besten aus der Geschichte des deutschen Volkes zu streichen wäre, weil dasselbe sich in ihr auf Um- und Irrwegen befunden, sondern man muss es als ein nothwendiges Durchgangsstadium der historischen Entwickelung gelten lassen. Man muss die grossen Männer jener Zeit nicht bloss nach dem Masse der politischen Zweckmässigkeit ihrer Thaten beurtheilen, wie das dem allein den Erfolg würdigenden Staatsmanne zusteht, sondern man muss die Ideen, welche die deutschen Kaiser des Mittelalters vertreten, in ihrer Berechtigung und ihrem Werthe für ihre Zeit zu erfassen suchen:[1]) dann wird auch die Geschichte der von Sybel so hart angefochtenen grossen Ottonen, Salier und Staufen in einem anderen Lichte erscheinen.

Wenn nun der Geschichtschreiber, obgleich er nur als Kind seiner Zeit an seine Aufgabe herangehn kann, zunächst doch bestrebt sein muss, auch historische Persönlichkeiten als Kinder ihrer Zeit aufzufassen, so darf er auch die deutschen Kaiser des Mittelalters nicht beurtheilen von den politischen Gesichtspunkten aus, welche heute für uns die massgebenden sind, sondern nur auf Grund der Verhältnisse, in denen sie selbst sich befanden und welche die Bedingungen ihres ganzen Wirkens bildeten. Leicht lässt sich die Idee des christlich-germanischen Weltreichs und der Erneuerung des römischen Imperiums, welche die Geschichte des deutschen Mittelalters beherrscht, heute, wo wir eine Jahrhunderte weiter reichende Entwickelung übersehen, als eine in sich widerspruchsvolle und politisch verderbliche verwerfen: — aber sind denn ihre Träger, sind die Ottonen, die Salier, die Staufen ihre Urheber, ihre Erfinder gewesen? Haben nicht vielmehr

---

1) Das hat in geistvoller und trefflicher Weise gethan Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Leipzig 1867) p. 486 ff. — wenn man seinen Ausführungen auch nicht in allen Punkten wird beistimmen können.

sie selbst in ihrem Ringen und Kämpfen ganz unter dem Banne dieser Idee und unter den unabweisbaren, ihnen selbst oft unbewussten Einwirkungen derselben gestanden? Sie wird man um so weniger für die Folgen verantwortlich machen können, welche die Herrschaft jener Idee gehabt hat, als schon seit den Zeiten Karls des Grossen eben diese Idee den Mittelpunkt bildete, um den die Geschichte Deutschlands kreiste, — und lange Zeit nicht die Deutschlands allein. Soll nun etwa Karl der Grosse dafür verantwortlich gemacht werden? Soll man ihn, dessen schöpferisches Wirken in segensreichen Spuren Jahrhunderte lang erkennbar bleibt, verurtheilen als den Urheber des Unheils, das — wir leugnen es nicht — in Folge jener Kaiserpolitik über Deutschland gekommen? Soll darum diese glänzendste und grossartigste Erscheinung des ganzen Mittelalters, in der alle fruchtbaren Keime desselben vereinigt, alle guten und edlen Bestrebungen gleichsam zu Fleisch und Blut geworden zu sein scheinen, bei dem schliesslichen Ziehen der Summe doch verworfen werden? Als ob wir in ihm so zu sagen den Schuldigen gefunden und den ersten Urheber jener verderblichen Kaiserpolitik zu sehn hätten! Als ob er auch in dieser Hinsicht seiner Zeit und allen folgenden Jahrhunderten den Stempel seines Geistes aufgedrückt und die deutsche Geschichte in den von ihm vorgezeichneten Bahnen zu wandeln gezwungen hätte! Als ob das Kaiserthum Karls des Grossen nicht vielmehr auch nur ein Produkt der gesammten Zeit- und Weltverhältnisse und der mächtige Franke etwas anderes gewesen wäre als der Verwirklicher der seine Zeit erfüllenden Ideen!

Man sieht, wie die scharfe Scheidung der politischen Beurtheilung von der moralischen, welche bei Sybel vermisst wird, unwillkürlich zu Consequenzen führt, welche eine derartige Beurtheilung wie des Mittelalters, so jeder geschichtlichen Periode als unthunlich und gewagt erscheinen lassen. Mag man dem Politiker ein solches Verfahren gestatten, der Geschichtschreiber wird auf diesem Wege seine Aufgabe niemals wirklich lösen. Man kann die Politik eines Herrschers des 12. Jahrhunderts loben oder tadeln, je nachdem sie den heute herrschenden Ansichten mehr oder weniger entspricht und den die Gegenwart beschäftigenden Aufgaben in grösserem oder geringerem Masse förderlich gewesen ist; eine wirklich historische Auffassung jedoch und ein die Sache an sich treffendes Urtheil wird damit nicht gewonnen. Um zu einem solchen zu gelangen, muss man absehn von dem später Geschehenen und von dem heute Gewünschten und nur dasjenige berücksichtigen, was den zu beurtheilenden Ereignissen vorangegangen ist: die damals gegebenen Bedingungen in ihren Vortheilen und in ihren Schwierigkeiten muss man prüfen und dann sehen, was aus ihnen gemacht und für die Folgezeit geleistet worden ist. —

Kaum einen andern Abschnitt aus der deutschen Geschichte des Mittelalters hat nun Sybel so scharf angegriffen und des ihn sonst umgebenden Glanzes zu berauben gesucht wie die Zeit der staufischen Kaiser, derselben, in denen Sybels Gegner die höchste und reinste Entfaltung der das Mittelalter beherrschenden, in ihm treibenden und wirkenden Idee feiern zu müssen meinen. Beide Theile beanspruchen mit ihrem Urtheile das Richtige getroffen zu haben, beide können das behaupten, weil sie die historisch gegebenen Fakta mit einem denselben fremden, jedenfalls nicht normalen Massstabe messen. Von seinem besonderen Standpunkte hat jeder von beiden Theilen Recht, von einem dritten Standpunkte haben aber auch beide gleichmässig Unrecht. Namentlich kann man unmöglich den Ausstellungen beistimmen, welche Sybel gegen den Charakter und den sittlichen Werth der staufischen Kaiser erhebt, selbst wenn man mit ihm darin einig sein sollte, dass die Herrschaft der Kaiseridee und die Kaiserpolitik Deutschland gar keinen Segen, sondern nur Verderben gebracht habe. Wenn man die staufische Politik unbeeinflusst durch die politische

Strömung der Gegenwart prüft und sie nach ihren Voraussetzungen, ihren Mitteln und ihren Ergebnissen zu würdigen versucht, so scheint man zu ganz anderen Resultaten kommen zu müssen und man möchte beinahe Punkt für Punkt den Staufen das, was Sybel ihnen zum schwersten Vorwurfe macht, zum Verdienste anrechnen und darin einen Beleg mehr finden für die Grösse dieses genialen Geschlechtes. Insbesondere aber scheint uns Sybel über den ersten grossen Staufen, den eigentlichen Begründer der glänzenden Macht jenes Herrscherhauses, Kaiser Friedrich I. Barbarossa, zu einem durchaus ungerechten Urtheile gelangt zu sein: er tadelt ihn gerade um derjenigen Schritte willen, die man von den damals gegebenen Verhältnissen ausgehend, dem Kaiser als einen Beweis seltener Einsicht und ächt politischer Mässigung anrechnen möchte. Die Politik — gerade die jüngste Vergangenheit hat ja diese Lehre recht nachdrücklich ertheilen können — hat es zunächst doch nicht mit allgemeinen Ideen zu thun, sondern in erster Linie ist und bleibt sie doch angewiesen auf die ihr gegebenen realen Verhältnisse: das ist das Feld, wo sie sich zunächst zu bewegen hat, wo es ihre Aufgabe ist, aus dem Gegebenen möglichst viel zu machen und das Mögliche, das unter den bestehenden Verhältnissen allein Erreichbare nicht in Frage zu stellen und zu gefährden durch ein Darauflosstürmen nach zur Zeit noch unerreichbaren Zielen. Wird doch dieser Satz in unseren Tagen mit Recht immer wieder und wieder betont: — warum aber wollen Politiker und Historiker den Grundsatz, nach dem sie die Zeit, in der sie selbst wirken, beurtheilt sehn wollen, nun nicht auch ihrerseits auf andere Zeiten, andere Verhältnisse und andere historische Grössen anwenden? —

In den folgenden Blättern soll nun keineswegs etwa eine jener „Rettungen“ versucht werden, die heute Modesache zu sein scheinen; danach ist der Gegenstand nicht angethan: vielmehr sollen aus der Geschichte des ersten grossen Staufen diejenigen Momente zusammengestellt und beleuchtet werden, welche dem Urtheile, das Sybel über ihn und seine ganze Zeit gefällt, zu widersprechen scheinen und genügen werden zu zeigen, dass der dem „alten Barbarossa“ anzuweisende Platz ein sehr viel höherer ist. Doch beschränken wir uns zunächst auf die Anfänge Friedrichs I., die ersten sechs Regierungsjahre desselben, in welchen er den Grund gelegt hat, auf dem er dann weiter zu bauen bemüht war und der das stolze Gebäude der kaiserlichen Weltherrschaft zu tragen bestimmt war. Abgesehn muss dabei zunächst natürlich werden von den späteren Stürmen, denen der stolze, scheinbar seiner Vollendung nahe Bau erlag, um von ganz anderen Fundamenten aus in weit kürzerer Zeit und mit weit grösserer innerer Festigkeit wieder aufgeführt zu werden. Nur die Bedingungen, welche Friedrich I. bei seinem Regierungsantritt gegeben waren, und die ausserordentlich schwierigen und seinen Plänen widerstrebenden Verhältnisse sollen zunächst berücksichtigt werden, um zu zeigen, in welchem Sinne dieser Staufe seine Aufgabe gefasst und in welcher Weise er sie zu lösen versucht hat. Sybel sagt über die Lage der deutschen Monarchie in der staufischen Zeit:[1]) „Die Stellung der Kaiser war zusammengeschwunden auf eine hohe persönliche Ehre, den Vorsitz auf den Reichstagen, die Ausübung der höchsten Rechtspflege, den Befehl über das Reichsheer, wenn ein solches versammelt war; dazu die Befugnisse Privilegien zu verleihen oder zu weigern, sowie die eröffneten Reichslehen neu zu vergeben.“ Das mag man gelten lassen, wenn es sich darum handelt die Zustände zu schildern, welche zu der Zeit herrschten, wo Friedrich die Regierung antrat: unter seiner Herrschaft aber haben sich dieselben in vielen Hinsichten völlig umgewandelt und hat die königliche und kaiserliche Macht eine neue Kräftigung

1) p. 64 und 65.

gewonnen, der zunächst es zu verdanken war, dass der vorher offen drohende Zerfall des Reiches in eine nördliche und eine südliche Hälfte nicht schon damals eintrat. Freilich soll auch gleich das Eine zugestanden werden, dass selbst nach der tiefgreifenden Umwandelung, die unter Friedrichs starker Hand geschehn, in der deutschen Monarchie der staufischen Zeit das monarchische Princip des heutigen Staatsrechts nicht zu finden ist. Ein solches aber kann man auch von dem 12. Jahrhundert unmöglich fordern, wenn man den dieser Periode gegenüber allein berechtigten Standpunkt der Beurtheilung nicht völlig aufgeben will.[1]) Und dennoch scheint uns Deutschland niemals während des ganzen Mittelalters einer festen monarchischen Consolidation so nahe gewesen zu sein, wie eben in dieser so viel geschmäheten staufischen Zeit.

Wenden wir uns aber nach dieser unvermeidlichen Darlegung des in dem Folgenden eingehaltenen Standpunktes nunmehr zu unserer eigentlichen Aufgabe, der Geschichte Friedrichs I. von 1152 bis 1158.[2])

I.

Nach dem gewaltigen Aufschwunge, den die Macht Deutschlands unter den ersten Herrschern aus dem salischen Hause genommen hatte, war unter dem Einflusse der so tief erschütternden grossen kirchlichen Kämpfe in den letzten Jahrzehnten des 11. und den ersten des 12. Jahrhunderts ein schnelles Rückschreiten eingetreten. Lothar III. schien auch die letzten Positionen, welche das Kaiserthum dem siegreichen Papstthum gegenüber zu behaupten vermocht hatte, kampflos preisgegeben zu haben und Deutschland dazu bestimmt zu sein von der Hierarchie als hauptsächlichstes Werkzeug gebraucht zu werden. Und es war das nicht mehr jene von grossen Impulsen getragene und daher in schwungreicher Siegesgewissheit einherstürmende Hierarchie eines Hildebrand; sie suchte nicht mehr wie jene zugleich mit weltlicher Gewalt die Hitze weltlichen Kampfes, sondern ihr war ein ascetischer, ein mystischer, weltentsagender Zug charakteristisch, wie er in den beiden hervorragendsten Vertretern dieser neuen streng kirchlichen Richtung besonders kenntlich wird, in Norbert, der als Erzbischof von Magdeburg dieselbe zuerst in Deutschland zur Herrschaft zu bringen versuchte, und in Bernhard von Clairvaux, dem gewandtesten und glücklichsten ihrer Träger. Nicht mit der Gewalt kirchlicher und geistlicher Waffen sollte die Hierarchie ihre Allmacht gründen und erhalten, vielmehr predigte der Abt von Clairvaux der Kirche selbst, dass sie sich weltlichen Dingen fern halten und in ihnen ein ihr fremdes Gebiet scheuen solle. Aber wenn es danach fast scheint, als ob er nur einen Schritt zu thun gehabt habe, um auf dem Standpunkte eines Arnold von Brescia angekommen zu sein, so wurde Bernhard doch zu ganz anderen Folgerungen geleitet durch die Zeitverhältnisse, in denen er zu wirken hatte. Die Ohnmacht des deutschen Königthums seit den grossen kirchlichen Kämpfen, die tiefgehende religiöse Erregung, welche unter dem Einflusse der Kreuzzugsidee sich vollzogen hatte, und die Herrschaft, welche die Kirche darauf durch die zahllosen Schaaren der ihr dienstbaren Orden und Genossenschaften über die so tief ergriffenen Gemüther zu üben anfing,

---

1) Die gerechteste Beurtheilung der Politik Friedrichs und der Staufen überhaupt ist ohne Zweifel gegeben von K. W. Nitzsch, Staufische Studien in Sybels Hist. Zeitschrift Bd. III., 322 ff., namentlich 343 ff.

2) Ms = Monumenta Germaniae historica ed. Pertz, Scriptores.
ML = desselben Werkes Abtheilung Leges.
O. F. = Otto Frisingensis de gestis Friderici (bei Urstisius).
Rag. = Ragewin (Radevicus), — de gestis Frid. (ibid.)
BRJ = Böhmer Regesta regum atque imperatorum romanorum 911 — 1313.

das alles liess den heiligen Bernhard zu der Meinung gelangen, dass nicht eine strenge Scheidung des kirchlichen und des weltlichen Gebietes zu der von ihm erstrebten Besserung und Reinigung der Kirche führen werde, sondern dass durch die Predigt, durch die geistlichen Orden und durch andere friedliche Mittel das Weltliche sich allmählich ganz für die Kirche gewinnen und aus weltlichem und kirchlichem Gebiete sich eins, eine Art von geistlichem Musterstaat oder Gottesreich machen lassen werde. Gelang das, so war allerdings die Kirche jedes Uebergriffes in weltliches Gebiet überhoben. Die Aussicht dieses Ziel zu erreichen wurde verstärkt durch die Ohnmacht des deutschen Königthums, das kaum zu irgend einer Zeit so ganz dem Einflusse der Kirche erlag, wie unter Conrad III., dessen Erhebung eben deshalb von dieser kirchlichen Partei durchgesetzt war und aus Scheu vor Heinrich dem Stolzen, von dem man ein entschiedenes Auftreten in gerade entgegengesetztem Sinne erwarten musste. Seinen Höhepunkt erreichte der Einfluss des heiligen Bernhard und der von ihm vornehmlich getragenen Richtung, als die Nachricht von dem Falle Edessas Gelegenheit bot die Christenheit noch einmal unter der einheitlichen Führung der Kirche zu versammeln und zu dem heiligen Kriege in den fernen Orient zu führen. Die kirchliche Schwärmerei, der ascetische Mysticismus und das fromme Streben die weltlichen Mächte ihrer Sonderexistenz zu berauben und in das grosse Gottesreich des Friedens aufgehn zu lassen, erreichten eben in jenen Jahren ihre höchste Wirkung, und eine Art von Verzückung schien alles ergriffen zu haben, von der kaum die nüchternsten Köpfe sich freizuhalten vermochten. „Vergegenwärtige man sich jene Jahre: ein wunderbares und glänzendes Licht liegt auf allen Erscheinungen, himmlischen Glanzes voll, der Reflex einer dunstreichen, wunderbar auf- und abfluthenden Atmosphäre. Die Localtöne des Bodens und seiner Gewächse verschwinden. Neue Ideen, grosse Erwartungen umstrahlen ungesehene Schauspiele und Menschen, die über das Maass dieser Leiblichkeit hinausgewachsen scheinen.“ [1]) Aber ein Gegenschlag erfolgte unmittelbar und führte zu einer völligen Niederlage der eben so zuversichtlichen kirchlichen Richtung: das klägliche Ende des zweiten Kreuzzugs liess die kirchlichen Mächte, die sich mit einem so blendenden Glanze zu umgeben gewusst hatten, in ihrer ganzen Ohnmacht erscheinen und allen, selbst einem Bernhard von Clairvaux, wurde es nun klar, dass die erstrebte Reform der Kirche auf diesem Wege nicht erreicht werden könne. Das war die Zeit, wo in Rom der kühne Arnold von Brescia sein gewaltiges Wort von Neuem wirken zu lassen anfing, wo das Papstthum und die Kirche, die eben so kläglich Schiffbruch gelitten, sich von Laien auf den Weg zeitgemässer Reformen drängen lassen mussten und im Gegensatze zu der schwärmerischen Kirchlichkeit der letzten Jahrzehnte auf die Zeit des Heidenthums und die römische Republik zurückgegriffen wurde. Bedrängt durch diesen innern Sturm, erst im Bunde mit den früher so hart angefeindeten Normannen und dann von ihnen schwer gefährdet stand das erst scheinbar so machtvoll waltende Papstthum hülfsbedürftig und hülfesuchend da: jetzt sollte Conrad III., der den eben überwundenen Mächten seine Erhebung verdankte und bisher nicht viel mehr als ihr Werkzeug gewesen war, als Beschützer und Retter eintreten. Von Neuem rächte sich an der Hierarchie die zuletzt von ihr verfolgte Politik: sie selbst hatte das deutsche Königthum, von dem sie jetzt Rettung erwartete, der Fähigkeit dazu beraubt. Ohnmächtig stand Conrad III. dem beginnenden Zerfall Deutschlands gegenüber: im Süden und im Norden griffen die Welfen, wenn auch vorübergehend besiegt, immer wieder zu den Waffen; in den Nachbarländern Polen, Böhmen, Dänemark und Burgund spottete man des deutschen Königs, und in Italien wurde die

1) K. W. Nitzsch, Staufische Studien a. a. O. 338.

deutsche Herrschaft bereits als etwas endgültig Abgethanes angesehn, während die Normannen schon anfingen zugleich mit ihren Plänen ihren Einfluss bis nach der Lombardei hin auszudehnen. Wohl trug sich Conrad III. mit der Absicht zu einem Zuge nach dem Süden: der neue Aufstand Heinrichs von Sachsen und der welfischen Partei, des Königs vergeblicher Zug gegen Braunschweig und seine mehr einer eiligen Flucht gleichende Rückkehr von da nach Schwaben bezeichneten das klägliche Ende des Königthums des ersten Staufen.[1]) Wenige Wochen danach starb Conrad III. (1152 Februar 15), er selbst erkannte zu spät die verderblichen Folgen einer Politik, die ihn zum Trabanten der Hierarchie gemacht hatte, und auf dem Todtenbette empfahl er den Fürsten zum Nachfolger seinen Neffen, Herzog Friedrich III. von Schwaben. Nach der Stellung, welche dieser inmitten der Wirren der letzten Jahre eingenommen hatte, kann es kaum zweifelhaft erscheinen, dass Conrad, indem er ihn zu seinem Nachfolger designirte, mit seiner bisherigen Politik vollständig und entschlossen brach.

Die Wahl Friedrichs von Schwaben zum deutschen König geschah zu Frankfurt am 5. März 1152, allem Anscheine nach keineswegs so einmüthig und ohne Widerspruch, wie es eine höfische Geschichtschreibung späterhin darzustellen bestrebt war, vielmehr haben offenbar auch bei diesem entscheidenden Akte die in Staat und Kirche einander gegenüberstehenden Parteien auf's Neue ihre Kräfte gemessen. Wissen wir doch, dass Erzbischof Heinrich von Mainz gegen die Wahl Friedrichs Einsprache erhob, während Arnold II. von Cöln und Hillin, der Erwählte von Trier, als entschiedene Vorfechter des Herzogs von Schwaben auftraten. Ja, manche Spuren weisen darauf hin, dass auch von Seiten einiger weltlicher Fürsten die Candidatur des Staufen bekämpft wurde, dieser aber entschlossen war im Nothfalle mit Gewalt sein Ziel zu erreichen.[2]) Bedenkt man nun, dass Heinrich von Mainz bei dem später gegen ihn eingeleiteten Process, der auch zu seiner Absetzung führte, seinen Hauptbeschützer in Bernhard von Clairvaux hatte,[3]) so wird es klar, von welcher Seite die gegen Friedrichs Erhebung versuchte Opposition ausging: — eben von jener streng kirchlichen Partei, welche zur Zeit Conrads das Reich ganz in ihren Banden zu halten gewusst hatte. Dem Bunde der staufischen Partei mit den Welfen und allen, denen es um die Wiederherstellung der Würde des Reiches und des deutschen Königthums zu thun war, unterlag aber die kirchliche Opposition. Namentlich hat für die Wahl Friedrichs entscheidend mitgewirkt der Umstand, dass derselbe durch seine Abkunft den Staufen ebenso nahe stand wie den Welfen und daher die Aussicht eröffnete auf eine endliche Beilegung des verderblichen welfisch-staufischen Streites,[4]) und die innige Verbindung, in welche Friedrich sofort mit Heinrich von Sachsen, der eben noch siegreich gegen Conrad III. in Waffen gestanden, und dessen Oheim Welf VI. trat, gab den Beweis dafür, dass auch in dieser Hinsicht von nun an eine ganz andere Politik massgebend sein sollte.

Als die Grundlagen, auf denen Friedrichs I. Königthum, welches das unter Conrad III. so tief zerrüttete Reich neu kräftigen sollte, von Anfang an beruhte, erkennt man demnach die Auflehnung gegen die bisherige Bevormundung durch die hierarchische Kirchlichkeit und die Aussöhnung mit den Welfen, durch welche allein der so lange entbehrte innere Friede wiederhergestellt werden konnte. In beiden Richtungen finden wir Friedrich denn auch während der

---

1) Vgl. Jaffé, Conrad III., 204 ff. Prutz, Heinrich der Löwe 91 ff.

2) Das Nähere in Beilage I.

3) S. dessen Brief, in dem er sich für den Erzbischof verwendet, Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 401.

4) O. F. II, 2.

ersten Jahre seiner Herrschaft gleichmässig thätig und von gleich günstigem Erfolge begleitet. Mit scharfem Blicke weiss er die schwachen Stellen des hierarchischen Systems seiner Zeit herauszufinden und mit Sicherheit und Entschiedenheit nutzt er sie aus, wobei die tiefe Ohnmacht des von allen Seiten hart bedrängten Papstthums ihm wesentlich Vorschub leistete. Schwieriger verhältnissmässig war die Aufgabe, welche Friedrich in dem Innern des Reiches zu lösen hatte. Sybel und seine Anhänger haben ganz recht, wenn sie eine eigentliche Monarchie in Deutschland auch zur Zeit Friedrichs I. nicht anerkennen: die Schuld davon trifft jedoch nicht den grossen Staufen, sondern die Ursache lag in der gesammten Entwickelung, welche das Reich, das deutsche Königthum und die Stellung der Reichsfürsten während des letztvorhergegangenen Jahrhunderts durchgemacht hatten. Im Hinblick auf die trostlosen Zustände unter Conrad III. erscheint jedoch das von Friedrich Geleistete höchst bedeutend, und man wird nicht leugnen können, dass derselbe von den damals gegebenen Verhältnissen aus und innerhalb der ihm zunächst gezogenen engen Schranken höchst werthvolle Erfolge erlangt und eine neue Kräftigung des deutschen Königthums herbeigeführt hat. Und nicht blos in der inneren Politik hatte der neue Herrscher in wenigen Jahren ganz neue Schöpfungen aufzuweisen, sondern bei ihm hielt mit der inneren Consolidation Deutschlands auch die Machtentfaltung desselben nach aussen hin gleichen Schritt, und noch ehe er die kaiserliche Krone trug und auf ihren Besitz gestützt imperatorische Ansprüche geltend machen konnte, hat er mit sicheren Schritten den Weg zur Gründung einer staufischen Weltherrschaft angetreten: denn das war und blieb das Ziel, nach dem die Politik der deutschen Könige hinarbeitete, das ihr gesteckt war nicht durch den persönlichen Ehrgeiz und die Herrschsucht der Träger der Krone, sondern durch den Geist der Zeit, durch die ganze bisherige Entwickelung des deutschen Staates im Innern wie dem Auslande gegenüber. Nur in ihren Hauptmomenten wollen wir Friedrichs I. Politik auf diesem Gebiete verfolgen.

Die Häupter des welfischen Hauses, Herzog Heinrich von Sachsen und Welf VI., hatten offenbar schon der Wahl Friedrichs beigewohnt; dass sie denselben bei dem Ritt zur Krönung nach Aachen und auch dann noch weiter begleiteten und in seiner unmittelbaren Umgebung blieben, zeigte den Umschwung, der in der inneren Reichspolitik nun eingetreten war; auch kann es nicht Wunder nehmen, dass die Bevorzugung namentlich des Sachsenherzogs bald Missmuth erregte und dass die alten Gegner der Welfen, wie Albrecht der Bär und andere, sich dadurch gekränkt fühlten. Des Königs Bemühen war auf die Beilegung dieser Feindschaften und besonders des um das Herzogthum Bayern entbrannten Streites gerichtet. Die Ausgleichung der Fehde, in die Heinrich von Sachsen mit Albrecht dem Bären über die von beiden beanspruchte Erbschaft der Grafen von Winzenburg und von Plötzke gerathen war, wurde von Friedrich schon auf dem Merseburger Reichstage (1152 Mai 18) vergeblich versucht.[1]) Dagegen that der König in derselben Zeit einen Schritt näher zu seinem Ziele, als er mit Herzog Berthold IV. von Zäringen, dem Schwager des Sachsenherzogs, jenen Vertrag abschloss, durch den er sich verpflichtete den alten Ansprüchen der Zäringer auf Burgund endlich zur Anerkennung zu verhelfen und die Unterwerfung des Landes unter ihre Herrschaft selbst zu bewirken.[2]) Es wurde dadurch ein mächtiges Mitglied der bisherigen Fürstenopposition auf die Seite des Königs herübergezogen. Wenig später wurde das

---

1) Helmold, Chron. Slav. I, 73. Ann. Palid. Ms 16, 86. Vgl. Prutz, Hrch. d. Löwe 103. L. Weiland, d. sächs. Herzogth. unter Lothar und Hrch. d. L. 94. 95.

2) ML II, 91 u. Wibaldi ep. 383 (Jaffé, Bibl. rerum German. I, 514). Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 290 ff.

staufisch-welfische Bündniss, das die Grundlage der Königsmacht Friedrichs bildete, noch mehr befestigt, indem die streitigen Rechte Welf's VI. auf die reiche mathildische Erbschaft in Tuscien vom König anerkannt wurden,[1]) und damit eigentlich die Verpflichtung eingegangen, späterhin auch diesen Ansprüchen thatsächliche Geltung zu verschaffen und dem Herzoge zum Besitze der wichtigen ihm zustehenden Territorien zu verhelfen. Weniger glücklich war Friedrich lange Zeit in dem Streben das Herzogthum Bayern an Heinrich von Sachsen zurückzubringen. Bekanntlich hatte Conrad III. den welfischen Streit 1142 durch einen Vertrag dahin beigelegt, dass von den beiden Heinrich dem Stolzen abgesprochenen Herzogthümern Sachsen an dessen Sohn, den jungen Heinrich, zurückgegeben werden, Bayern dagegen dem Markgrafen Heinrich von Oesterreich verbleiben sollte. Jetzt musste Friedrich den letztern zur Herausgabe des ihm zugesprochenen Herzogthums zu bestimmen suchen. Schon im October hatte der König deshalb einen Reichstag in Würzburg halten wollen: der Markgraf von Oesterreich war jedoch trotz der an ihn ergangenen Vorladung nicht erschienen.[2]) Dann fand derselbe sich auf einem zu Pfingsten 1153 zu Worms in derselben Sache gehaltenen Reichstage zwar ein, hinderte jedoch eine wirkliche Verhandlung durch den Einwand, dass er nicht in gesetzlich vollgültiger Form vorgeladen und daher eine Entscheidung unmöglich sei.[3]) Die dann im September zu Regensburg geführten Unterhandlungen förderten die Pläne Friedrichs um nichts, und auf dem Reichstage zu Speier im December 1153 vereitelte Heinrich von Oesterreich die Bemühungen des Königs durch Erneuerung des schon einmal erfolgreich erhobenen Einwandes gegen die Gültigkeit der an ihn ergangenen Ladung. An dem Widerstreben des Markgrafen wurden die Anstrengungen Friedrichs für Herstellung eines dauernden Friedens im Reiche zu nichte, und doch war schon damals der Zeitpunkt für den Aufbruch zur Krönungsfahrt festgesetzt, und nur dann konnte auf die unentbehrliche Mitwirkung des Sachsenherzogs dabei mit Sicherheit gerechnet werden, wenn alle Ansprüche desselben befriedigt und alle ihm gemachten Zusagen erfüllt waren. So wurde der König genöthigt in einer weniger glimpflichen Weise die noch immer schwebende bayerische Frage zum Austrage zu bringen. Wenige Wochen vor dem Aufbruch nach Italien, zu Anfang Juni 1154, versammelte Friedrich die Reichsfürsten zu Goslar um sich. Wieder wurde Heinrich von Oesterreich vergeblich erwartet: da aber fällten auf des Königs Anfrage die anwesenden Fürsten den Urtheilspruch, dass das Herzogthum Bayern seinem bisherigen Inhaber Heinrich, dem Markgrafen von Oesterreich, zu entziehen und an Herzog Heinrich von Sachsen zurückzugeben sei.[4]) Die Welfen erhielten damit die glänzendste Genugthuung für die einst von Conrad III. gegen Heinrich den Stolzen vollzogenen Massregeln, und ihre Macht wurde in ihrem ganzen ehemaligen Umfange wiederhergestellt. Zwar kam Heinrich von Sachsen augenblicklich noch nicht in den Besitz des ihm zugesprochenen zweiten welfischen Herzogthums, sondern musste sich zunächst mit dem Vorhandensein eines seine Rechte unbedingt anerkennenden

---

1) In einer Urkunde Friedrichs „1152 o. D. Regensburg" im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 14, 154 für das Kloster Gottesgnade bei Magdeburg tritt H. Welf VI. zuerst mit dem Titel auf: dux Spoleti, marchio Tuscie et princeps Sardinie. Die Urkunde, welche bei BRJ fehlt, gehört in die letzten Tage des Juni 1152: O. F. II, 6: . . . Ratispone . . . in festivitate Apostolorum coronatur; Pusch, Diplomataria Stiriae I, 178: Indict. XV, 29. Juni feria tertia prima curia regis nondum imperatoris Ratisbone celebrata; vgl. Pez, Thesaurus t. III, p. III, 699. Ann. Ratispon. Ms 17,586.

2) O. F. II, 7. — Friedrich ist in Würzburg den 16. bis 24. October 1152 nach BRJ 2311 — 2315. — Eine andere Urk. Friedrichs vom 17. Oct. steht Historiae patriae Mon. Chart. II, p. 278.

3) O. F. II, 9. Vgl. Friedrichs Urkunden vom 7. bis 14. Juni BRJ 2327 bis 2330, in denen die beiden Heinrich mehrfach als Zeugen neben einander erscheinen.

4) O. F. II, 11.

Fürstenspruches begnügen: aber es war damit offen erklärt, dass die Staufen, unfähig die welfische Macht zu zertrümmern, ihre eigene Stellung von nun an in erster Linie durch den innigsten Bund mit dem bisher von ihnen bekämpften Hause sichern wollten und dass deshalb vorzüglich Friedrich seinem gewaltigen Vetter eine Macht einräumte, welche denselben weit über alle anderen Reichsfürsten erhob. Dass Friedrich diese Politik namentlich deshalb verfolgt hat, um auf die welfische Macht gestützt und durch sie Herr des Reiches sich ganz seinen Kaiserplänen widmen zu können, ist nicht zu bezweifeln. Eben deshalb übertrug er dem Sachsenherzog — vermuthlich um die Zeit des Goslarer Reichstages — auch die Grenzhut des Reiches gegen Norden und Osten, indem er demselben für das jenseits der Elbe eroberte und zu erobernde Land das königliche Recht Bisthümer zu gründen und das der Investitur der Bischöfe einräumte. [1])

Im Hinblick auf die Folgen, welche diese Wiederherstellung der welfischen Macht und die Bevorzugung Heinrichs von Sachsen gehabt, hat man Friedrich wegen seiner Politik in dieser Sache schwer tadeln zu müssen gemeint. Uns will es scheinen, als ob Friedrich keine andere Wahl gehabt und als ob er sich mit dem, was er that, eben nur dem Zwange der thatsächlich gegebenen Verhältnisse gefügt und eine Bahn eingeschlagen habe, deren Ende allerdings fraglich sein konnte, die nicht einzuschlagen aber gleichbedeutend gewesen wäre mit einem Verzicht auf wirkliche Macht und auf die Ausführung der ihn erfüllenden Pläne. Wir haben die Ohnmacht des deutschen Königthums in den letzten Zeiten Conrads III. kennen gelernt: aus der gänzlichen Niederlage, welche die demselben verbundene Hierarchie erlitten hatte, und aus dem Uebergewichte der mächtigen welfischen Opposition waren jene Zustände entsprungen. Friedrich wurde gewählt im Widerspruch gegen jene matte kirchliche Richtung, und der Kampf gegen sie schien schon damals unvermeidlich; für denselben aber hätte Friedrich bei der vielfachen Zerrissenheit des Reiches vergeblich einen starken Rückhalt gesucht, wenn er obenein noch nach dem Beispiele seines Vorgängers den Kampf gegen die Welfen hätte fortsetzen wollen: durch den dann unvermeidlichen Bund der welfischen Macht mit der Kirche wäre das Königthum Friedrichs von vornherein zu gleicher Unbedeutendheit verurtheilt gewesen, wie das Conrads III. So vermögen wir in der Verbindung Friedrichs mit den in ihrer Macht wiederhergestellten Welfen nicht einen Fehler des grossen Staufen zu erkennen, sondern sehn darin nur das kluge Sich fügen in die einmal gegebenen Verhältnisse und eine politische Ausnutzung derselben zu möglichst grossem Vortheile für seine eigene Herrschaft. Ungünstige Folgen konnten natürlich nicht ausbleiben, und dieselben äusserten sich namentlich seit dem Goslarer Reichstage darin, dass die Fürsten, welche früher zu den hervorragendsten Feinden der Welfen und den eifrigsten Stützen Conrads III. gehört hatten, bei dieser gänzlichen Verschiebung des Parteistandpunktes gegen Friedrich, obgleich er ein Staufe war, in entschiedene Opposition traten. Unter diesen finden wir zunächst den bisherigen Inhaber Bayerns, Heinrich von Oesterreich, und den Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Bären, der ganz ähnlich wie der erstere wegen Bayerns, so wegen des einst ihm zugesprochenen, doch nie in seinen Besitz gelangten Sachsens ein unversöhnlicher Widersacher der Welfen war und den dann noch die Vorrechte beleidigt haben mussten, welche der König dem Sachsenherzog für die Elbgebiete eingeräumt hatte. Von verschiedenen Seiten her und durch verschiedene Motive bestimmt traten noch andere Fürsten dieser neu gebildeten Opposition bei, so dass Friedrich in Folge seiner einseitigen Begünstigung des Welfen seiner Herrschaft bald ernste Schwierigkeiten sich entgegenstellen sehn musste.

---

1) Die wichtige Urkunde ist zuletzt gedruckt Mecklenburg. UB. n. 56.

Bald nachdem zu Goslar Bayern dem Sachsenherzog zugesprochen war, brach Friedrich (um Michaelis 1154) nach Italien auf, um sich in Rom die Kaiserkrone zu erwerben. Die Zeit seiner Abwesenheit, die gerade ein Jahr dauerte, wurde von den Unzufriedenen im Reiche benutzt, um die Stellung des Königs und des mit ihm nach Italien gezogenen Herzogs von Sachsen und Bayern zu untergraben. Um Heinrich von Oesterreich und Albrecht von Brandenburg als die Häupter entstand eine förmliche Fürstenverschwörung. Von Norden her reichte Hartwig, Erzbischof von Bremen, jenen beiden die Hand zum Bunde: ihn trieb alte Feindschaft gegen Heinrich von Sachsen und Missmuth gegen Friedrich, von dem ihm auf den roncalischen Feldern wegen Nichterfüllung seiner Lehenspflicht seine Reichslehen abgesprochen waren.[1]) Vermuthlich trat auch der in ganz gleicher Lage befindliche Bischof Ulrich von Halberstadt dem Bündnisse bei. Im Osten gewannen diese Fürsten einen mächtigen Bundesgenossen in Herzog Wladislaw II. von Böhmen, während der leidenschaftliche Kampf, der schon damals zwischen dem auf Friedrichs Betrieb erhobenen Erzbischof Arnold II. von Mainz und den Vasallen des Mainzer Erzstiftes ausgebrochen war, ihnen in Hermann, dem Pfalzgrafen bei Rhein, den Grafen von Leiningen, Katzenelnbogen, Sponheim, Kirberg und Diessen auch von Westen her mächtige Helfer erstehn liess.[2]) Bald nach des Königs Aufbruch gen Süden hatten diese Fürsten eine Zusammenkunft im Böhmerwalde; der dort verabredete Angriff auf das Herzogthum missglückte jedoch, weil der mit der Ausführung desselben beauftragte Hartwig durch die Wachsamkeit der Herzogin Clementia, Heinrichs von Sachsen Gemahlin, und des Grafen Adolf II. von Schauenburg an der Rückkehr nach Bremen und jedem entscheidenden Schritte gehindert wurde.[3]) So blieb Sachsen von der Erneuerung des inneren Krieges verschont, während die blühenden Rheinlande durch die Fehde zwischen Arnold von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen und dessen Bundesgenossen grauenhaft verheert wurden. Da kehrte im Herbst 1155 Friedrich als Kaiser über die Alpen zurück und ihm voraus eilte der Ruf seiner Thaten, die Kunde von der Zerstörung Tortonas und Spoletos, dem unter den Römern angerichteten Blutbade, der kühnen Erstürmung der Veroneser Clause, so dass im Glanze dieses Heldenthums der Kaiser doppelt gewaltig und furchtbar erschien.[4]) Seine Ankunft genügte um den ihm feindlichen Fürsten Halt zu gebieten. In der Gegend von Regensburg hatte Friedrich eine Zusammenkunft mit Heinrich von Oesterreich; bald danach begegneten ihm an der bayerisch-böhmischen Grenze Wladislaw von Böhmen, Albrecht von Brandenburg und Pfalzgraf Hermann, und wenn auch noch kein förmlicher Abschluss zu Stande kam, so war das Fürstenbündniss doch zersprengt und seine Mitglieder eilten mit dem sieggekrönt heimkehrenden Kaiser ihren Frieden zu machen. Damit war auch der Widerstand gebrochen, den die welfenfreundliche Politik Friedrichs bisher gefunden hatte. Um die Mitte des October wurde Heinrich von Sachsen zu Regensburg von Friedrich feierlich mit dem Herzogthum Bayern belehnt: die Grossen des Landes huldigten demselben und die Bürger von Regensburg mussten Geisseln als Unterpfänder ihrer Treue stellen.[5]) — Das Gegenstück zu der Belehnung Heinrichs von Sachsen mit Bayern war die unerhörte Strenge, mit welcher Friedrich gegen die beiden Fürsten einschritt, welche in seiner

---

1) O. F. II, 12.

2) Vgl. Reuter, Alexander III., I, 136 ff.

3) Helmold I, 79. O. F. II, 27. Vgl. Prutz, Hrch d. L. 123 ff. v. Heinemann, Albrecht d. Bär 198 ff.

4) O. F. II, 28: Tantus etenim eos, qui remanserant, ob ipsius gestorum magnificentiam invaserat metus, ut omnes ultro venirent et quilibet familiaritatis eius gratiam obsequio contenderet invenire.

5) O. F. II, 28. Contin. Admunt. Ms 9, 582 — in des Herausgebers Note unrichtig auf den Goslarer Reichstag von 1154 bezogen. — Reuter, Alexander III., I, 139 setzt den Regensburger Reichstag unrichtig auf den Septbr. 1155.

Abwesenheit den Frieden des Reiches am freventlichsten gestört hatten, den Pfalzgrafen bei Rhein und dessen Verbündete so wie den Erzbischof von Mainz. Auf Weihnachten erschienen sie zu Speier vor dem Kaiser: die altdeutsche Strafe des Hundetragens wurde gegen sie ausgesprochen, und mit Ausnahme Arnolds von Mainz, dem sie in Rücksicht auf sein ehrwürdiges Alter und seine hohe geistliche Würde erlassen wurde, mussten die Verurtheilten dieselbe auch wirklich über sich ergehen lassen.[1] Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Friedrich gegen Männer dieses Ranges und dieser Macht eine in den Augen aller nur der Todesstrafe nachstehende entehrende Strafe verhängen konnte, giebt einen neuen Beleg für die Kräftigung, welche seine Herrschaft auch den deutschen Fürsten gegenüber in dieser Zeit gewonnen hatte. Bei seinem dann folgenden Aufenthalte in Sachsen stellte Friedrich auch dort die Ruhe wieder her, so weit sie durch die im östlichen Sachsen entstandenen Verbindungen gegen Herzog Heinrich gestört worden war.[2]

Inzwischen wurden die Verhandlungen mit Heinrich von Oesterreich im Auftrage des Kaisers durch den Bischof Otto von Freising, den Oheim Friedrichs und Bruder des Markgrafen, eifrig fortgesetzt.[3] Am 5. Juni 1156 hatte Friedrich mit dem Oesterreicher eine Zusammenkunft in der Gegend von Regensburg, auf welcher endlich ein günstiges Ergebniss erreicht wurde.[4] Damit ging die vorbereitende und für seine künftigen Pläne grundlegende Thätigkeit Friedrichs ihrem Ende entgegen, und mit Stolz konnte derselbe auf das bisher Erreichte zurückblicken. Nachdem der Kaiser im Juni, von einer glänzenden Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten umgeben, zu Würzburg seine Vermählung mit Beatrix von Burgund gefeiert und sich damit eine neue Aussicht auf bedeutenden Machtzuwachs eröffnet hatte, fand am 17. September 1156 zu Regensburg die endliche Beilegung des bisher um Bayern geführten Streites statt. Der Kaiser von seinem Bruder Conrad, seinem Vetter Friedrich, dem Sohne Conrads III., den Herzogen Wladislaw II. von Böhmen, Heinrich von Sachsen, Welf VI. und anderen weltlichen Grossen, sowie dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Passau, Bamberg, Brixen, Regensburg u. s. w. gefolgt, begab sich in das Lager Heinrichs von Oesterreich, das in der Nähe von Regensburg aufgeschlagen war. Dort leistete der Markgraf auf das Herzogthum Bayern Verzicht, indem er die sieben Fahnen, die Sinnbilder der herzoglichen Gewalt, in die Hände des Kaisers zurückgab: dann belehnte Friedrich Heinrich von Sachsen von Neuem mit Bayern, dieser aber gab zwei der Fahnen an Friedrich zurück, damit Verzicht leistend auf einen Theil des ihm eben verliehenen Herzogthums. Alsdann verkündete Herzog Wladislaw von Böhmen den Inhalt der Vereinbarungen, welche über die Entschädigung des Markgrafen Heinrich für das Aufgeben Bayerns getroffen waren. Danach wurde Oesterreich vergrössert durch einen Theil des bisher zu Bayern gehörigen Landes zwischen Inn und Enns[5] und zum Herzogthum erhoben, welches im Hause des ersten Herzogs, dem der Babenberger, erblich sein und dessen Herzogen im Falle der Kinderlosigkeit das Recht letztwilliger Verfügung zu Gunsten der Collateralen zustehn sollte, so dass nur bei dem

---

1) O. F. II, 28. Ann. Si Disibodi Ms 17, 29. Die Vita Arnoldi aepi Mog. (bei Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 615) entstellt den Sachverhalt ganz zu Gunsten des Erzbischofs. — Die in diese Zeit gehörige Urk. Friedrichs 1155. Dec. 18. Trifels BRJ 2355 ist entweder unecht, oder muss falsch datirt und zu einem späteren Jahre zu setzen sein, denn unter den Zeugen erscheint Conrad als Rheinpfalzgraf.

2) Ostern 1156 ist Friedrich in Münster und hält den 1. Mai einen Tag zu Goslar: Ann. Palid. 89. Magdeburg. 191. Chron. Montis Sereni p. 29.

3) O. F. II, 27.

4) O. F. II, 29.

5) Diese von manchen Seiten angezweifelte Vergrösserung Oesterreichs ist evident nachgewiesen worden durch P. O. Riezler in Heigel und Riezler, das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen u. s. w. S. 217 ff.

Fehlen eines solchen Testamentes das Land als erledigtes Lehen an das Reich zurückfallen konnte.[1]) Die wichtigen Freiheiten, welche dem neuen Herzogthume ausserdem noch eingeräumt wurden, lockerten vollständig den Zusammenhang desselben mit dem Reiche und liessen es aus dem Verbande desselben so gut wie heraustreten: denn der Herzog von Oesterreich erhielt den ausschliesslichen Gerichtsbann in seinem Gebiete, nur die in Bayern zu haltenden Reichstage sollte er zu besuchen verpflichtet sein, ebenso wie er nur bei Zügen, welche in die Oesterreich benachbarten Gebiete unternommen wurden, Heeresfolge zu leisten haben sollte.[2]) — Diese Gründung des Herzogthums Oesterreich und die Einräumung so weit gehender Privilegien an dasselbe sieht man mit Recht als einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Fürstenthums an: war die Entwickelung desselben damals schon auf dem besten Wege zur Territorialhoheit, so ist sie durch diesen Schritt Friedrichs allerdings wesentlich befördert worden. Auch mussten sich daraus für die Stellung und Bedeutung der königlichen Macht wichtige Consequenzen ergeben, und man kann einräumen, dass der Preis, um den Friedrich die Herstellung des Friedens im Reiche und die Freiheit der Action gegen Italien erkaufte, ein hoher war: wohl aber möchte es schwer halten, einen Weg anzugeben, auf dem bei der damaligen Lage der Dinge und angesichts der Friedrich gegebenen Verhältnisse eine ähnlich günstige Lösung der obschwebenden Conflikte möglich gewesen wäre. Eine principielle Umgestaltung der Fundamente, auf denen das Reich beruhte, und eine gänzliche Durchbrechung des Feudalstaates, wie er sich im Laufe des letzten Jahrhunderts allmählich entwickelt hatte, wird man von einem Fürsten des 12. Jahrhunderts unmöglich verlangen können, und so blieb denn auch Friedrich I. keine Wahl, als den Gehorsam, den er nicht zu erzwingen vermochte, durch Zugeständnisse und durch diplomatische Unterhandlungen zu erwirken. Man kann es bedauern, dass eine so gewaltige Herrscherkraft durch die Zustände des Reiches zu einer solchen Politik gezwungen wurde, aber unmöglich es ihr zum Vorwurf machen, dass sie sich den gegebenen Verhältnissen angepasst. Auch scheint uns dieser wichtige Schritt Friedrichs zunächst mit hervorgerufen zu sein durch die Erfahrungen, welche er soeben während seiner Krönungsfahrt in Deutschland hatte machen müssen, und durch die lebhafte und gefährliche Opposition, welche durch die bedingungslose Wiederherstellung der welfischen Macht wachgerufen war. Der Kaiser lenkte wieder etwas ein: er beschränkte die Uebermacht Heinrichs von Sachsen und beschwichtigte damit zugleich den Widerspruch, den der Goslarer Beschluss und die erste Ausführung desselben zu Regensburg gefunden hatten. Denn allerdings enthielt die Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum und die Abtretung eines Stückes von Bayern an dasselbe eine beträchtliche Schwächung der bayerischen Herzogsmacht, und die Gefahr, welche in der Vereinigung zweier Herzogthümer in der Hand des Welfen zu liegen schien, wurde dadurch thatsächlich verringert.[3]) Heinrich von Oesterreich aber konnte nach Gewährung einer solchen Entschädigung nicht mehr klagen, dass Friedrich den gültigen und noch zu Recht bestehenden Ausspruch Conrads und der Fürsten eigenmächtig und willkürlich beseitigt und aufgehoben habe. Wie ihm, so wurde auch seinem Anhange und der ganzen welfenfeindlichen Partei durch dieses Zugeständniss der Grund zum Widerstande gegen die neue staufische Politik entzogen. Mit dem Regensburger Reichstage vom 17. September 1156 ist

---

1) Vgl. Schirrmacher, Friedrich II. 4, 512 ff.

2) S. das Privilegium minus bei Wattenbach, die oesterr. Freiheitsbriefe p. 34. 35. Vgl. O. F. II, 32. Hermanni Altah. Ann. Ms 17, 382. —

3) Hermanni Altah. Ann. l. c. . . . ut duces Bawar. minus deinceps contra imperium superbire valerent und ibid. 383: . . ex quo facto multum est diminutus honor et potentia ducum Bawarie.

die grundlegende und vorbereitende Politik Friedrichs, so weit sie sich auf die inneren Angelegenheiten des Reiches bezog, im Wesentlichen abgeschlossen. So schliesst denn auch der Geschichtschreiber dieser Zeit, der an den erzählten Vorgängen so nahe betheiligte Bischof Otto von Freising, den ersten Theil seiner Biographie des grossen Staufen gerade an diesem Punkte. „Von jenem Tage an", sagt er,[1]) „lächelte dem Reiche diesseits der Alpen lieblicher Friede, so dass Friedrich nicht bloss Kaiser und Mehrer des Reiches, sondern Vater des Vaterlandes genannt wurde." Und der Fortsetzer seines Werkes, Ragewin, leitet zurückblickend seine Erzählung ein mit den Worten:[2]) „Jenes ganze Land befand sich in einer ungewöhnlichen und seit langer Zeit nicht gekannten Ruhe: ein solcher Friede war in Deutschland, dass die Menschen verändert, das Land ein anderes geworden, ja der Himmel selbst milder und freundlicher schien."

II.

In höherem Masse als die meisten seiner Vorgänger war Friedrich I. erfüllt von dem Berufe des deutschen Königs und römischen Kaisers zur Schirmherrschaft über die gesammte Christenheit und zur Geltendmachung der Oberhoheit gegenüber den schon früher zeitweise von Deutschland abhängigen Reichen im Norden, Osten und Süden. Während unter Conrad III. auch die letzten Reste dieser Vorherrschaft geschwunden waren, trat Friedrich gleich nach seiner Erhebung mit Entschiedenheit für eine Erneuerung derselben auf, und noch ehe ihm die Herstellung der Ordnung im Reiche selbst ganz geglückt war, hatte er dem Auslande gegenüber die Macht und den Einfluss Deutschlands auf eine Höhe erhoben, welche dieselben seit den Zeiten Heinrichs III. nicht inne gehabt hatten, und für seine eigene Stellung damit eine Kräftigung gefunden, welche sowohl für sein Verhältniss zu den widerstrebenden deutschen Fürsten wie für die Verwirklichung seiner auf Italien zielenden Pläne von der höchsten Bedeutung werden musste. Verschieden sind die Wege, auf denen er zu diesem Ziele gelangte: geschickte Benutzung der inneren Zerrissenheit und Ohnmacht liess ihn Dänemark und vorsichtiges diplomatisches Unterhandeln Böhmen unter des Reiches Hoheit zurückbringen, während persönliche Verbindungen ihm zum Erwerbe Burgunds verhalfen und Polen mit der Schärfe des Schwertes unterworfen wurde; selbst Ungarn gegenüber wusste Friedrich grössern Einfluss zu gewinnen, so dass er bei dem Beginn des entscheidenden Kampfes in Italien sich auf eine gewaltige Macht stützen konnte.

Dänemark war seit zwei Jahrzehnten von blutigen Thronstreitigkeiten zerrissen und schon mehrmals hatte der Kampf zwischen Svend, welchen König Erich Lamm († 1148) zum Nachfolger ernannt hatte, und dem gegen ihn aufgestandenen Knud, des Magnus Sohn, zu einer Einmischung des Herzogs Heinrich von Sachsen und des Grafen Adolf II. von Schauenburg geführt.[3]) Von seinem glücklicheren Gegner verjagt hatte Knud sich schon an Conrad III. gewandt mit der Bitte ihn wieder in seine Rechte einzusetzen. Daher lud Friedrich die beiden Prätendenten auf seinen ersten Reichstag vor, den er zu Pfingsten 1152 in Merseburg hielt. Beide erschienen, Knud unter dem Geleite Heinrichs von Sachsen, Svend unter dem Schutze Hartwigs von Bremen. Friedrich entschied den Streit beider dahin, dass Svend als König von Dänemark anzuerkennen sei, während Knud sich mit Seeland als Lehen begnügen sollte. Svend aber musste bei der Wiedereinsetzung in seine Herrschaft ausdrücklich die Oberhoheit des deutschen Reiches über Dänemark anerkennen

---

1) O. F. II, 32 extr.
2) Rag. I, 1.
3) Vgl. Prutz, Hrch d. L. 37 u. 67 ff.

und Friedrich dafür als Lehnsmann die Huldigung leisten: so trug er denn auch dem Könige bei der feierlichen Pfingstprocession das Reichsschwert voran.[1]) Die Ordnung, welche Friedrich in Dänemark hergestellt hatte, war freilich nicht von langer Dauer: beide Gegner waren mit des Königs Urtheil unzufrieden, und der Kampf zwischen ihnen wurde bald erneuert. Freilich wurde Dänemark dadurch nur noch abhängiger von Deutschland. Gegen Geld erkaufte der unwürdige Svend von Heinrich von Sachsen, seinem mächtigen Nachbarn, Schutz für die dänischen Küsten gegen die seeräuberischen Slaven, während er durch einen erfolglosen Angriff auf Schweden die Noth des Landes noch vermehrte.[2]) Das benutzte Knud und der mit ihm verbündete junge Waldemar: schon 1154 musste Svend sein Reich als Flüchtling verlassen. Friedrich selbst hat sich persönlich in diese nordischen Händel nicht eingemischt: er überliess ihre Ordnung dem gewaltigen Hüter des Reiches gegen Norden und Osten, Heinrich dem Löwen. Von diesem unterstützt fasste Svend 1157 in Dänemark wieder festen Fuss, und bald danach wurde Knud, mit dem er einen neuen Theilungsvertrag eingegangen war, von ihm ermordet. Aus dem erneuten Bürgerkriege, dessen Schauplatz Dänemark nun wurde, ging endlich 1158 der junge Waldemar, Knud Lawards Sohn, als Alleinherrscher hervor. Die Abhängigkeit Dänemarks vom deutschen Reiche musste auch er anerkennen: er bat Friedrich förmlich um seine Bestätigung in der Herrschaft und erhielt sie unter der Bedingung später persönlich die Huldigung zu leisten.[3]) Das geschah denn auch 1162 auf dem Reichstage zu Dole.[4])

In anderer Weise als dem ohnmächtigen und durch heillosen Bürgerkrieg völlig zerrütteten Dänemark gegenüber wusste Friedrich seinem oberherrlichen Rechte bei dem mächtigen Böhmen Anerkennung zu verschaffen, und auch in diesem Falle erklärt sich sein Verfahren aus der Nothwendigkeit den widerstrebenden Fürsten gegenüber den Weg der Güte und friedlicher Unterhandlung einzuschlagen, da zur Geltendmachung eines Zwanges seine eigene Macht lange nicht fest genug begründet war. Unter Conrad III. war Böhmen allein von Deutschland nicht ganz unabhängig geworden, und in dem Zuge nach Prag, der zur Sicherung des gefährdeten Herzogthums Wladislaw's II. führte, hatte Conrad den einzigen grössern, freilich leicht genug gewonnenen Triumph im Felde erlangt.[5]) Gegen Friedrich aber scheint Wladislaw von vornherein oppositionell aufgetreten zu sein, was sich zumeist aus seiner nahen Verschwägerung mit dem Hause der österreichischen Markgrafen erklären mag, doch scheint Friedrich auch der dem Herzoge feindlichen Partei in Böhmen Vorschub zu leisten geneigt gewesen zu sein. Schon für den Merseburger Reichstag hatte Friedrich den Böhmenherzog vorgeladen, dieser aber war, den neuen und noch nicht bewährten König gering achtend, nicht erschienen, sondern hatte nur den Bischof Daniel von Prag gesandt.[6]) Bald danach wurde durch die zu Goslar beschlossene Rückgabe Bayerns an Heinrich von Sachsen Wladislaw's Schwager, Heinrich von Oesterreich, schwer gekränkt: daher nahm der Böhmenherzog Theil an dem Bündnisse, welches sich in Friedrichs Abwesenheit

1) Helmold I, 73. O. F. II, 5. Saxo Grammaticus (ed. Müller et Velschow) p. 662. BRJ 2305.

2) Vgl. Prutz, Hrch d. L. 151 ff.

3) Rag. I, 27.

4) Saxo Gramm. p. 778. Ann. Ryens. Ms 16, 403. Ann. Stadens. ib. 345.

5) Jaffé, Conrad III, 46 ff.

6) Vincent. Prag. Ms 17, 665: . . . duci Boemie Mersburk curiam indicit, ad quam domnus dux Wladizlaus, tamquam novelle creature obaudire nolens, ire rennuit; ex consilio tamen domnum Danielem episcopum cum quibusdam terrae sue sapientibus ad ipsum dirigit. Interim Oulricus, filius Zobezlai ducis, ex consilio quorumdam ad novellum regem se confert, et plurimam ei promitteus pecuniam, ut sibi ducatus tribuatur patrius rogat, ad quod amore pecunie facilis ei tribuitur promissio. —

gegen die Welfen bildete, und erst nach der Auflösung desselben und der Erledigung der bayerischen Frage finden wir eine Annäherung zwischen Friedrich und dem Böhmenherzog. Mehrfach erscheint derselbe nun auf den vom Kaiser gehaltenen Reichstagen, und namentlich gehörte er zu den Fürsten, welche sich um Pfingsten 1156 zu Würzburg bei der Vermählung Friedrichs mit Beatrix von Burgund eingefunden hatten. Während jener festlichen Tage wurden zwischen Wladislaw und dem Kaiser im tiefsten Geheimnisse wichtige Verhandlungen geführt. Unter alleiniger Zuziehung des Bischofs Daniel von Prag und des böhmischen Kanzlers, des Propstes Gervasius von Wissegrad, wurde zu Würzburg zwischen dem Kaiser und Wladislaw ein geheimer Vertrag geschlossen, wonach der Böhmenherzog sich zur Heeresfolge in dem bevorstehenden Kampfe gegen Mailand verpflichtete unter der Bedingung, dass Friedrich ihn zum König erheben und ihm die zur Meissener Mark gehörige Festung Bautzen zurückgeben sollte.[1]) Seit dieser Zeit gehört Wladislaw II. zu den hervorragendsten Stützen der kaiserlichen Politik: so nahm er im August 1157 bedeutenden Antheil an dem Feldzuge des Kaisers gegen Polen; er vermittelte, als das deutsche Heer ohne Kampf bis in die Nähe von Posen vorgedrungen war, den Frieden, durch den Herzog Boleslaw IV. von Polen sich dem Kaiser unterwarf;[2]) an ihn wurden die vertragsmässig dem Kaiser zu stellenden Geisseln ausgeliefert, und er liess sie dann durch Daniel von Prag in Würzburg an Friedrich übergeben.[3]) Wenige Monate danach wurde denn auch das früher vorläufig Verabredete wirklich ausgeführt. In Gegenwart der Erzbischöfe Eberhard von Salzburg und Wichmann von Magdeburg, der Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Passau, sowie der Herzoge von Oesterreich und von Schwaben, des Landgrafen Ludwig von Thüringen und Albrechts des Bären ertheilte Friedrich den 18. Januar 1158 an Wladislaw II. von Böhmen in Rücksicht der Verdienste, welche sich dieser und sämmtliche Böhmen erworben, das auch auf seine Nachkommen zu vererbende Recht an den Tagen, wo der Kaiser selbst die Krone trug, und am Tage des H. Wenceslaus mit dem Schmucke des königlichen Diadems zu erscheinen;[4]) auch wurde zugleich Bautzen an Böhmen zurückgegeben.[5]) Wladislaw seinerseits erneuerte nun feierlich die Zusage an dem im Sommer desselben Jahres anzutretenden Zuge gegen Mailand mit seinen tapferen böhmischen Schaaren Antheil zu nehmen, und es ist bekannt, wie viel Friedrich der Hülfe der kriegstüchtigen Böhmen und ihres tapfern Königs verdankte. Den Zweck, welchen der Kaiser bei den mit Wladislaw von Böhmen geführten Unterhandlungen verfolgte, hat er also jedenfalls auf das Vollständigste erreicht, und zwar war der grössere Vortheil durchaus auf seiner Seite: gegen eine Ehre, deren Einräumung an den thatsächlich bestehenden Machtverhältnissen nichts änderte, erwarb Friedrich für das Reich die erneute Anerkennung seiner Oberhoheit über Böhmen und für seine eigene Politik in Italien gewann er eine Unterstützung, die in den nächsten Jahren neben der Heinrichs des Löwen als die bedeutendste und für Friedrich selbst wichtigste erscheint. Dieser Erfolg der staufischen Politik ist um so höher anzuschlagen als Böhmen noch kurz zuvor das mächtigste Glied

1) Vincent. Prag. 666, — unrichtig zu 1157. Vgl. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen K. Frs. I. in Italien Exc. 1, p. 105 ff.

2) Vgl. die Zeugenreihen in Friedrichs Urkunden Stumpf, Acta Mogunt. p. 62, und Böhmer Acta imp. sel. 100. — Vincent. Prag. 666. Wibald. ep. 465. 470. Ragewin I, 3. — Monachi Sazav. Contin. Cosmae Ms 9, 160. — Ann. Prag. Ms 3, 120 sagen geradezu: Wladizlaus dux cesari Poloniam subegit.

3) Vincent. Prag. 667.

4) Die Urkunde steht bei Boczek, Cod. dipl. Moraviae 1, 267. — Vgl. die oben angeführten Stellen und Ann. Gradic. Contin. Opatovic. Ms 17, 653.

5) Der bisherige Inhaber desselben, Markgraf Conrad von Meissen, war im November 1156 als Mönch in das Kloster auf dem Petersberge bei Halle eingetreten. Vgl. O. v. Heinemann, Albrecht d. B. 203.

in der gegen den Kaiser entstandenen Fürstenopposition gebildet hatte: wie die Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum, so war die Ertheilung der Königswürde an Böhmen der Preis, durch den Friedrich den anfänglichen Widerstand gegen seine welfenfreundliche Politik nothgedrungen abkaufte. Wie jene die allmähliche Lösung Oesterreichs aus dem engen Reichsverbande zur Folge hatte, so hat allerdings auch diese Massregel die Trennung Böhmens und die Vollendung seiner Selbständigkeit wesentlich befördert. —

Vorübergehender als sein friedlich gewonnener Erfolg Böhmen gegenüber war das, was der Kaiser mit Waffengewalt von Polen, dem mächtigsten Nachbarstaate im Osten, erreichte. Auch sein Einschreiten gegen Polen war durch die Verhältnisse geboten, welche sich schon unter Conrads III. Herrschaft entwickelt hatten. Seitdem 1139 Herzog Boleslaw III. das polnische Reich unter seine vier Söhne getheilt und zugleich durch die Einrichtung des immer dem ältesten zustehenden Seniorats die Folgen einer solchen Theilung aufzuheben versucht hatte, war die ehemalige Macht Polens vernichtet und die Gefahr, die Deutschland von dieser Seite her bedroht, im Wesentlichen beseitigt. Denn die Oberherrschaft, welche der älteste seiner Söhne als Grossherzog über seine Brüder führen sollte, erwies sich bald als in dieser Weise unhaltbar: durch Wladislaws Uebergriffe und durch sein Streben seine Brüder sich zu unterwerfen kam es zum Kriege, der mit Wladislaws Verjagung und Flucht nach Deutschland endete. Sein Schwager Conrad III., der Halbbruder der Herzogin Agnes, war nicht stark genug, ihm die Rückkehr und die Herstellung seiner Herrschaft zu erzwingen, und seine nach Polen erlassenen Gebote blieben vergeblich.[1]) Auch unter Friedrichs Regierung blieb daher Wladislaw als Flüchtling in Deutschland, gewann aber, indem er sich in zweiter Ehe mit einer Tochter Albrecht des Bären vermählte, eine bedeutende Stütze mehr. Dennoch gelang es ihm erst 1157 von Friedrich thatsächliche Unterstützung zu gewinnen. Wie es scheint, gaben der erneute Andrang der Slaven gegen das Gebiet der Neumark und die Wiedereinnahme Brandenburgs durch den Slavenfürsten Jacze, sowie der gleichzeitige Einfall in das Gebiet des Magdeburger Erzstiftes den letzten Anstoss zum Kriege gegen Polen, das jenen Feindseligkeiten der Slaven nicht fremd gewesen zu sein scheint.[2]) Schon früher hatte Friedrich von den Brüdern Wladislaws die Wiedereinsetzung desselben in seine grossherzogliche Stellung verlangt, ohne jedoch Gehorsam zu finden. Diesen zu erzwingen und zugleich die alten Hoheitsrechte des Reiches über Polen aufs Neue geltend zu machen, unternahm Friedrich im August 1157 einen Zug gegen Polen. Ausser dem Böhmenherzog Wladislaw nahmen an demselben besonders die Fürsten Sachsens in grosser Zahl Antheil.[3]) Die Polen leisteten dem Heere kaum Widerstand: am 22. August ging dasselbe über die Oder, drang, während die Polen ihre festen Plätze unvertheidigt in Brand steckten, durch das Gebiet von Breslau bis in die Nähe von Posen vor, wo zu Krzyszkowo unter Vermittelung des Herzogs von Böhmen der Abschluss eines Friedens erfolgte. Boleslaw IV., der das Seniorat an des verjagten Wladislaw Stelle übernommen, unterwarf sich unter demüthigenden Formen dem Kaiser, zahlte eine hohe Geldbusse, stellte Geisseln und gelobte Heeresfolge für den italienischen Krieg.[4]) Ebenso leicht wie dieser Sieg gewonnen worden, wurden seine Folgen aber auch wiederum zu nichte, denn schon sein Versprechen

---

1) Vgl. Röpell, Gesch. Polens I, 348 — 58. Jaffé, Conrad III, 75 ff.

2) Vgl. v. Heinemann, A. d. B. 205 ff.

3) Vgl. die Zeugenreihen in Friedrichs Urkunden vom 3. August bei Stumpf, Acta Magunt. p. 62 und Böhmer, Acta imp. sel. 100.

4) Wibaldi ep. 465 und 470. Vincent. Prag. 666. Rag. I, 3.

zu Weihnachten in Magdeburg vor dem Kaiser zu erscheinen hielt Boleslaw IV. nicht; auch Friedrich ist seinerseits nicht wieder zum Einschreiten gegen Polen gekommen und begnügte sich mit dem gewonnenen Siege. Einen besseren Schutz gegen eine Gefährdung Deutschlands von Polen her gewährten ja in den nächsten Jahrzehnten die glänzenden Fortschritte, welche die weltliche und kirchliche Macht im Bunde gegen die Slaven machten und das siegreiche Vordringen der deutschen Cultur gegen Osten.

Wenn die Geltendmachung der deutschen Oberherrschaft Dänemark, Böhmen und Polen gegenüber auch für Friedrich I. nur von vorübergehendem Werthe und an sich nicht von lang andauerndem Erfolge war, so muss dagegen für die Machtentfaltung Friedrichs und des staufischen Königthums als sehr bedeutend und folgenreich angeschlagen werden die auf ganz anderen Wegen erfolgte Erwerbung von Burgund, denn sie verschaffte dem Kaiser Hülfsquellen, die ihm auch im Reiche eine sehr viel unabhängigere Stellung möglich machten. Nachdem Burgund, durch Conrad II. einst mit Deutschland vereinigt, längst seine Unabhängigkeit thatsächlich wiedergewonnen hatte, war von Conrad III. zuerst der Versuch gemacht worden den alten Rechten des deutschen Königs Anerkennung zu verschaffen, jedoch nicht mit besserm Erfolge, wie in anderen Fragen ähnlicher Art. Conrad hatte gegen den mächtigen Grafen Reinold III. von Macon wegen Verletzung der Lehnspflichten die Acht ausgesprochen und mit der Vollstreckung derselben Herzog Conrad von Zäringen beauftragt, dem dafür das Land des Geächteten zufallen sollte. Herzog Conrad aber hatte den ihm geleisteten tapfern Widerstand nicht brechen können, und auch nach dem Tode Reinolds von Macon (1148 Januar 28) war das Land nicht in seinen Besitz gekommen. Er selbst starb darüber und hinterliess seine Ansprüche seinem Sohne Berthold IV., dem Schwager Heinrichs von Sachsen. Bei der Ausgleichung des staufisch-welfischen Zwistes musste Friedrich I. auch die Zäringer wegen ihrer Ansprüche auf Hochburgund befriedigen. Zu Merseburg schloss er daher 1152 mit Berthold IV. einen Vertrag, durch den er sich verpflichtete, binnen Jahresfrist Burgund und Provence in den Besitz Bertholds zu bringen [1]): unentschieden blieb die Frage in Betreff derjenigen Besitzungen, welche der Tochter Reinolds III., Beatrix, zustanden, ihr jedoch von ihrem Oheim, dem Grafen Wilhelm von Macon, zugleich mit ihrer Freiheit vorenthalten wurden [2]); die Gegenleistung Bertholds von Zäringen bestand in der Heeresfolge auf der Romfahrt und der Verpfändung eines Theils seiner Hausgüter. In Folge dieses Vertrags ging Friedrich im Februar 1153 nach Burgund, wohin ihn Herzog Berthold begleitete. Diese Reise ist zwar nur urkundlich beglaubigt, doch kann der ihr zu Grunde liegende Zweck nicht zweifelhaft sein: zu Besançon, wo Friedrich den 15. Februar war, finden wir von burgundischen Grossen den Erzbischof Humbert von Besançon, Bischof Amadeus von Lausanne und Graf Amadeus von Genf bei ihm [3]); ebenda und dann zu Baumes les Dames erschien auch Graf Wilhelm von Macon an dem königlichen Hofe. [4]) Welcher Art die Erfolge Friedrichs in Burgund gewesen sind, wissen wir nicht; allem Anschein nach aber gelang ihm die Ordnung der burgundischen Angelegenheiten auf den durch den früheren Vertrag festgesetzten Grundlagen, und vielleicht hat Friedrich schon damals die ersten Schritte zu den später bei ihm erkennbaren Plänen auf eine Erwerbung Burgunds für sein eigenes Haus gethan. Erst nach seiner Rückkehr von der Krönungsfahrt wurden dieselben ausgeführt.

---

1) ML II, 91, — besser Wibald. ep. 383.

2) Vgl. Sigeberti Auctar. Affligem. Ms 8, 403.

3) Zeugen in der Urkunde BRJ 2321.

4) BRJ 2321 und Böhmer, Acta imp. sel. 94.

Nachdem Friedrich im März 1153 seine Ehe mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg, durch die päpstlichen Legaten Bernhard und Gregor zu Constanz hatte scheiden lassen [1]) — (angeblich wegen zu naher Verwandtschaft mit ihr, in Wahrheit wohl um eine politisch nutzbare Verbindung eingehn zu können) — hatte er eine Zeit lang an die Heirat mit einer griechischen Prinzessin gedacht und auch schon Unterhandlungen deshalb mit dem Kaiser Emanuel angeknüpft. [2]) Die Entwickelung der italienischen Verhältnisse aber und die darin hervortretende Feindseligkeit der Griechen bestimmte ihn bald zum Aufgeben dieses Plans. Dagegen erschloss sich ihm die Aussicht durch die Vermählung mit Beatrix, der Erbin Reinold III. von Macon, die reichen Besitzungen derselben an sich zu bringen und dadurch in Burgund so festen Fuss zu fassen, dass er allmählich das ganze Reich wieder mit Deutschland vereinigen könnte. Allein die Zahl der Lehnsleute, welche ihm durch die Besitzungen der Beatrix untergeordnet werden mussten, berechnete man auf fünftausend, [3]) — eine Macht, die für den Kaiser, der sonst vornehmlich auf die oft so ungern und ungenügend geleistete Hülfe der Reichsfürsten angewiesen war, ausserordentlich bedeutend war. Der Inhaber dieses reichen Besitzes war der mächtigste Mann in Burgund: Friedrich hatte dann noch seine königliche und kaiserliche Würde in die Wagschale zu werfen und konnte leicht hoffen, auf das alles gestützt ganz Burgund in seine Gewalt zu bringen. Eine glänzende Machterweiterung wurde dem Kaiser also in Aussicht gestellt, die eine noch höhere Bedeutung gewinnt, wenn man auch sie auffasst als ein Glied in der Kette von in einander greifenden Plänen, die dem grossen Geiste Friedrichs vorschwebten. Burgund schob sich seiner geographischen Lage nach mitten hinein zwischen Frankreich und Italien und gab dem Kaiser den Eintritt in die Lombardei auch von Westen her frei: von allen Seiten wurde dann der Nordrand der apenninischen Halbinsel vom Reichsgebiet umschlossen, und die reichen Lande von Vienne, Hochburgund, Savoyen und Provence mussten dem deutschen Herrscher zur Verfügung stehn, ja noch weiter gegen Süden liess sich der Einfluss desselben zur Geltung bringen auf Grund der damals freilich nur nominellen Lehnsabhängigkeit der Grafen von St. Dié, St. Giles und Narbonne und der Könige von Aragon von dem burgundischen Reiche. Danach ist es erklärlich, wie Friedrich diese burgundische Erwerbung der so weit aussehenden griechischen Bundesgenossenschaft vorzog. So wurde denn die Vermählung mit der burgundischen Erbtochter Beatrix beschlossen: welche Unterhandlungen mit den Grossen Burgunds und namentlich mit dem Oheim der Beatrix, Graf Wilhelm von Macon, voraufgegangen sind, wissen wir nicht. Um Pfingsten 1156 kam die kaiserliche Braut nach Deutschland, geleitet von einigen burgundischen Grossen, wie dem Erzbischof Humbert von Besançon, den Grafen Stephan von Burgund und Theodorich von Montbelliard. [4]) In Deutschland scheint sie Hillin von Trier empfangen und in Worms zur Königin gekrönt zu haben [5]); dann fand Mitte Juni zu Würzburg die Hochzeit statt. [6]) Unter der grossen Zahl von geistlichen und weltlichen Fürsten, die zu diesen festlichen Tagen nach Würzburg gekommen waren, vermissen wir von den dem Kaiser näher stehenden namentlich

1) Otto Sanblas. bei Böhmer, Fontes 3, 588. Chr. Montis Ser. 26. Otto Fris II, 11. Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 8, 407. Chron. Ursperg. 292. Vgl. die Tabula consanguinitatis etc. in Wibald ep. 408.

2) Wibald. ep. 410. 411. 424.

3) Chron. Ursperg. 284.

4) Zeugen in der Urkunde BRJ 2359, s. die Bestätigungsurk. für die Benedictinerklöster Cherlieu und Acey Böhmer, Acta imp. sel. 98.

5) Ann. Si. Jacobi Leod. Ms. 16,641.

6) O. F. II., 29. Chron. Ursperg. 284. Vinc. Prag. 666. Robert de Monte 506 (mit unrichtigen Namen) Ann. Col. max. 765. — Ann. Si. Jacobi Leod. geben als Datum den 10. Juni.

Herzog Berthold von Zäringen: — bezeichnend genug, da nun von einer wirklichen Erfüllung des Merseburger Vertrags durch Friedrich nicht mehr die Rede sein konnte und die Zäringer sich durch den Kaiser selbst aus ihren Rechten verdrängt sahen. Doch scheint bald ein Ausgleich zu Stande gekommen zu sein, dem zu Folge Herzog Berthold abgefunden wurde durch Lausanne, Genf und Sitten und das Investiturrecht für diese drei Bisthümer behielt.[1]) Denn schon im October 1157, wo Friedrich sich mit seiner Gemahlin nach Burgund begab, finden wir Berthold wieder am Hofe zugegen.[2]) Der damalige Aufenthalt des Kaisers in Burgund bezeichnete den ersten Schritt um von dem alten arelatischen Reiche Besitz zu ergreifen. Zu Besançon versammelte Friedrich die burgundischen Grossen zu einem feierlichen Reichstage um sich: sämmtlich leisteten sie ihm dort, wie er gefordert, Treue und Mannschaft und empfingen aus seiner Hand die Belehnung. Die Erzbischöfe Stephan von Vienne und Heraclius von Lyon, der zugleich in seiner Würde als Kanzler des burgundischen Reiches bestätigt wurde, Humbert von Besançon, Peter von Tarantaise, sowie die Bischöfe von Valence, Avignon u. s. w. erkannten in dieser Weise zu Besançon Friedrichs Herrschaft über Burgund thatsächlich an.[3]) So vollständig gesichert erschien Friedrichs Macht, dass ihn nichts gehindert hätte schon jetzt nach Arles, dem alten Königsitz, zu gehn und sich dort feierlich als König von Burgund krönen zu lassen.[4]) Vielleicht hätte Friedrich das auch schon jetzt gethan, wenn nicht der während des Reichstags zu Besançon ausgebrochene Streit mit der römischen Kurie ihn zur schleunigsten Rückkehr nach Deutschland genöthigt hätte. Aber auch so wurde der in Burgund gewonnene Erfolg nicht in Frage gestellt, im Gegentheil blieb von allen Erwerbungen, die Friedrich bisher gemacht hatte, die Burgunds die sicherste: auch in den Zeiten, wo der Kampf mit dem Papstthum am heftigsten entbrannte und wo das benachbarte Frankreich die Hauptstütze der neu erstandenen Hierarchie bildete, ist Burgund dem Kaiser treu geblieben und seine Macht dort nicht erschüttert worden, so dass Friedrich unmittelbar, nachdem er mit all seinen anderen Plänen und mit seiner ganzen Vergangenheit hatte brechen müssen, 1178 doch gleichwohl sich zum König von Burgund krönen lassen konnte.[5])

Gegen die bisher genannten vier Staaten ist Friedrich I. am meisten und am erfolgreichsten mit dem Versuche aufgetreten seinen kaiserlichen Rechten auf Oberherrschaft Anerkennung zu verschaffen. Auch in anderen Richtungen aber hat er es nicht an ähnlichen Bestrebungen fehlen lassen. Schon auf dem Reichstage, den er Ende Juni 1152 zu Regensburg hielt, wollte er die Fürsten zum Antritt eines Zuges gegen den Ungarnkönig Geisa II. bewegen, um denselben für die gegen die östlichen Grenzmarken des Reiches verübten Feindseligkeiten zu züchtigen. „Aus gewissen geheimen Ursachen“ aber lehnten die Fürsten diese Forderung ab.[6]) Spätere Bemühungen Friedrichs hatten keinen bessern Erfolg.[7]) Dennoch hat Friedrich auch in dem Verhältniss zu Ungarn des Reiches Ehre zu wahren gewusst: durch eine Gesandtschaft des Bischofs Daniel von Prag wurde Geisa zur Stellung von Truppen für den Krieg gegen Mailand bestimmt, und 1158 befanden sich in dem von Wladislaw von Böhmen geführten Heere 600 auserwählte ungarische Bogenschützen.[8])

---

1) O. F. II., 29.

2) Zeuge BRJ 2377.

3) Vgl. die Zeugen BRJ 2377, neu gedruckt bei Böhmer Acta imp. sel. 102. — Rag. I, 11.

4) Rag. I., 11. Ueber Friedrichs Aufenthalt in Burgund vgl. ferner die Urkunden BRJ 2378—83 und im Notizenbl. z. Archiv f. Kde. oestr. G. Q. I., 87.

5) Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie 5.

6) O. F. II., 6.

7) Wibald. ep. 391 extr.

8) Vinc. Prag. 667. Rag. I, 25. Vgl. auch F.'s Brief an Eberhard v. Salzburg Meiller, Rag. aeporum Salisb. 131.

Wie glänzend mussten nach alledem den Zeitgenossen Friedrichs dessen Erfolge erscheinen, namentlich wenn sie dagegen auf die Zustände unter Conrad III. zurückblickten. Allen veranschaulicht wurde der Aufschwung, den das Kaiserthum und die Ehre Deutschlands genommen, auf dem Reichstage, den Friedrich nach seiner Rückkehr aus Polen im September 1157 zu Würzburg hielt. Aus Italien, Burgund, Dänemark, Böhmen und England nahten sich ehrerbietige Gesandtschaften, und von Polen wurden die zugesagten Geisseln herbeigeführt, [1]) und nicht lange danach genügte Friedrichs Anwesenheit in Burgund, um König Ludwig VII. von Frankreich um die Sicherheit seines Gebietes zu beunruhigen. [2])

III.

Wenn Friedrich durch seine bisher skizzirte Politik im Innern des Reiches geordnete Zustände und eine sichere Grundlage für seine Macht schuf und durch erneute Geltendmachung der kaiserlichen Oberherrlichkeit gegenüber den Nachbarstaaten im Norden und Osten die Kräfte derselben sich zu dem grossen Kampfe in Italien dienstbar zu machen suchte, so zielten all diese Bestrebungen zuletzt ab auf die Wiederherstellung des alten imperatorischen Glanzes der deutschen Herrschaft und auf die Begründung eines staufischen Weltreiches. Denn dass auch Friedrich beherrscht, oder sage man auch befangen, wurde von den Ideen, die der Geschichte der Jahrhunderte vor ihm und seiner Zeit durchaus ihren Stempel aufgedrückt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Aus dem Streben diesen Ideen wirklich Gestalt zu geben entsprang die eigenthümliche innere Politik des grossen Kaisers, in der er sich freiwillig eines Theils seiner Herrschermacht entäusserte, davon wurden seine Beziehungen zu den Nachbarreichen beherrscht, ganz besonders aber musste dieses Streben von entscheidendem Einfluss sein auf die Gestalt, welche Friedrichs Verhältniss zum Papstthum annahm. Seit dem kläglichen Ende des zweiten Kreuzzugs war der erst so hoch geschraubte Einfluss der von schwärmerischer Kirchlichkeit getragenen Hierarchie schnell genug gesunken: von der Gewalt der Normannen, dem Aufstande des römischen Volkes unter der Leitung Arnolds von Brescia, den Intriguen der Griechen hart bedrängt, wandte sich das Papstthum Hülfe suchend an Conrad III. Noch ehe er hatte helfen können, starb dieser. Wie schon die Wahl Friedrichs als ein Beweis der beginnenden Emancipation von kirchlicher Bevormundung anzusehn war, so entsprachen dem denn auch die ersten Schritte des neuen Königs. Vorsichtiges Zuwarten und geschickte Benutzung jeder ihm gebotenen Schwäche kennzeichnen die Politik desselben der römischen Kurie gegenüber: wo sein und der Kirche Interesse — wenn auch von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus — zusammenfielen, war er der gehorsame Sohn des Papstes; wo sein eigener oder des Reiches Nutzen es erheischte, trat er mit Rücksichtslosigkeit für die längst in Vergessenheit gerathenen Rechte der weltlichen Macht ein.

Als Friedrich am Tage nach seiner Krönung zu Aachen, den 10. März 1152, die Reichsfürsten in der Pfalz zu Rath um sich versammelte, wurde dem Drängen der Geistlichen, welche den Zug zur Unterstützung des Papstes sofort beschlossen wissen wollten, nicht nachgegeben. [3]) Doch gingen bald danach Hillin, der Erwählte von Trier, Bischof Eberhard von Bamberg und Abt Adam von Eberach als Gesandte an Eugen III. ab, um demselben die Thronbesteigung Friedrichs zu notificiren. [4]) Das Notificationsschreiben, welches Abt Wibald von Corvei abfasste,

1) Rag. I, 7. 8. Vinc. Prag. 667.
2) Rag. I, 11.
3) Wibald. ep. 375.
4) Wibald. ep. 372. O. F. II., 4.

hielt sich an ein altes, aus Heinrichs IV. Zeiten herrührendes Formular [1]) und enthielt ausser einem Bericht über des neuen Königs Wahl und Krönung ziemlich allgemein gehaltene Versicherungen des Gehorsams und der Ehrerbietung. [2]) Allem Anscheine nach aber hatten die königlichen Gesandten ausserdem noch geheime Instructionen, welche allein zu mündlicher Mittheilung bestimmt waren. Es scheint fast, als ob sie Eugen III. die grossen Kaiserpläne Friedrichs ihren Grundzügen nach enthüllen und versuchen sollten das Haupt der Kirche zur Gutheissung und Unterstützung derselben zu gewinnen. [3]) Oder wollte die kaiserliche Diplomatie die Kurie bloss ausforschen? Denn zu derselben Zeit war die Rede von der Abordnung einer besonderen Gesandtschaft an das römische Volk, [4]) das eben damals dem Papstthum gegenüber seine Souveränetät geltend zu machen suchte. Wir wissen, dass damals weder in der einen noch in der anderen Richtung ein entscheidender Schritt gethan ist. Dagegen zeigte Friedrich, noch während diese Unterhandlungen mit der Kurie schwebten, wie er ihr gegenüber die königlichen Rechte wahrzunehmen entschlossen war. Die zwiespältige Wahl zur Wiederbesetzung des Magdeburger Erzstuhls bot ihm Gelegenheit die Bestimmungen des Wormser Concordates mit Nachdruck geltend zu machen, indem er den Bischof Wichmann von Zeitz, einen jungen, hochbegabten Geistlichen, dem er schon die Sequestration des Erzstiftes übertragen und der dabei die Stimmen einiger Wähler für sich zu gewinnen gewusst hatte, zum Erzbischof von Magdeburg erhob. [5]) Die Gegenpartei klagte in Rom, und zu der Zeit, wo Friedrichs Gesandte (im Juni 1152) an seinen Hof zurückkehrten, war der Grund zu einer ernsten Differenz zwischen den beiden Häuptern der Christenheit gelegt. Das von den Gesandten mitgebrachte Antwortschreiben Eugens III. (datirt aus Signia vom 17. Mai) war ebenso allgemein und formelhaft gehalten [6]) wie das Schreiben Friedrichs; doch wurde die baldige Ankunft zweier Legaten in Aussicht gestellt. Inzwischen ging Friedrich auf dem in der Magdeburger Streitsache eingeschlagenen Wege weiter: bald hatte sich Eugen III. bitter über einen zu Ulm [7]) gefassten Beschluss zu beklagen, wonach die wegen Beraubung geistlicher Güter verhängte Excommunication in ihrer vollen Wirksamkeit abhängen sollte von dem gegen den Schuldigen ausgesprochenen Verdammungsurtheil der weltlichen Gerichte. [8]) Noch vor der Ankunft der ihm angemeldeten päpstlichen Legaten schickte Friedrich dann im October 1152 von Würzburg aus eine neue Gesandtschaft an Eugen III., welche aus den Bischöfen Anselm von Havelberg und Hermann von Constanz, den Grafen Ulrich von Lenzburg und Guido von Biandrate bestand. [9]) Im März 1153 kehrten dieselben zurück und trafen Friedrich in Constanz; mit ihnen zugleich kamen als päpstliche Legaten die Cardinäle Bernhard von S. Clemens und Gregor von S. Angelo. Sie legten dem

1) Wibald. ep. 374.

2) Das Schreiben steht l. c. 372.

3) Johan. Sarisber. ep. 59 (ad Randulfum de Serris) p. 63 (ed. Giles): Sed scio, quid Teutonicus moliatur: Eram enim Romae praesidente beato Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio tanti ausi impudentiam tumor intolerabilis et lingua incauta detexit. Promittebat enim se totius orbis reformaturum imperium et urbi subiiciendum orbem eventuque facili omnia subiecturum, si ei ad hoc solius Romani pontificis favor adesset. Id enim agebat, ut in quemcumque denunciatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exereret.

4) Vgl. Wibald. ep. 374: Si scribere placuerit populo Romano etc.

5) S. Fechner, Wichmann v. Magdeburg, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. 5, 417 ff.

6) Jaffé Reg. pontif. Rom. 6640. Wibaldi ep. 382 Vgl. O. F. II., 6.

7) 1152 Juli 29. BRJ 2306, 7, 8.

8) Wibaldi ep. 403. — In Ulm ist Friedrich den 29. Juli nach BRJ 2325.

9) Das folgt aus Wibald. ep. 407. Dass die Gesandten von Würzburg aus aufbrachen, vermuthe ich daraus, dass am 17. October Anselm und der Graf v. Biandrate noch Zeugen sind in F.'s Urk. Ughelli, Jt. Sacr. 4, 1076 (letzterer auch in der von demselben Datum Hist. patr. mon. Chart. II., 278), aber schon in der vom 24. October fehlen.

König einen mit seinen Gesandten vereinbarten Vertragsentwurf vor, der nach geringen, nur stilistischen Aenderungen am 22. März von Friedrich vollzogen wurde. [1]) Friedrich verpflichtete sich dadurch, ohne Zustimmung Eugens und seiner Nachfolger keinen Frieden mit den Normannen oder den aufrührerischen Römern einzugehn, dem Papste Rom zu unterwerfen und ihn gegen die Feindseligkeiten der Griechen zu schützen; Eugen III. dagegen sagte Friedrich die Kaiserkrönung zu und versprach, nicht bloss sich jeder Vereinbarung mit Normannen und Griechen zu enthalten, sondern auch diejenigen mit den Waffen des Interdiktes zu bekämpfen, welche sich gegen Friedrichs kaiserliche Autorität auflehnen würden. Zieht man die damalige Lage der Dinge in Betracht, so wird man zugeben, dass aller Vortheil bei diesem Vertrage auf Seiten Friedrichs war und dass die hülflose Kirche sich wehrlos unter seinen gewaltigen Schutz flüchten, damit aber auch seinem Einflusse unterordnen musste. Auch zeigten gleich die nächsten Monate, wie Friedrich den Constanzer Vertrag auffasste und in welcher Weise er ihn thatsächlich durchführen wollte. Schon die Scheidung seiner Ehe mit Adelheid von Vohburg war ein Vortheil, den Friedrich aus der erzwungenen Gefügigkeit der Kirche und ihrer Vertreter zog. Dann mussten ihm die Cardinäle zur Beseitigung untüchtiger oder unwürdiger deutscher Bischöfe behülflich sein: Heinrich von Minden wurde wegen roher Gewaltthat entsetzt; Burkhard von Eichstädt und Bernhard von Hildesheim mussten wegen Altersschwäche und körperlicher Gebrechen ihr Amt niederlegen. [2]) Am deutlichsten aber zeigte sich die Uebermacht Friedrichs in der Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und der formlos und mit Verletzung bestehender Rechte geschehenen Erhebung des königlichen Kanzlers Arnold von Selenhofen zu seinem Nachfolger. [3]) Inzwischen hatte aber auch die in Rom angebrachte Klage wegen der Erhebung Wichmanns von Zeitz zum Erzbischof von Magdeburg gewirkt: ein päpstliches Schreiben ermahnte die deutschen Bischöfe, gegen Friedrichs Willkür aufzutreten und den Vollzug einer den Kirchengesetzen widersprechenden Handlung zu hindern. [4]) Auch sollten die in Deutschland weilenden Legaten die Magdeburger Streitsache im päpstlichen Sinne ordnen: sobald sie aber einen Versuch dazu machten, wurden sie von Friedrich in der nachdrücklichsten Weise zurechtgewiesen und erhielten den Befehl nach Rom zurückzukehren. — Nicht anders verfuhr Friedrich gegen Eugens III. († 1153 Juli 8) Nachfolger, Anastasius IV.: als in dessen Namen der Legat Gerhard von Sa Maria in Via lata gegen Wichmann einschreiten wollte, musste er ebenfalls auf des Königs Befehl sofort den Rückweg nach Rom antreten, [5]) und erst später wurde durch Wichmanns persönliches Erscheinen in Rom eine Form des Ausgleichs ermöglicht, welche freilich den Sieg Friedrichs und die Niederlage des Papstthums nur schlecht verhüllte. [6]) Die Nachgiebigkeit des Papstes erklärt sich auch hinreichend aus der Noth, in welcher derselbe sich befand, eingeengt zwischen die Normannen und den römischen Aufruhr. Eine entscheidende Wendung bereitete sich in allen diesen Fragen vor, als Friedrich im Herbst 1155 seine Krönungsfahrt antrat, auf welcher er von dem milden und versöhnlichen Sinne des greisen

---

1) Der Entwurf steht Wibald. ep. 407; die Form, in der er vollzogen ist, ML 2, p. 2. Vgl. das päpstliche Empfehlungsschreiben für die Cardinäle vom 8. Februar 1155 Wibald. ep. 409.

2) Wibald. ep. 379 u. 400. Ann. Palid. 88. Colon. max. 764. Chron. Mont. Seren. 25 Ann. Magdeb. 191. — Otto Fris. II., 9. — Die Ann. Palid. 87 sagen von den Cardinälen bezeichnend: ... qui sinente rege magna operati sunt in regno.

3) S. Reuter, Alexander III., I., 136.

4) O. F. II., 8 u. 9. Vgl. Wibald. ep. 401 u. 402.

5) O. F. II., 10. Friedrich war Ostern 1154 in Magdeburg, wo Otto Fris. ihn irrig Weihnachten 1153 sein lässt.

6) O. F. l. c. Chron. Mont. Ser. 25. Fechner, Wichmann v. M. a. a. O. 434.

Anastasius keinen Widerstand zu fürchten hatte. Da starb Anastasius den 3. December 1154, noch während Friedrich durch die Belagerung von Tortona in Oberitalien festgehalten wurde, und in seinem Nachfolger Hadrian IV., einem geborenen Engländer, kam ein ganz anders gearteter Mann auf den päpstlichen Stuhl: — von streng hierarchischer Gesinnung, zäh und ausdauernd und an dem einmal Beschlossenen hartnäckig festhaltend, — so war Hadrian ein gefährlicher Gegner für Friedrich. Gleich nach seiner Erhebung schickte Hadrian eine Gesandtschaft an den König in das Lager von Tortona, an der die Cardinäle Bernhard und Octavian von Sa Cecilia theilnahmen[1]) — welcher letztere bei dem Abschlusse des Constanzer Bündnisses mitgewirkt hatte und als ein entschiedener Anhänger einer starken Kaisermacht schon damals bekannt war. Welche Vereinbarungen damals getroffen sind, wissen wir nicht. Als Friedrich dann aber im Juni 1155 in Eilmärschen sich Rom näherte, welches der Papst nach einer kurzen Wiederherstellung seiner Herrschaft von Neuem hatte verlassen müssen, glaubte Hadrian den Absichten des Königs nicht trauen zu können. Von Sutri aus schickte er dem nahenden eine neue Gesandtschaft entgegen, während bereits Friedrichs Bevollmächtigte zu ihm unterwegs waren. Da der Papst über Friedrichs Absichten ohne Kunde war, und auch dieser ohne den Bericht seiner Gesandten vernommen zu haben nichts entscheiden wollte, so kehrten beide Gesandtschaften, die sich gekreuzt hatten, unverrichteter Sache um; unterwegs trafen sie sich aber, gingen zusammen zu Friedrichs Lager zurück und es wurde dort ein Vertrag vereinbart, in welchem der Constanzer Bund von 1153 erneuert und eine persönliche Zusammenkunft der beiden Häupter der Christenheit verabredet wurde.[2]) Am 9. Juni fand dieselbe bei Campo Grasso statt, wo Friedrich lagerte: ein Ergebniss wurde jedoch nicht erzielt, da die Verhandlungen sich wegen einer Ceremonienfrage, — ob Friedrich verpflichtet sei dem Papste die Ehre des Bügelhaltens zu erweisen — zerschlugen. Erst als Friedrich nachgab und sich zur Leistung dieses Dienstes bereit erklärte, wurde am 11. Juni die Begegnung bei Nepi erneuert:[3]) der persönliche Verkehr des Kaisers und des Papstes befestigte das schon früher vereinbarte Bündniss noch mehr. Gemeinschaftlich zogen sie nach Rom, wo in den Morgenstunden des 18. Juni Friedrich in der militärisch besetzten Peterskirche ohne Wissen und gegen den Willen des römischen Volkes zum Kaiser gekrönt wurde. Weiter aber erreichte Friedrich auch nichts: den Angriff, den das Volk von Rom am Nachmittage des Krönungstages auf sein Lager machte, wies er zwar blutig zurück, aber schon am nächsten Tage sah er sich zum Abzuge von der Stadt genöthigt, da die Römer ihm den Markt zu halten verweigerten und sein Heer Mangel zu leiden anfing. Nach einem Zug in das kühlere und gesundere Gebirge, auf dem ihn Hadrian IV. mit den Cardinälen begleitete, erschien der Kaiser zwar noch einmal vor Rom, musste aber auch diesmal wieder unverrichteter Sache den Rückweg antreten. Dadurch änderte sich sein Verhältniss zum Papste wesentlich: hatte er sich durch die Erneuerung des Constanzer Bündnisses verpflichtet das aufrührerische Rom demselben von Neuem zu unterwerfen, so war er jetzt ausser Stande gewesen, diese Pflicht zu erfüllen; denn durch die Hinrichtung Arnolds von Brescia, den Friedrich hatte gefangen nehmen und an Hadrian ausliefern lassen, war die Stadt nicht bezwungen, im

---

1) Hadrians Empfehlungsschreiben für sie Wib. ep. 434 ist vom 29. Dec. 1154. — Godefrid. Viterb. Carmen de gestis Fr. 130 setzt ihre Ankunft in die Zeit der Zerstörung von Tortona.

2) Vita Hadriani bei Watterich, Vita pontif. Rom. II, 325—327.

3) Vita Hadr. 328. Helmold I, 80, — mit Ausschmückungen. — Otto Fris. verschweigt diesen Zwischenfall wohlweislich ganz. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im MA 4, 497 interpretirt aus dem einfachen Wortlaut der Quellen doch wohl zu viel heraus.

Gegentheil, das Volk nur noch leidenschaftlicher erregt. Und als dann des Kaisers Absicht, im Bunde mit den Griechen gegen die Normannen in Unteritalien zu Felde zu ziehen, wegen des Widerspruches, den die Reichsfürsten, die der Heeresfolge müde waren, dagegen erhoben, vereitelt wurde,[1]) da war Friedrich ausser Stande, die zweite dem Papste gemachte Zusage zu erfüllen, und mit Recht konnte Hadrian IV. ihn deshalb des Vertragsbruches anklagen. Seitdem finden wir denn auch eine Lockerung des Verhältnisses der erst zu Schutz und Trutz verbündeten Kaiser und Papst, und die Entwickelung, welche bald danach in Italien eintrat, musste um so mehr zu einem entschiedenen Bruche zwischen beiden führen, als Friedrich durch sein Auftreten in Italien, die Härte seines Verfahrens gegen Tortona und Spoleto, die zu der unleugbaren Erfolglosigkeit seines Zugs den Lombarden gegenüber in einem schroffen Gegensatze stand, ohnehin den nationalen Hass gegen sich wachgerufen und nur zu noch nachdrücklicherem Widerstande herausgefordert hatte. Von allen Seiten her begannen feindliche Mächte in Italien sich gegen Friedrich zu erheben. Die Griechen begannen auf eigene Hand gegen die Normannen zu kämpfen, um sich selbst der wichtigen Küstenstädte zu bemächtigen, und ihrem Unternehmen schien der Erfolg sicher, als zugleich ein Aufstand der apulischen Barone gegen den Normannenkönig zum Ausbruch kam und von dem Papste, der seinen Feind mit dem Bann belegt, unterstützt wurde. Der Sieg König Wilhelm's I. über die Griechen und dann sein plötzlicher Marsch gegen Benevent, wo Hadrian IV. mit den meisten Cardinälen weilte, gab den Dingen aber eine ganz entgegengesetzte Wendung; wie so manche seiner Vorgänger den demüthig vor ihnen knienden und Absolution erbittenden, in Wahrheit aber über sie triumphirenden Normannenkönigen sich hatten fügen müssen, so musste jetzt auch Hadrian IV. mit Wilhelm I. einen Vertrag eingehn, durch den er den König vom Banne löste, ihn mit dem normannischen Reiche belehnte und jeder Verbindung mit den Griechen entsagte, während der König ihm dafür Treue und Mannschaft gelobte.[2]) In diesem Frieden von Benevent sah nun der Kaiser eine schwere Verletzung des Uebereinkommens, durch welches er wenige Tage vor der Krönung mit Hadrian IV. den einst zwischen ihm und Eugen III. geschlossenen Constanzer Vertrag ausdrücklich erneuert hatte. Und wohl hatte Friedrich Grund zu zürnen: denn die Politik, welche seit dem Beneventer Vertrage von der Curie verfolgt wurde, war seinen Plänen gerade zuwider und drohete der Verwirklichung derselben die grössten Hindernisse in den Weg zu legen. Der Bund Hadrians IV. mit den Normannen gab dem Papstthum einen neuen mächtigen Rückhalt, so dass dasselbe nicht mehr wie bisher angewiesen war auf den Schutz des deutschen Herrschers, und bei der Art der von Friedrich erstrebten Ziele war es unvermeidlich, dass dieser Bund zugleich den Charakter eines gegen Deutschland und die von daher erhobenen Ansprüche gerichteten Defensivbündnisses annahm, denn der Papst ebenso wie Wilhelm I. hatte das grösste Interesse daran, dass Friedrich mit seiner Herrschaft nicht in Italien selbst festen Fuss fasste. Die Wirkungen dieser veränderten Stellung der beiden Häupter der Christenheit zu einander machten sich bald genug geltend, und in kleinen Dingen trat die geheime Feindseligkeit von Zeit zu Zeit schon offen zu Tage. So erklärte sich Hadrian IV. entschieden gegen die von seinen Cardinallegaten vollzogene Scheidung der ersten Ehe des Kaisers[3]) und sah in dem Auftreten desselben bei der Entscheidung zwiespältiger Bischofswahlen, wie in Cöln und Magdeburg, eine Verletzung der kirchlichen Rechte. Als dann der Erzbischof Eskill von Lund auf der Rückreise

---

1) O. F. II, 23. 24. 2) Romoald. Salern. Ms 19, 428 ff. Concordia Beneventana bei Watterich, Vitae pontif. Rom. II, 352.
3) Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 8, 407.

von Rom auf dem Wege durch Burgund von räuberischen Grossen ausgeplündert und längere Zeit festgehalten war, [1]) Friedrich aber die geforderte Bestrafung der Uebelthäter nicht schnell genug eintreten liess, da sah Hadrian darin geradezu eine absichtliche Kränkung der Kirche und ihrer Würdenträger. Im Herbste 1157, als Friedrich in Burgund zu Besançon einen glänzenden Reichstag um sich versammelt hatte, erschienen als päpstliche Gesandte die Cardinäle Roland von S. Maria, der Kanzler der römischen Kirche, und Bernhard von S. Clemens. Gleich nach ihrer Ankunft vom Kaiser empfangen entledigten sie sich am folgenden Tage in voller Reichsversammlung ihres Auftrages: das von ihnen überreichte päpstliche Schreiben wurde verlesen und von Reinald von Dassel, dem kaiserlichen Kanzler, verdeutscht. In diesem Schreiben erneuerte Hadrian IV. seine Klagen über die Verletzung des Erzbischofs von Lund und hielt dem Kaiser in ernsten Worten vor, dass er, dem die schnellste Bestrafung eines solchen Frevels obliege, dieser Pflicht bisher in keiner Weise genügt habe; er erklärte, sich Friedrich gegenüber keiner Schuld bewusst zu sein, und erinnerte an alle dem Kaiser zu Theil gewordenen Beweise seiner Güte. „Deinerseits nämlich, ruhmwürdigster Sohn, hiess es dann weiter, musst Du Dich erinnern, wie gern und wie freudig im vorigen Jahre deine Mutter, die römische Kirche, Dich aufnahm, mit welch herzlicher Zuneigung sie Dich behandelte, welche Fülle der Macht und der Ehre sie Dir zutheilte, wie sie nichts unternahm, was Deinem Willen zuwider sein konnte, und endlich durch Ertheilung der Kaiserkrone Deine Grösse zum Gipfel erhob. Auch bereue ich nicht alle Deine Wünsche erfüllt zu haben, sondern wenn Du — was freilich unmöglich ist — noch grössere Wohlthaten (beneficia) aus meiner Hand erhalten hättest, so würde ich mich dessen freuen, bedenkend, welcher Vortheil und Gewinn der Kirche Gottes und mir durch Dich erwachsen könnte. Jetzt aber, wo Du jene Unthat, die zur Schmach der Kirche und des Reiches begangen ist, vernachlässigst und beschönigst, ahne und besorge ich, dass Dein Gemüth durch die Einflüsterungen eines verderblichen Menschen, der Unkraut säet, hierzu verführt und gegen Deine gütige Mutter, die heilige römische Kirche, und gegen mich mit Argwohn oder Zorn erfüllt ist.“ Das Schreiben schloss mit der Aufforderung, die beiden Gesandten gütig aufzunehmen und ihren Reden geneigtes Gehör zu gewähren. Bei einem durchaus Unbefangenen wird der Inhalt dieses Schreibens kaum haben Anstoss erregen können, wenn man auch deutlich genug merkte, wer mit dem einen „Unkraut säenden verderblichen Menschen“ gemeint war, nämlich der kaiserliche Kanzler Reinald von Dassel. Er war es denn auch, welcher bei der Verdeutschung des päpstlichen Schreibens in der Stelle, „wir würden uns freuen u. s. w.“ das dort stehende lateinische Wort beneficium nicht durch „Wohlthat“, sondern „Lehen“ übersetzte, so dass die Stelle den Sinn bekam, als ob Hadrian IV. die Kaiserwürde als ein päpstliches Lehen und Friedrich als Lehnsmann des römischen Stuhles ansähe. Eine solche Auffassung dieses Verhältnisses aber verletzte auf das tiefste die Anschauungen, von denen Friedrich selbst und die ihm zunächst stehenden, wie sein Kanzler Reinald von Dassel, beherrscht wurden. Wenn nun auch nicht erwiesen war, dass jenes Wort gerade in diesem und nicht in dem einfachen Sinne von Wohlthat gebraucht war, so war eine solche Interpretation desselben dennoch sehr wohl möglich, da ähnliche Ansprüche auf Lehnsherrlichkeit über die Kaiser in Schrift und Wort schon mehr als einmal von Rom aus erhoben worden waren. Man erinnerte daran, dass noch 1155 im Lateranpalast ein Bild vorhanden gewesen sei, auf dem Lothar III. Innocenz den II. kniend um die Krone bat und dessen Unterschrift den Kaiser geradezu „Lehnsmann des Papstes“ genannt

1) Otto Sanblas. 586. Rag. I, 9.

habe. Anderes ähnlicher Art mochte hinzukommen, und so liess die ohnehin schon herrschende Spannung aus einem scheinbar geringfügigen Anlass einen heftigen Conflikt hervorgehn. Auf die Verdeutschung des päpstlichen Schreibens durch Reinald von Dassel erfolgte eine stürmische Scene, und als in dem sich entspinnenden Wortwechsel einem der Cardinäle gar die Worte entschlüpften: „Nun, von wem hat der Kaiser denn seine Würde, wenn nicht vom Papste?“ — da brach von allen Seiten ein Sturm des Unwillens los, Otto von Wittelsbach riss das Schwert aus der Scheide und drohte auf den Frevler an der kaiserlichen Majestät einzuhauen, so dass Friedrich selbst sich dazwischen werfen und die Ruhe wiederherstellen musste. Die päpstlichen Gesandten mussten sofort in ihre Herberge gehn, bedroht von dem murrenden Volke, gegen dessen Unwillen der kaiserliche Kanzler sie beschützen musste. Bereits am nächsten Tage waren sie dann unterwegs nach Rom, wohin sie auf des Kaisers Befehl gerades Wegs und ohne Aufenthalt zurückkehren mussten.[1])

Es hält einigermassen schwer, sich diesen merkwürdigen Vorgang zu Besançon in seiner Bedeutung, seinem Ursprunge und seinem Verlaufe ganz klar zu machen. Das Eine jedenfalls ist sicher, dass nur bei der schon herrschenden feindseligen Spannung ein scheinbar so geringfügiger Anlass zu einem so scharfen und leidenschaftlichen Conflikte führen konnte. Andererseits aber scheint gerade bei diesem Ereigniss das persönliche Moment entschieden eingewirkt zu haben. Denn klarer und schärfer beinahe als in dem Geiste des grossen Kaisers selbst war in dem seines genialen Kanzlers das Bild kaiserlicher Allmacht ausgeprägt, entschiedener und rücksichtsloser als Friedrich wachte Reinald von Dassel über die Rechte und die Ehre des Kaiserthums und war auf seiner Hut vor den Uebergriffen der Kirche. So scheint denn jener dramatisch bewegten Scene zu Besançon gegenüber die Auffassung am meisten berechtigt, dass wir es in ihr mit einem kecken, aber scharf berechneten Schachzug Reinalds gegen die neu aufstrebende Hierarchie zu thun haben. Jenes eine Wort beneficium bot ihm Gelegenheit Klarheit in die Situation zu bringen und die Stellung des Kaisers zum Papste von jedem Zweifel zu befreien. Entweder war der Ausdruck wirklich nur in dem Sinne von „Wohlthat“ gebraucht, — nun, so konnten die Cardinäle das sofort erklären und ausdrücklich es aussprechen, dass die Curie die Kaiserkrone nicht als päpstliches Lehen ansehe, und dann war Friedrichs Stellung nach dieser Seite hin gesichert und ihm der Weg für die Zukunft gebahnt, — oder die Legaten mussten die Anschauung offen kundthun, die man von Rom aus in Betreff des Verhältnisses zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Macht geltend zu machen bemüht war und hier offenbar unvermerkt hatte einfliessen und durch Stillschweigen hatte anerkennen lassen wollen. Mag daher die Uebersetzung, die Reinald von Dassel gab, als absichtlich auf Hervorrufung eines Confliktes berechnet erscheinen, in Wahrheit war sie nur ein gewandter Angriff, durch den die Curie gezwungen wurde, so zu sagen, Farbe zu bekennen und ihre zweideutige Haltung aufzugeben. Die Antwort, welche einer der Cardinäle[2]) im Eifer gab, bestätigte ja nur den Verdacht, der dem Schritte Reinalds offenbar zu Grunde gelegen. Friedrich sah den ganzen Ideenkreis, in dem geistig seine Macht wurzelte, angegriffen und damit seine ganze Zukunft bedroht, — mit rücksichtsloser Entschlossenheit eilte er zur Abwehr dieses Angriffs, er konnte das um so mehr, als er selbst der geistlichen Reichsfürsten sicher war, wie sich das schon bei dem Streite über Wichmanns von Magdeburg Erhebung hinreichend gezeigt hatte, wo die Mehrzahl der deutschen Bischöfe mit Nachdruck für ihn eingetreten war. So erliess

---

1) Rag. I, 10. 16. Otto Sanblas. 587. Vgl. Ann. Colon. max. 766.

2) Ohne Zweifel Roland, wenn man an diesen als späteren Alexander III. denkt.

Friedrich, als er aus Burgund nach Deutschland zurückeilte, ein Rundschreiben an sämmtliche Reichsfürsten: bitter beschwert er sich darin über den Papst, der statt für den Frieden zu sorgen, Anlass zu Zwietracht gebe, und führt als Beleg das in Besançon Geschehene an und schliesst das merkwürdige Aktenstück mit den eindringlichen Worten: „Da durch die Wahl der Fürsten das König- und Kaiserthum unser ist allein von Gott, welcher im Leiden Christi, seines Sohnes, den beiden nothwendigen Schwertern den Erdkreis zur Lenkung unterworfen hat, und da der Apostel die Welt gelehrt hat „Fürchte Gott, ehre den König", so ist jeglicher, der da behauptet, wir hätten die kaiserliche Krone als Lehen vom Papste empfangen, im Widerspruch mit der göttlichen Satzung und der Lehre Petri und macht sich der Lüge schuldig." Dann fordert Friedrich die Fürsten auf, sie sollten es nicht leiden, dass die von den ältesten Zeiten her unverringert bestehende Ehre des Kaiserthums gemindert werde.[1]) Es wiederholten sich nun im Grossen die Vorgänge, welche schon den Streit um die Magdeburger Wahl so merkwürdig gemacht hatten. Nicht bloss der deutsche Episcopat trat entschieden für die kaiserlichen Rechte ein, sondern selbst an der Curie erfuhr das Benehmen der beiden Cardinäle von einigen Seiten eine sehr herbe Kritik und wurde die sofortige Rücknahme der den Kaiser so tief verletzenden Erklärung gefordert. Dennoch wandte sich Hadrian IV. in einem Rundschreiben an die deutschen Bischöfe, in dem er sie aufforderte den Kaiser auf den rechten Weg zurückzuleiten und ihn von den Feindseligkeiten abzuhalten, die er durch Sperrung der Alpenpässe und durch Hinderung des Verkehrs mit Rom begonnen habe.[2]) Von den deutschen Bischöfen aber kam keiner dem päpstlichen Gebote in seinem eigentlichen Sinne nach: sie riethen zwar, wie sie Hadrian in ihrem Antwortschreiben mittheilten, dem Kaiser zum Frieden; bezeichnend jedoch ist es, dass sie die ihnen dabei gewordene Erwiderung einfach in den an den Papst gerichteten Brief aufnahmen und die darin ausgesprochenen Ansichten damit zu den ihrigen machten: mit Nachdruck wurden darin die von Rom erhobenen Zumuthungen als die Ehre des Kaiserthums verletzend zurückgewiesen[3]) und die gegen Friedrich vorgebrachten Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegt. In ihrem eigenen Namen fügen die Bischöfe dann noch hinzu, dass auch sie gegen die Erklärung der Kaiserkrone für ein päpstliches Lehen sich mit aller Entschiedenheit aussprechen müssten als gegen etwas Unerhörtes, und ertheilen dem Papste schliesslich in aller Demuth, aber mit allem Nachdruck den Rath, dass er ihrer Schwäche künftig schonen, mit dem Kaiser aber durch ein begütigendes Schreiben seinen Frieden und durch beruhigende und versöhnliche Erklärungen den unheilvollen Eindruck jenes ersten Schreibens wieder vergessen machen möge. Deutlicher als in diesem Briefe der deutschen Bischöfe an den Papst konnte der gänzliche Umschwung nicht ausgedrückt werden, der in dem ersten Lustrum der Regierung Friedrichs sich vollzogen hatte und wie glänzend das Nationalgefühl und das Bewusstsein von der Ehre des Reiches sich entfaltet hatten.

Gegenüber einer so entschiedenen Parteinahme des deutschen Episcopats für den Kaiser musste Hadrian IV. um so bedenklicher gegen die von ihm eingeschlagene Richtung werden, als in Italien selbst eben damals das kaiserliche Ansehn bedeutend zu steigen begann. Zu Anfang des Jahres 1158[4]), während er selbst in Deutschland zu dem grossen Feldzuge gegen Mailand und dessen Bundesgenossen rüstete, schickte Friedrich I. seinen Kanzler Reinald von Dassel und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach nach Italien voraus, um dort in seinem Interesse thätig zu sein.

1) Rag. I, 10.
2) Rag. I, 15.
3) Rag. I, 16.
4) Vgl. Beilage II.

Der Thätigkeit derselben verdankte die kaiserliche Sache bald eine Reihe glänzender Erfolge: die den Mailändern feindlichen Städte wurden fester um den Kaiser geeinigt, vielfach wurde von weltlichen und geistlichen Grossen dem Kaiser der Treueid geleistet, und selbst die gefährdeten Küstenstädte am adriatischen Meere gelang es schliesslich den Gesandten dem Einflusse der dort bisher mit Glück thätigen Griechen zu entziehen.[1]) Diese glänzenden Erfolge der kaiserlichen Politik mussten auch auf die Curie Eindruck machen und sie zur Nachgiebigkeit stimmen. Dazu kam, dass ausser den deutschen Bischöfen auch der mächtige Heinrich der Löwe dem Papste dringend rieth mit dem Kaiser Frieden zu machen und den gerechten Zorn desselben durch genügende Erklärungen zu beruhigen.[2]) Dass Hadrian im Grunde mit dem Auftreten seiner Gesandten in Besançon einverstanden und in Betreff des Kaiserthums der in jenem Schreiben ausgesprochenen Meinung war, ist durch spätere Vorgänge erwiesen. Durch den Widerstand aber, der sich ihm jetzt von allen Seiten entgegenstellte, namentlich durch die entschiedene Weigerung des deutschen Episcopats einen Schritt für seine Sache zu thun, und dann durch die glänzenden Erfolge der kaiserlichen Gesandten in Ober-Italien und Tuscien wurde er genöthigt auf halbem Wege umzukehren und in feierlicher Weise seine früheren Aeusserungen zurückzunehmen; um so nöthiger erschien das, als in kurzer Zeit der Kaiser mit einem mächtigen Heere im Süden der Alpen zu erwarten war. Obenein war eben in dieser Zeit in dem Verhältniss zu dem Normannenkönig eine entschiedene Erkältung eingetreten und von diesem eine päpstliche Gesandtschaft geradezu zurückgewiesen wegen der von der Curie mit dem Kaiser angeknüpften Verbindungen.[3]) So entschloss Hadrian sich denn zu dem ihm schwer ankommenden Schritt, durch den er zugleich den Sieg des Kaisers anerkannte und demselben ein für die Folgezeit höchst wichtiges Zugeständniss machte. Anfang Februar gingen die Cardinäle Heinrich und Hyacinth als Gesandten des Papstes mit dem entscheidenden Briefe an den Kaiser ab. Bei ihrer Ankunft in Ferrara, wo sie des Kaisers Gesandte, Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach, hatten treffen wollen, hörten sie, dass dieselben schon nach Modena gegangen seien, eilten ihnen deshalb dorthin nach und setzten erst nach dieser Zusammenkunft die Reise nach Norden fort. In Tirol aber wurden sie mit ihrer Begleitung, darunter dem Bischof von Trient, von den Grafen von Eppan überfallen, ihrer Habe beraubt und längere Zeit festgehalten, und erst nachdem sie ein bedeutendes Lösegeld versprochen und einen ihrer vornehmen Begleiter als Bürgen zurückgelassen hatten, durften sie ihren Weg weiter fortsetzen. Erst im Juni kamen sie daher in Augsburg an, wo Friedrich schon das Heer sammelte, mit dem er gegen Mailand ziehn wollte. Vom Kaiser, der ihre Botschaft dem Hauptinhalte nach schon kannte,[4]) wurden sie freundlich aufgenommen. Wie ganz anders klangen jetzt aber auch die Reden der Cardinäle! Demüthig entboten sie dem Kaiser als dem „Herrn der Weltstadt und der Welt"[5]) den Gruss des Papstes und des Cardinal-Collegiums und versicherten ihn der Liebe der Kirche, die nur mit Schmerz und im Bewusstsein der Unschuld seinen Zorn

1) Rag. I, 19 und Reinalds und Ottos Bericht an den Kaiser bei Sudendorf Registrum II, 131.

2) Vgl. den Brief des Gero von Reichersberg Origines Guelficae III, 479 und das päpstliche Schreiben bei Rag. I, 22.

3) Reinalds und Ottos Bericht bei Sudendorf l. c.

4) ibid. Reinald räth dem Kaiser die gebotene Genugthuung anzunehmen, aber in Betreff keines andern Streitpunktes irgend eine Verpflichtung einzugehn, denn ihm scheine nach den in Italien eingezogenen Erkundigungen der Augenblick gekommen, um den Einfluss Roms für alle Zeiten zu brechen. Ausdrücklich wird Friedrich auch vor den Ränken der Gesandten gewarnt und ersucht dieselben bei seinem Aufbruch ja nicht in Deutschland zurückzulassen.

5) Rag. I, 22: „Dominum Urbis et Orbis."

getragen habe und das Misverständniss, das denselben erregt, zu erklären und zu lösen eile. Dann überreichten sie dem Kaiser ein päpstliches Schreiben, welches Otto von Freising vorlas und verdolmetschte. Mit Bedauern, so hiess es darin ungefähr, habe der Papst von dem Misverständniss gehört, welches durch das Wort beneficium erregt sei: philologisch wird dann beneficium erklärt als „Wohlthat", nicht als „Lehen", und ebenso der in Verbindung damit in dem früheren Schreiben gebrauchte Ausdruck conferre als „erweisen", nicht „auftragen", so dass also vom Erweisen von Wohlthaten, aber nicht vom Auftragen von Lehen die Rede gewesen sein sollte. [1]) Eine solche Erklärung der Curie musste den Kaiser vollständig befriedigen, denn förmlicher konnten kaum die Ansichten zurückgenommen werden, welche zu diesem ersten Streite Friedrichs mit der Curie Veranlassung gegeben hatten. Einige noch schwebende Punkte wurden auch zu des Kaisers Zufriedenheit erledigt [2]), und ausdrücklich versicherten die Cardinäle, dass der Papst die kaiserliche Macht und Würde in keiner Hinsicht in Frage stelle, sondern immer unverletzt erhalten werde. Mit dem Kusse des Friedens wurden dann die Gesandten aus dem Lager bei Augsburg entlassen. —

Blicken wir auf die durchmessene Bahn zurück. Wir haben gesehn, wie Friedrich gerade der ihm am meisten als Nebenbuhlerin zur Seite tretenden Macht, der des Papstthums, mit einem klug durchdachten, Zug um Zug vorwärts schreitenden Plane begegnete, wie er zuerst durch friedliche Unterhandlung unter dem Schein dienstbereiter Hülfe und dann wieder entschieden auf den kaiserlichen Rechten fussend, zuletzt mit lange nicht gesehener Kühnheit und Derbheit der Sprache und Rücksichtslosigkeit des Handelns das Papstthum erst, so lange es machtlos war, an seinen Schutz zu fesseln gewusst, wie er dem widerstrebenden dann einige Concessionen abgerungen und es endlich zu einer förmlichen Anerkennung der völligen Selbständigkeit des weltherrschenden Kaiserthums gezwungen hat. Wenn irgendwo in des grossen Staufen Politik ein sicheres und stetiges Fortschreiten zu erkennen ist, so ist es hier, und daher ist Friedrich auch gerade in seiner kirchlichen Politik während der ersten sechs Jahre seiner Regierung durch die grössten Erfolge belohnt worden. Gerade in dem Augenblick, wo er den Zug nach Italien antreten wollte und damit den ersten Schritt zur Errichtung einer Weltherrschaft that, brachte ihm das gedemüthigte Papstthum eine Erklärung über sein Verhältniss zum Kaiserthum entgegen, in der schon zum Voraus die Anerkennung des von Friedrich erstrebten Zieles lag. Bedenken wir ferner, dass der Kaiser, als er gegen Mailand auszog, über das ganze Reich und seine Kräfte gebot und dasselbe befriedet und zum erstenmale seit langer Zeit geeinigt zurückliess, dass Dänemark, Böhmen und Burgund für Deutschland wiedergewonnen waren, so wird man zugestehn müssen, dass die Erfolge der staufischen Politik in diesen Zeiten höchst bedeutend und die Anfänge Friedrichs glänzender als die der meisten seiner Vorgänger und Nachfolger gewesen sind. —

---

1) Rag. I, 22.

2) Rag. I, 23 init.

Beilagen.

I.
Friedrichs I. Wahl.

Die Stellen, welche bei der Darstellung der Erwählung Friedrichs zumeist in Betracht kommen, sind: *Otto Fris.* de gestis Fr. II, 1: . . — *III. Nonas Martii i. e. tertia feria post Oculi mei* [1]) *in oppido Franconefurt* de tam immensa transalpini regni latitudine *universum*, mirum dictu, *principum robur* non sine quibusdam ex Italia baronibus, tanquam in unum corpus coadunari potuit. Ibi cum de eligendo principe primates consultarent — — *tandem ab omnibus F. Suevorum dux* — — *petitur cunctorumque favore in regem sublimatur.*

Friedrich selbst berichtet über seine Wahl an Eugen III. *Wibaldi ep.* 372 (p. 499): . . . universi principes regni — — — *17. die post depositionem* eius in oppidum Frankonevurt tam per se ipsos quam per responsales honoratos convenerunt et *absque ullius morae interiecto spacio eadem die cum ingenti divinitus data concordia* ipsi principes et caeteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

Abt Wibald von Corvei, der der Wahl beiwohnte, schreibt an Eugen III. *Wibaldi ep.* 375 (p. 503): Pervenientibus nobis Spiram in reditu a vobis, occurrit nobis fama omni auditu horribilior — —, quod videlicet tercia illa die de hac vita migrasset — — rex Cuonradus. — — Enavigavimus itaque summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum reipublicae cautior, *quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior.* Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et litteras de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare. Sicque factum est, ut, cum pauci admodum crederentur venturi, *maxima* tamen *optimatum multitudo 17 die post obitum predicti magnifici principis in oppido Frankonevurt convenerit.* Itaque concurrentibus omnium votis, immo ut verius dictum sit, precurrere certantibus singulorum desideriis electus est cum summo omnium favore is, qui nunc rerum potitur, Fr. dux antea Sueviae.

Otto Fris. giebt, durch seine doppelte Bestimmung gesichert, den 5. März als den Tag der Wahl Friedrichs. Die Abweichung von seinem Berichte, welche in den Angaben Friedrichs und Wibalds enthalten ist, veranlasst *M. Philippson*, Hrch. d. Löwe p. 351 zu dem Versuche, den 3. März als den Wahltag zu erweisen. Lässt sich nun gegen seine ziemlich gezwungenen Auseinandersetzungen schon das Eine einwenden, dass Friedrichs Krönung zu Aachen sicher den 9. März, seine Wahl fünf Tage vorher, also den 5. stattfand, so erweisen sich dieselben bei genauerer Prüfung vollends nicht stichhaltig.

Wibald von Corvei ist nach seinem Berichte l. c. drei Tage nach Conrads Tode in Speier gewesen d. i. den 17. Februar; die Ankunft der Fürsten in Frankfurt setzt er 17 Tage nach Conrads Tod an, d. i. den 4. März. Friedrich selbst lässt die Zusammenkunft und Wahl „17 die post depositionem Conradi" geschehn, d. h. doch wohl nichts anderes als 17 Tage nach Conrads Beerdigung zu Bamberg, welche auf den 17. Februar anzusetzen uns nichts hindert. Augenscheinlich ist post depositionem nicht gleichbedeutend mit post obitum, und wenn Philippson in seiner

---

1) Beide Angaben bezeichnen als Datum März 5.

Anmerkung p. 352 sagt, „post depositionem ist jedenfalls ein Versuch den Brief Friedrichs mit Otto von Freising in Einklang zu bringen", so hat er von der Kritik, welche die Abschreiber mittelalterlicher Quellen übten, denn doch eine zu günstige Vorstellung. Wir finden darin keinen Grund von dem 5. März als Wahltag abzugehn; sehr wohl kann ein Theil der Fürsten ja schon den 3. und 4. März, Friedrich selbst erst den 5. nach Frankfurt gekommen sein, worauf dann an demselben Tage noch die Wahl stattfand, zumal da Wibald in seinem Briefe nicht sagt, dass der von ihm angegebene Tag der Zusammenkunft auch gleich der der Wahl gewesen sei. Endlich steht, wie schon bemerkt, der Ansicht Philippsons entgegen, dass, wenn die Wahl wirklich den 3. März stattgefunden hätte, auch die übereinstimmenden Angaben Friedrichs (Wibaldi ep. 372) und Wibalds (ib. 375), wonach die Krönung Friedrichs zu Aachen 5 Tage nach der Wahl, und zwar am 9. März (den auch Otto Fris. l. c. als Krönungstag angiebt) stattgefunden hat, als unrichtig zu verwerfen sein würden. Denn entweder hat die Krönung fünf Tage nach der von Philippson auf den 3. März gesetzten Wahl stattgefunden, also den 7., oder die Angaben Friedrichs und Wibalds über den fünftägigen Zwischenraum sind falsch, — ein Punkt, in dem die Kritik Philippsons mit sich selbst in Widerspruch geräth. Demnach glauben wir gegenüber den von Philippson erhobenen Einwürfen doch an dem 5. März als dem Tage der Wahl Friedrichs festhalten zu müssen, und diese Datirung scheint uns auch nicht erschüttert zu werden durch einzelne ungenaue Angaben, wie z. B. die in den Ann. Babenberg. Ms 10, 4: Curadus III. rex obiit 16. kal. Martii, Fridericus successit 4. Non. eiusdem.

Dagegen glaube ich an einem anderen Punkte Anstoss nehmen und Zweifel erheben zu müssen gegen die bisher unangefochtene Glaubwürdigkeit derjenigen Nachrichten, welche sich auf die innere Geschichte der Wahl Friedrichs beziehen. Die officiellen Berichte Friedrichs und Wibalds so wie die auf dem ersteren beruhende Darstellung des Otto Fris. rühmen, zum Theil in den überschwänglichsten Ausdrücken, die Einmüthigkeit der Fürsten bei der Wahl, und diese Auffassung theilen die meisten der gleichzeitigen und späteren Quellen.[1]) Otto Fris. motivirt jene merkwürdige Einstimmigkeit bekanntlich durch die nahe Verwandtschaft Friedrichs mit den beiden bisher verfeindeten Häusern der Staufen und Welfen. Friedrich selbst bezeichnet l. c. seine Wahl als geschehn „cum ingenti divinitus data concordia;" noch überschwänglicher sagt Wibald l. c.: „Itaque concurrentibus omnium votis, immo ut verius dictum sit, precurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo omnium favore in . . . etc." Aber schon eine genaue Betrachtung der Wortfassung bei Otto Fris. l. c. lässt diese Darstellung als ein wenig übertrieben erscheinen, da heisst es: Ibi cum de eligendo principe primates consultarent, — — *tandem* ab omnibus F. . . . petitur cunctorumque favore sublimatur. Danach ist also das *endliche* Ergebniss der Berathung die Erhebung Friedrichs. Dieser vorsichtige Ausdruck des Otto Fris. gewinnt noch an Bedeutung durch die bisher nicht beachteten Spuren, welche darauf hinweisen, dass sich gegen die Wahl Friedrichs allerdings eine Opposition geltend gemacht hat.

Einmal nämlich werden die Erzbischöfe Arnold von Cöln und Hillin von Trier als diejenigen hervorgehoben, welche die Erhebung Friedrichs ganz besonders gefördert haben: A. Brunwilar. bei Böhmer, Fontes 3, 388: *Faventibus* aepis Arnoldo II. Coloniensi, Hillino Treverensi F. dux Alemannorum in regem eligitur. Die besonderen Verdienste des Erzbischofs von Cöln erkannte Friedrich selbst an: Wibaldi ep. 381 (p. 512): Princeps noster bonam de se merentibus spei fiduciam

1) Vgl. Chron. Montis Sereni 1152. — Ann. Altah. 382. Chron. Ursperg. 282.

prestat. Qui magna cum benivolentia et iocundidate *beneficii vestri* recordatur, *quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis . . .* etc.“ Treten so auf der einen Seite die Erzbischöfe von Cöln und von Trier [1]) als die besonderen Förderer Friedrichs bei seiner Erhebung hervor, so lernen wir aus anderen Quellen in dem Erzbischof Heinrich von Mainz eins der Oppositionshäupter kennen. Der Umstand, dass gerade ihm bei der Wahl die erste Stimme zustand [2]), lässt den von ihm erhobenen Widerspruch doppelt bedeutend erscheinen. In einem Zusatze des Cod. 2 der *Ann. Colon. max.* [3]) l. c. heisst es nun: Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus (sic!) Maguntiensis *unanimitatem quorundum* invectivis quibusdam *debilitare conatus est, asserens quod fastu quodam inductus inter consecretales suos concionatus fuerit: quia regnum adepturus esset, nolentibus omnibus, qui adfuissent.* Cuius obiectionis malum mitigavit Coloniensis aepus, regem ab intemptamentis excusans et episcopi molimen anullans. Eine eigenthümliche Bestätigung findet diese Angabe durch die später unter Mitwirkung Friedrichs erfolgte Absetzung Heinrichs von Mainz. Jedenfalls ist diese Notiz der Ann. Colon. max. höchst beachtenswerth: sie spricht es geradezu aus, dass Friedrich besondere „consecretales“ gehabt habe, also in seine Pläne Eingeweihte, eine seinem persönlichen Interesse dienende Partei. Und auch hier finden wir wieder den Erzbischof von Cöln als den eifrigsten Verfechter der Sache Friedrichs: derselbe widerlegt nicht die Vorwürfe, die Heinrich von Mainz erhoben, er *mildert* sie nur. Alles gewinnt demnach den Anschein, als ob um Friedrich eine enggeschlossene Partei bestanden habe, entschlossen, die Erhebung desselben im Nothfalle mit Gewalt durchzusetzen. Von ganz anderer Seite her finden diese Angaben eine Bestätigung durch die Stelle des Auctar. Vindobon. Ms 9, 723: F. de Stouf *per astuciam et magnam violenciam* ad electionem imperii apud Magunciam pervenit. Man möchte nun vermuthen, dass sowohl die Stelle des Cod. 2 der Ann. Colon. max. wie die oben angeführte des Auctar. Vindobon. darauf Bezug haben, dass Friedrich von dem sterbenden Conrad aufgefordert war die Fürsten zur Wahl des unmündig zurückbleibenden Sohnes desselben zu vermögen und dass er, nicht zufrieden mit der seiner dann wartenden Stellung eines Vormunds des jungen Königs, die Stimmen der Fürsten auf sich selbst zu lenken gewusst habe.[4]) Um so mehr muss es da nun befremden von einer Seite her, welche den eben nachgewiesenen Spuren einer ganz von der gewöhnlichen abweichenden Darstellung von Friedrichs Wahl völlig fremd ist, aber in einer für die Reichsgeschichte höchst werthvollen und namentlich für die späteren Jahre der Geschichte Friedrichs unentbehrlichen Quelle einen Bericht über Friedrichs Wahl zu finden, der eine ebenso detaillirte, wie überraschende Schilderung derselben giebt und zugleich die oben nachgewiesenen Thatsachen umfassend erläutert. Es ist das der der Regierung Friedrichs gleichzeitige Giselbert von Hennegau, bekanntlich für die Reichsgeschichte eine Quelle ersten Ranges.

Da heisst es *Gislebert. Hasnon.* p. 67: [5]) Saepe nominati etiam comitis diebus defuncto Conrado Romanorum rege principes Teutoniae sicut iuris et moris est, in villa super Mogum fluvium, quae Franchenevors dicitur, convenerunt ad eligendum sibi imperatorem. Cum autem super electione tanti honoris tot et tanti principes dissentirent, communi consensu et consilio in quatuor principes

---

1) Besonderer Verdienste Hillins gedenkt Friedrich noch in seiner für denselben ausgestellten Urk. (BRJ 2399) 1158. April 26. (vgl. Beyer, Mittelrh. UB. No. 611): — pro amore tuo et honesto fidelique servicio, quod nobis in expeditione italica et ante et post . . . . inpendisti.

2) Vgl. Rag. I., 16: — liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio ascribimus, electionis primam vocem Moguntino archiepiscopo.

3) Vgl. Lehmann, de annalibus qui vocantur Colon. max. quaest. crit. p. 5.

4) Vgl. Ann. Colon. max. l. c.

5) ed. Du Chasteler. Bruxellis 1784.

praepotentes super hac electione compromiserunt, quorum unus fuit Fridericus praedictus Suevorum dux, nepos supradicti Conradi regis, qui Fridericus prae ceteris militia et animositate florebat. Illorum autem quatuor, quorum dispositioni imperialis electio commissa erat, quisque ad ipsius maiestatis culmen anhelabat. Fredericus autem astutus et vividus cuique sociorum suorum loquens secretius, quemque eorum ad imperium attendere faciebat, promittens cuique imperium, si ei soli ab eis tribus tota electio committeretur. Tres ergo in quartum, Fredericum ducem Suevorum, fide et iuramento datis securatibus, [1]) totam electionem posuerunt. Convocatis autem aliis principibus omnibus, qui in ipsis quatuor compromiserant et inde fidem fecerant, tres professi[2]) sunt, quod soli Suevorum duci totam electionem concesserant. Universis autem audientibus et non contradicentibus, Fredericus dixit, se de sanguine imperatorum ortum esse et ad regendum imperium se nullum meliorem scire, et ideo ad tantae maiestatis apicem se eligebat. Unde multi, qui eum dilexerant, maiori gaudio exultabant: quidam autem pro invidia et avaritia dolebant, sed electioni contraire nequaquam poterant. Fredericus autem, qui ad conventum electionis cum providentia venerat, in tribus millibus militum armatorum cum festinatione Spiram civitatem adiit ibique se in regem coronari fecit, ne quis sibi ulterius posset resistere. Inde coronatus Aquas palatium venit, ibi coronam regiam gestavit . . . etc.

Sehen wir von der in den letzten Worten enthaltenen offenbaren Unrichtigkeit ab, so ist der Bericht des Gisleb. Hasnon. doch jedenfalls höchst merkwürdig. Dass eine so eingehende und so viele Einzelheiten so genau berührende Darstellung aus der Luft gegriffen und nur in Folge späterer Entstellung, veranlasst durch feindselige Spannungen späterer Jahre, entstanden sein sollte, ist an sich schon unwahrscheinlich und vollends unannehmbar in Rücksicht auf die anerkannte hohe Glaubwürdigkeit des Gisleb. Hasnon. Leider aber fehlen uns auch auf der anderen Seite die Mittel, um das in diesem Berichte enthaltene Detail auch nur einigermassen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Sollten wir bei Gisleb. Hasnon. den einzigen Bericht über Friedrichs Wahl besitzen, der den thatsächlichen Verhältnissen entspräche? Sollte sich ausserdem nur noch in dem Auctor. Vindobon. l. c. ein Anklang an die Wahrheit erhalten haben? Sollten alle anderen Berichte panegyrisch entstellt und durch Friedrichs spätere Grösse beeinflusst sein? Mehr oder weniger hat eine solche Beeinflussung der Geschichtschreibung durch officiöse Aufzeichnungen, wie die des Otto Fris., zu allen Zeiten stattgefunden, und gerade für die Zeit Friedrichs werden wir noch manches finden, wodurch es wahrscheinlich gemacht wird, dass die durch die Mehrzahl der Quellen auf uns gekommene Ueberlieferung eine unrichtige und absichtlich ins Schöne gemalte ist. Die Briefe Friedrichs und Wibalds von Corvei und der Bericht von Otto Fris. gehn sämmtlich von Friedrichs Partei aus, sind also möglicher Weise sämmtlich parteiisch gefärbt. Dass zwei von einander ganz unabhängige Quellen, wie das Auctar. Vindobon. und Gisleb. Hasnon. in ihren Angaben, die jenem Berichte durchaus entgegengesetzt sind, so sehr übereinstimmen, halte ich für einen hinreichenden Grund, um von der gewöhnlichen Darstellung abzuweichen. Die Wahl Friedrichs ist nicht mit jener wunderbaren Einstimmigkeit geschehn, von der die officiellen und officiösen Berichte sprechen, sondern sie ist auf Opposition gestossen, an deren Spitze der Erzbischof von Mainz stand. Dieser Widerspruch scheint nicht ohne einige List und Gewaltdrohung von Seiten Friedrichs niedergeschlagen worden zu sein. Ob nun aber die Vorgänge bei den Verhandlungen über die Wahl im Einzelnen dem Berichte des Gisleb. Hasnon. entsprochen haben, müssen wir bei der Unmöglichkeit einer kritischen Prüfung dahingestellt sein lassen.

1) sic; soll es heissen securitatibus? 2) p. 68.

II.

Die Zeit der Gesandtschaft Reinalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Italien — 1158

ist aus den einander zum Theil widersprechenden Angaben der Quellen nicht genau ersichtlich, muss aber auch hier genauer bestimmt werden, weil danach die Zeit der Gesandtschaft anzusetzen ist, welche den zu Besançon ausgebrochenen Streit beilegt. Ficker, Reinald v. Dassel 25, N. 5. entwickelt die chronologischen Widersprüche, welche zwischen dem Berichte Ragewins (wonach die Gesandten den Kaiser noch bei Augsburg treffen) und dem Reinalds v. Dassel an den Kaiser (Sudendorf Registrum II, 131 ff.) stattfinden: er lässt Reinald und Otto v. Wittelsbach nach dem 14. Juni abreisen und nimmt in der Angabe Ragewins einen Irrthum an. — Reuter, Alexander III., Bd. I, 484 erwähnt diese Widersprüche ohne ihre Lösung zu versuchen. Heigel, in „Das Herzogthum Bayern unter Heinrich dem Löwen u. s. w. von Heigel und Riezler" p. 97 sucht einen Ausweg, indem er die Reise der beiden Gesandten vor den 14. Juni verlegt und Reinald bis zu diesem Termin, wo er bei Friedrich in Augsburg als Recognoscent einer Urkunde auftritt, zurückgekehrt sein lässt; doch nimmt er nur auf die Regesten Ottos v. Wittelsbach Rücksicht. Der von Ficker betonte Widerspruch ist gelöst von *Scheffer-Boichorst*, Kaiser Friedrich des I. letzter Streit mit der Kurie p. 204 ff., indem da der Beweis geführt ist, dass der Recognoscent keineswegs immer an dem gegebenen Orte und Tage der recognoscirten Urkunde wirklich zugegen gewesen zu sein braucht. Demnach ist auch das Auftreten Reinalds als Recognoscent in Friedrichs Urkunden vom März 16 bis Juni 14 kein Hinderniss seine Gesandtschaftsreise gerade in diese Zeit anzusetzen. — Doch ist noch eine genauere Bestimmung der Zeit für diese Reise und die damit in Verbindung zu bringende der Legaten Heinrich und Hyacinth möglich. In Reinalds und Ottos Bericht Sudendorf l. c. heisst es: „In Dominica, qua cantatur Jubilate, senatores et nobiles Romanorum — — ad nos venturi erant: der Brief ist also vor dem 11. Mai geschrieben. — Nun erwähnen ferner die deutschen Bischöfe in ihrem Briefe an den Papst Rag. I, 16, dass Reinald und Otto von Wittelsbach schon in Italien abwesend seien. Dies Schreiben aber scheint in den Januar 1158 zu gehören, und zwar nach dem 18. Januar, denn an diesem Tage ist Otto v. Wittelsbach noch bei dem Kaiser in Regensburg. Dass gerade während des Januar der Streit mit dem Kaiser in Rom die Kurie beschäftigt, scheint eine Bestätigung zu finden darin, dass schon am 21. und 29. Januar Heinrich der Löwe, der auf Hadrians Nachgiebigkeit besonders eingewirkt, päpstliche Gunstbeweise erhält. (Jaffé Regesta pontif. Rom. 7032. 7035.) Dazu stimmt auch die Bemerkung von Scheffer-Boichorst a. a. O., dass die Cardinäle Heinrich und Hyacinth am 29. Januar 1158 zum letztenmale für längere Zeit als Zeugen in päpstlichen Urkunden auftreten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben daher die päpstlichen Gesandten ihre Reise im Februar angetreten und sie können um diese Zeit mit Reinald v. Dassel und Otto v. Wittelsbach in Modena zusammengetroffen sein. Bedenkt man, dass sie dann in Tirol längeren Aufenthalt gehabt, so wird man der Angabe Ragewins Glauben schenken, wonach die Cardinäle den Kaiser erst in Augsburg getroffen haben. In dieser Weise löst sich auch der Widerspruch, der scheinbar zwischen den verschiedenen Berichten bestand. —

III.

Nachträge zu den Regesten Friedrichs I. 1152—1157 bei Böhmer, Regesta etc. 2299 ff.

(Die Zahlen beziehen sich auf diejenigen bei Böhmer verzeichneten Urkunden, hinter denen die hier angeführten einzuschalten sind.)

1152.

2304a.	Mai 9.	— Goslar	— F. urkundet über die Wiederherstellung des Klosters S. Georg in Goslar. Notizenbl. z. A. f. Kde oestr. GQ. 2, 5.
2305a.	Mai 18.	— Merseburg	— F. Zeuge in einer Urk. Heinrichs von Sachsen. Origg. Guelf. III, 442.
2305b.	Juni 29.	— Regensburg	— Hoftag. O. F. II., 6.
2305c.	o. D.	— do.	— F.'s Schutzbrief für das Kloster Gottesgnade in der Magdeburger Dioecese. A. f. Kde oestr. GQ. 14, 154. Ludwig Reliq. 11, 550. Meiller Reg. aep. Salisb. n. 64.
?	(?	— Fulda	— F. bestätigt dem Kloster Polirone seine Besitzungen. Notizenbl. z. A. f. Kde oestr. GQ. 1, 179.)

1153.

2320a.	Februar 4.	— Mühlhausen	— Grosser Schutz- u. Bestätigungsbrief F.'s für Reinerio de Bulgaro u. s. w. Notizenbl. z. A. f. Kde oestr. GQ. 1, 104.
2321a.	(Februar)	— Baumes les Dames	— Bestätigungsurk. für das Stift S. Paul in Besançon. Böhmer, Acta imp. sel. 94.
2321b.	März 4.	— Constanz	— S. Otto Morena Ms 18, 588.
2326a.	Mai 29.	— Heiligenstadt	— Urk. f. das Kloster Hilwartshausen. Stumpf, Acta Magunt. 58.
2332a.	September 1.	— Ueberlingen	— Urk. f. das Kloster Kreuzlingen. Notizenbl. z. A. f. Kde oestr. GQ. 2, 3.
2332b.	November 1.	— Coeln	— Vgl. Wibaldi ep. 422.

1154.

2337a.	Mai 17.	— Pfaffenhofen (und Baecenhofen?)	— Notizenbl. z. A. f. Kde oestr. GQ. 2, 3. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 275.
2338a.	(October 27.	— in episcopatu Veronensi	— Vermuthlicher Aufenthalt F.'s, nach der Urk. des mit ihm in Italien befindlichen H. Hrch. d. L. Vgl. Prutz, H. d. L. Rg. 42, S. 455.)
2338b.	(November 19.	— in territorio Brixiensi	— dsgl. Vgl. Prutz a. a. O. n. 43.)
2339a.	November 29.	— San Vito und Castiglione	— S. Otto Morena 591.
2342a.	December 14.	— Abbiate Grasso*)	— S. Otto Morena 593.
2342b.	December 15.	— am Ticino	— Uebergang über den Fluss. ibid.

1155.

2343a.	Januar 3.	— Casale	— Urk. F.'s für das Bisthum Novara. Notizenbl. z. A. f. Kde oestr. GQ. 2, 56.
2344a.	April 26.	— bei Piacenza	— Annales Mediolanenses Ms 18, 361.

*) NW. von Mailand.

2347a.	Juni 8./10.	— Campo Grasso*)	— Erste Zusammenkunft und Streit mit Hadrian IV. Vita Hadriani b. Watterich 2, 326. Vgl. oben S. 27.
2347b.	Juni 11.	— Nepi	— Zweite Zusammenkunft mit Hadrian. S. a. a. O.
2347c.	o. D.	— in territorio Tiburtino	— Urk. F.'s für die Abtei Knechtsteden. Lacomblet, Niederrhein. UB. 384.
2349a.	Juli 28.	— Spoleto	— Einnahme d. Stadt — O. F. II., 23. Otto Morena 597.
2349b.	? ?	— in territorio Veronensi apud insulam Acenensem	— F. ächtet d. Mailänder, entzieht denselben d. Münzrecht u. s. w. u. verleiht dasselbe a. d. getreue Cremona. — Vignati, Storia diplom. della Lega lombarda 37.
1156.			
2357a.	Februar 20.	— Frankfurt	— F.'s Urk. für den Grafen Guido von Biandrate. — Böhmer, Acta imp. sel. 97.
2357b.	April 15.	— in episcopatu Monasteriensi	— F. feiert Ostern. Ann. Palid. 89. Magdeburg. 191.
2357c.	Mai 1.	— Halberstadt	— Ann. Palid. 89. Magd. 191. Chron. Montis Sereni p. 29.
2360a.	c. Juni 17.	— Würzburg	— Urk. für die Cistercienser Klöster Cherlieu u. Acey. Böhmer, Acta imp. sel. 98.
2364a.	September 17.	— Regensburg	— F. bestätigt auf Bitten des Herzogs Heinrich von Oesterreich die Besitzungen d. Johanniterordens. Meiller, Reg. aeporum Salisb. p. 569.
2365a.	November 1.	— Coeln	— S. Ann. Colon. max. 765.
2365b.	December 25.	— Speier	— S. Wibaldi ep. 449.
1157.			
2366a.	Februar 2.	— Ulm	— S. Wibaldi ep. 448.
2367a.	Februar 21.	— Merseburg	— F. urkundet über neu zu machende Anlagen bei Allstädt. Schultes, Director. diplom. 2, 237.
2369a.	März 24.	— Fulda	— S. Wibaldi ep. 456. Vgl. O. F. II, 30. Ann. Herbipol. Ms 16, 9.
2369b.	März 31.	— Worms	— S. Ann. Si Disibodi Ms 17, 29.
2370a.	April 8.	— Worms	— F. verbietet den Bau von Castellen zwischen Adda und Oglio zur Anfeindung der Stadt und des Bisthums Cremona. Vignati, Storia dipl. della Lega lombarda 49, Note 1.
2373a.	Juni 23.	— Goslar	— Urk. F.'s für Kloster Walkenried. Walkenrieder UB. I., 16.
2375a.	Juli 5.	— Bamberg	— Urk. F.'s für Kloster Neustift bei Brixen. Böhmer. Acta imp. sel. 99.
2375b.	August 3.	— Halle	— Böhmer a. a. O. 100 und Stumpf, Acta Magunt. 62.
2375c.	September 28.	— Würzburg	— S. Wibaldi ep. 470. extr. Rag. I, 6. Ann. Marbac. Ms 17, 160. Vincent. Prag. 667.
2379a.	November 4.	— Dole	— Urk. F.'s für das Domcapitel zu Besançon. Notizenbl., z. A. f. Kde oestr. GQ. 1, 87.**)

*) Im Gebiete von Sutri.

**) Die Urkunden BRJ 2352 und 2365 sind nach Stumpf, Acta Magunt. XXIII., No. 17 unecht. Ueber 2355 s. oben S. 15, No. 1.

Jahresbericht

über

das Schuljahr von Ostern 1867 bis Ostern 1868.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

I. PRIMA.

Ordinarius: Der Director.

Latein. 8 St. Coet. I.: Cic. de offic. I. Quintilian. X. 1. Tac. Ann. II. Coet. II.: Cic. divin. in Caec. Verrin. V. Tacit. Ann. IV—VI. u. dialogus de oratt. Quintil. X. 1. Exerc. u. Extemp., mündliche Uebungen, Correctur der Aufsätze und Controle der Privatlectüre. 6 St. Prof. Roeper und Dr. Stein in 2 Coet. Hor. Od. I. II. Serm. I. Ep. I. mit Auswahl. 2 St. Prof. Herbst.

Griechisch. 6 St. Platonis Laches, Euthyphron, apolog. Socr. Demosth. orr. Phil. II. de reb. Chers. Phil. III. Sophocl. Oedip. rex. Thucyd. II. c. 47—103. Homeri Ilias XIX—XXIV. Privatim Plat. de rep. I. Griech. Exerc. und Extempor. Der Director.

Deutsch. 3 St. Logik. Geschichte der neueren deutschen Litteratur, mit Lesestücken. Aufsätze und Dispositionen. Dr. Bresler und Prof. Brandstaeter in 2 Coet.

Französisch. 2 St. In Menzel's Handbuche wurden gelesen Abschn. von Ancillon, Lacretelle, Napoléon, Salvandy; Molière's Avare. Exercitien und Extemporalien mit Durchnahme syntactischer Abschnitte. Prof. Brandstaeter.

Hebräisch. 2 St. mit II a. zusammen, I. Grammatik. Die Lehre von den unregelmässigen Verbis, und des Verb. mit Suffixen wiederholt, die Lehre vom Nomen in Verbindung mit schriftlichen Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Griechischen ins Hebräische. II. Lectüre ausgewählte Psalme und der Anfang des Buches Hiob. Pred. Blech.

Religion. 2 St. I. Lectüre: Der Brief des Jacobus und der Brief Pauli an die Ephesier in der Ursprache. II. Kirchengeschichte: Die Reformationsgeschichte bis zum Religionsfrieden zu Augsburg. Anfang der weiteren Geschichte der lutherischen Kirche. III. Die Geographie von Palästina. IV. Repetition der Lehre vom Kirchenjahr, der Symbolik u. Christologie. Pred. Blech.

Katholische Religion. 2 St. Prima mit Ober- und Unter-Secunda. Coet. A. I. Schluss der Glaubenslehre. II. Die Briefe des hl. Paulus an die Corinther in der Ursprache gelesen und erklärt. III. Der erste Theil der Sittenlehre. Pfarrer Dr. th. Redner.

Mathematik. 4 St. Erweiterung der Stereometrie. Auflösung zahlreicher Uebungsaufgaben. Sphärische Trigonometrie. Wiederholung des binom. Lehrsatzes. Berechnung der Logarithmen durch Reihen. Cubische und biquadratische Gleichungen. Prof. Czwalina.

Physik. 2 St. Optik. Akustik. Dr. Lampe.

Geschichte und Geographie. 3 St. Sommer: Geschichte der neueren Zeit, Zeitalter der französischen Revolution und der Befreiungskriege bis 1815. Winter: Geschichte der neueren Zeit, Zeitalter der Reformation und des 30jährigen Krieges. Repetition ausgewählter Abschnitte aus der alten, mittlern und neueren Geschichte und der ganzen Geschichte nach den Geschichtstabellen des Prof. Hirsch, sowie Repetition der gesammten Geographie. Dr. Prutz.

II. OBER-SECUNDA.

Ordinarius: Professor Herbst.

Latein. 10 St. Cic. oratt. pro Ligario, pro Dejotaro, pro Marcello, pro Milone. Tuscul. I. Sall. Iugurtha. Virg. Aen. VII. VIII. XI. XII. Stilübungen und Gramm. Prof. Herbst.

Griechisch. 2 St. Plutarchi Timoleon und Pyrrhus. Herod. VI. VII. c. 1—100. Gramm. und Exerc. 4 St. Prof. Herbst. Homeri Ilias XIX—XXIV. 2 St. Dabei Berücksicht. der Resultate der vergleich. Grammat. für d. Griech., fortgesetzt in I. Der Director.

Deutsch. 2 St. Geschichte der deutschen Litteratur im Mittelalter, mit mannichfachen Sprachproben. Lectüre des Nibelungenliedes. Stilistik u. Aufsätze. Prof. Brandstaeter.

Französisch. 2. St. Lehre von den Temporibus und Modis. Exercitien, Extemporalien und mündliche Uebungen. Lectüre: Britannicus v. Racine; in Menzel's Handbuch Abschnitte von Chateaubriand u. A. Prof. Brandstaeter.

Hebräisch. Siehe Prima.

Religion. 2 St. I. Lectüre des Evangel. Matthäi, mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt bis Cap. XV. in der Ursprache. II. Die ältere Kirchengeschichte bis auf Gregor den Grossen frei vorgetragen und repetirt. III. Geographie v. Palästina. Anfänge der Symbolik u. Christologie. Pred. Blech.

Mathematik. 4 St. Ebene Trigonometrie und Wiederholung der Stereometrie. Repetition der Geometrie. Binomischer Lehrsatz. Kettenbrüche, Combinationen, algebraische, geometrische und stereometrische Uebungs-Aufgaben. Prof. Czwalina.

Physik. 2 St. Lehre von der Wärme, Galvanismus. Dr. Lampe.

Geschichte und Geographie. 3 St. Geschichte des Mittelalters von 843 bis 1450 n. Chr. Repetition der alten Geschichte und der 13 Geschichts-Tabellen. Geographische Repetitionen. Dr. Prutz.

III. UNTER-SECUNDA.

Ordinarius: Professor Brandstaeter.

Latein. 10 St. Fortgesetzte Einübung der Syntax durch Wiederholung, Extemporalien, Exercitien. Cic. de imp. Pompeji, pro Roscio Amer. Livius XXI. 8 St. Prof. Brandstaeter. Virg. Aen. IV—VI. Ecl. I. IX. 2 St. Prof. Herbst.

Griechisch. 6 St. Hom. Odyss. XXIV. XI—XIV. Lysias Reden 16. 31. 13. Herodot. IV, 83—144. V. 1—27. Exercitien u. Extemporal. mit Wiederholungen aus der Formenlehre. Syntax der Casus. 6 St. Prof. Roeper.

Deutsch. 2 St. Einzelne Abschnitte aus Lessings Laocoon. Auswahl Klopstockscher Oden. Metrik. Aufsätze. Freie Vorträge. Dr. Eichhorst.

Französisch. 2 St. Repetitionen aus der Formenlehre. Die Lehre von der Wortstellung und den einzelnen Redetheilen. Exercitien und Extemporalien. Lectüre in Wildermuths Lesebuche. Prof. Brandstaeter.

Hebräisch. 2 St. I Grammatik: die Lehre von den Buchstaben und Elementen der Sprache, die Lehre vom regelmässigen und unregelmässigen Verbum. 2. Lectüre: Anweisung zum Gebrauch des Lexicons. Uebersetzung der Genesis mit fortgehender Analyse der Verbalformen. Pred. Blech.

Religion. 2 St. I. Lectüre des Evangelium Marci in der Ursprache. II. Kirchengeschichte: Die mittlere bis zur Reformation, frei vorgetragen und repetirt. Pred. Blech. — III. Geographie von Palästina.

Mathematik. 4 St. Uebungen im Auflösen von Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Geometrische Constructionen. Elemente der Logarithmen. Progressionen (arithm. u. geom.). Stereometrie. Prof. Czwalina.

Physik. 2 St. Allgemeine Physik. Reibungselectricität; Magnetismus. Dr. Lampe.

Geschichte und Geographie. 3 St. Römische Geschichte von 133 v. Chr. bis zu Ende. Geschichte des Mittelalters bis 843. Wiederholung der alten Geschichte und der 13 Geschichts-Tabellen. Geographische Repetitionen. Dr. Prutz.

IV. OBER-TERTIA.

Ordinarius: Dr. Stein.

Latein. 10 St. Curt. V—VIII. Grammatik, Exercitien u. Extemporalien. 8 St. Dr. Stein. Ovid. metam. VIII—XI. i. S. Prof. Roeper, i. W. Dr. Korn.

Griechisch. 6 St. Im Sommer: Xenoph. Anab. IV. Dr. Korn. Homer Od. III. Wiederholung der gesammten Formenlehre, Exercitien. Dr. Stein. — Im Winter: Hom. Od. V. VI. mit regelmässigem Memoriren. Prof. Roeper. Xen. Anab. V. Wiederholung der ganzen Formenlehre, Einübung der Verba anomala und leichten syntaktischen Regeln, Exercitien und Extemporalien. Dr. Stein.

Deutsch. 2 St. Freie Vorträge, monatliche Aufsätze. Lectüre: Wallensteins Lager und die Piccolomini v. Schiller. Dr. Schultz.

Französisch. 2 St. Gelesen Abschnitte aus Gruner u. Wildermuth's Lesebuch. II. Cursus. Grammatik: unregelmässige Verba, mündlich und schriftlich eingeübt, nach Brandstaeter's Materialien. Prof. Roeper.

Religion. 2 St. I. Biblische Geschichte: Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Herrn Jesu Christi gelesen und erklärt. II. Der dritte Glaubensartikel, die Lehre vom Gebet und von den Sacramenten, mit den Hauptsprüchen und Liedern vorgetragen, schriftlich und mündlich geübt. III. Die Lehre von der Stiftshütte. IV. Katechetische Uebungen — Abschluss des Katechismus. Pred. Blech.

Katholische Religion. Ober- und Unter-Tertia mit Quarta. Coet. B. I. Die Religionslehre nach dem grossen Katechismus von Deharbe. II. Biblische Geschichten des A. T. II. Th. III. Ueber die gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche I. Th. Pfarrer Dr. Redner.

Mathematik. 4 St. Lehre von den Potenzen. Gleichungen des 1. u. 2. Grades. Uebungsbeispiele aus Meier Hirsch. Lehre von der Berechnung der Figuren im Allg. und des Kreises. Wiederholung des Früheren, verbunden mit geometrischen Aufgaben. Prof. Czwalina.

Geschichte und Geographie. 4 St. Geschichte des gesammten Alterthums bis 134 v. Chr. Wiederholung der 13 Gesch.-Tabellen. Die aussereuropäischen Erdtheile und Wiederholung der Geographie Europas. Dr. Prutz.

V. UNTER-TERTIA.

Ordinarius: Dr. Bresler.

Latein. 10 St. Jul. Caesar Bell. Gall. VI., VII. I. Grammatik: Lehre von den Modis, Repitition der Casuslehre uud Formenlehre; wöchentl. Exerc. und Extemp. 8 St. Dr. Bresler. Ovid. 2 St. Dr. Korn.

Griechisch. 6 St. Lectüre in Jacobs griech. Lesebuch, II. Cursus. Grammatik: Verba contr., Verba in — $\mu\iota$, nebst den wichtigsten unregelmässigen; Wiederholung des Cursus von Quarta. Griech. Exerc. u. Extemp. Dr. Bresler.

Deutsch. 2 St. Aufsätze, mit gramm. und stilist. Erläuterungen. Declamation. Dr. Korn.

Französisch. 2 St. Anfangsgründe der Grammatik bis zum unregelmässigen Verbum excl., mündliche und schriftliche Uebersetzungen in's Französische. Lectüre: Gruner u. Wildermuth. I. Cursus. Dr. Bresler.

Religion. 2 St. I. Biblische Geschichte. Die Geschichte des Herrn Jesu, mit Auswahl, bis zur Leidensgeschichte. II. Das zweite Hauptstück des Katechismus, der erste und zweite Artikel, mit den Hauptsprüchen und Liedern. Pred. Blech.

Mathematik. 4 St. Vollständige Repetition und Erweiterung des Cursus von Quarta. Dazu Geometrie: Lehre von der Gleichheit der Figuren. Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke. Arithmetik: Buchstabenrechnung und Ausziehen der Cubik-Wurzel. Lehre von den Potenzen. Viele Uebungsaufgaben. Prof. Czwalina.

Geschichte und Geographie. 4 St. Uebersicht der mittlern und neueren Geschichte seit 1273. Erlernung der Geschichts-Tabellen VII—XI. und der 2 Tabellen über preuss. Geschichte. Physische und politische Geographie von Europa und den übrigen Erdtheilen nach Voigt Cursus III. u. IV. Dr. Prutz.

VI. VII. QUARTA.

Ordinarien: Coet. A. Dr. Eichhorst. Coet. B. Dr. Korn.

Latein. 10 St. Coet. A. Kleiner Livius v. Weller. Coet. B. Corn. Nepos. Lehre von den Casus. Wöchentliche Exerc. und Extemp. Coet A. Dr. Eichhorst. Coet. B. Dr. Korn. 2 St. Phaedrus. Coet. A. Dr. Eichhorst.

Griechisch. 6 St. Von den Elementen bis zu den Verb. contr. excl. — Lectüre in Jacobs' griech. Elementarbuche. I. Cursus. Uebersetzen aus dem Rost und Wüstemann. I. Cursus. Coet. A. Dr. Eichhorst. Coet. B. Dr. Korn.

Deutsch. 2 St. Aufsätze mit sprachlichen Erläuterungen. Declamationen. Lehre vom Satz und Periodenbau, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Coet. A. und Coet. B. Dr. Kreutz.

Französisch. 2 St. Coet. A. Dr. Eichhorst. Coet. B. Dr. Schultz.

Religion. 2 St. (Coet. A. u. B. comb.) I. Biblische Geschichte: Von der Theilung des Reiches bis zum N. Test. II. Das erste Hauptstück des Katechismus mit den erforderlichen Sprüchen und Liedern, schriftlich und mündlich durchgenommen. III. Erste Anfänge der Lehre vom Kirchenjahr und Erklärung der Festpericopen. Pred. Blech.

Mathematik und Rechnen. 3 St. Arithmetik: Repitition des Cursus von. Quinta. Decimalbrüche. Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzel. Geometrie: Von den Linien und Winkeln, Congruenz der Dreiecke, von den Parallelogrammen. Coet. A. u. B. Dr. Lampe.

Geschichte und Geographie. 3 St. Geschichte des Alterthums und des Mittelalters von 476—1273. — Phys. Geographie von Europa nach Voigt Cursus III. und Wiederholung von Voigt Cursus II. Coet. A. Dr. Prutz. Coet B. Dr. Schultz.

Zeichnen. 2 St. Zeichenlehrer Troschel in beiden Coetus.

VIII. QUINTA.

Ordinarius: Dr. Schultz.

Latein. 10 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums von Sexta, Genusregeln, unregelm. Verba. Aus der Syntax: Acc. c. Inf., Abl. abs. u. Gebr. d. Particip. Wöchentliche Exercitien. Lectüre in Ellendts lateinischem Lesebuche. II. Cursus. Dr. Schultz.

Deutsch. 2 St. Die Lehre vom Satze und von der Rection der Casus. Monatliche Aufsätze, mündliche Erzählungen, Declamationen. Dr. Schultz.

Französisch. 3 St. Plötz Lection 1—40. Dr. Schultz.

Religion. 2 St. I. Biblische Geschichte: von Mose bis zur Theilung des Reiches. Lehre von der Stiftshütte mit Benutzung ihrer bildlichen Darstellung nach Keuchzer's Bibelwerk. II. Bibelkunde repetirt und erweitert, ausgewählte Sprüche wurden geschrieben und gelernt, desgleichen das erste und zweite Hauptstück des Katechismus, und Lieder des Gesangbuchs. Pred. Blech.

Katholische Religion. Quinta und Sexta. Coet. C. Die Religionslehre nach dem Diözesan-Katechismus. II. Geschichte des N. T. III. Geschichte des A. T. II. Th. Pfarrer Dr. Redner.

Rechnen. 4 St. Durchnahme und Einübung der Bruchrechnung, einfache und zusammengesetzte Regula de tri. Dr. Lampe.

Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Pflanzen. Im Winter: Amphibien und Fische. Dr. Lampe.

Geographie. 2 St. Allgemeine phys. Geographie, nach Voigt. II. Cursus. Dr. Kreutz.

Schreiben. 2 St. Schreiblehrer Gerlach. — **Zeichnen.** 2 St. Zeichenlehrer Troschel.

IX. SEXTA.

Ordinarius: Dr. Kreutz.

Latein. 10 St. Von den Elementen bis zur regelm. Conjug. incl.; erste Elemente der Syntax. Lectüre im latein. Lesebuche von Ellendt; wöchentlich ein kleines Exercitium und ein Extemporale. Dr. Kreutz.

Deutsch. 2 St. Die Lehre vom einfachen Satze. Lectüre in Lehmann's deutsch. Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Kleine Aufsätze. Dr. Kreutz.

Religion. 2 St. I. Biblische Geschichte von Erschaffung der Welt bis zur Gesetzgebung auf Sinai, gelesen, erzählt und repetirt. II. Die ersten Anfänge der Bibelkunde. III. Ausgewählte Sprüche geschrieben und gelernt, desgleichen Lieder des Gesangbuchs. Pred. Blech.

Rechnen. 4 St. Die 4 Species in ganzen benannten Zahlen und in Brüchen. Anfang der einfachen Regula de tri. Im Sommer Dr. Lampe, im Winter Dr. Kreutz.

Naturgeschichte. 2 St. Von den Vögeln und Säugethieren. Dr. Lampe.

Geographie. 2 St. Ueber Gestalt, Grösse und Bewegung der Erde. Die einzelnen Erdtheile mit den sie umgebenden Meeren, die Hauptländer, Gebirge und Flüsse nach Voigt. I. Cursus. Lehrer Gerlach.

Schreiben. 4 St. Schreiblehrer Gerlach. — **Zeichnen.** 2 St. Zeichenlehrer Troschel.

Die Elementarclasse oder SEPTIMA

hat täglich 1 Lese-, 1 Schreib-, 1 Rechenstunde, wöchentlich 4 orthogr. u. gramm. St., 2 Religionsst., einige für Zeichnen desgl. für Gedichte und Lieder, und für Geographie, zusammen 28 St. Elementarlehrer Wilde.

Ausser den vorgenannten Stunden wurden noch ertheilt: 10 Singstunden, 4 vom Musik-Director Markull, 6 vom Prof. Brandstaeter. Privatunterricht im **Englischen** ertheilt mehreren Schülern der mittleren und oberen Classen im Gymnasium seit vielen Jahren Herr Friedländer. Im Sommer Montag und Donnerstag von 4 Uhr Nachmittags ab allgemeiner Turnunterricht vom Turnlehrer Schubart, im Winter an ausgewählte Schüler aus allen Cl. an denselben Tagen in 3 Abth. von 3—6. (VI. u. V. von 3—4).

Verzeichniss der beim Unterrichte gebrauchten Schul- und Lehrbücher mit Ausschluss der alten Classiker.

I. **Beim lateinischen Unterrichte:** 1) Zumpt's lat. Grammatik (kleinere und grössere) durch alle Classen. 2) Der kleine Livius von Weller. 3) In Sexta und Quinta Ellendt's lat. Lesebuch. 4) Zum Vocabellernen in VI. V. IV. Wiggert's Vocabelbuch. 5) Dronke's Aufg. I. Cursus. 6) Ostermann's Uebungsbuch.

II. **Beim griechischen Unterrichte:** 1) Buttmann's griech. Grammatik durch alle Classen. 2) Daneben in den oberen Krüger's griech. Schulgrammatik. 3) Für die Uebungen im Schreiben Rost und Wüstemann's Uebungsbuch. 4) Jacobs' Elementarbuch. I. Theil.

III. **Beim deutschen Unterrichte:** 1) Pischon's Leitfaden zur deutschen Litteraturgeschichte. 2) Auswahl deutscher Gedichte von Echtermeyer. 3) Lesebuch von Hopf und Paulsieck.

IV. **Beim französischen Unterrichte:** 1) Plötz' Elementarbuch, I. Cursus für V. und IV. 2) Brandstaeter's französische Grammatik, nebst dessen Materialien, für alle übrigen Classen. 3) Zur Lectüre: Französische Chrestomathie von Wildermuth. I. u. II. Cursus; Menzel's Handbuch in den oberen Classen.

V. **Beim hebräischen Unterrichte:** Hebräische Grammatik von Pred. Blech.

VI. **Beim Religionsunterrichte:** Das Reich Gottes von Pred. Blech.

VII. **Beim Geschichts- und geographischen Unterrichte:** 1) Hirsch's Geschichtstabellen für alle Classen. 2) Daneben in den oberen Wachsmuth's Lehrbuch. 3) Für die Geographie: Voigt's Leitfaden zur Geographie.

VIII. **Beim mathematischen und physikalischen Unterrichte:** 1) Koppe's mathem. und 2) ebendesselben physikal. Lehrbuch. 3) Meyer Hirsch's Rechnungsaufgaben. 4) Mehler's Hauptsätze der Elementar-Mathematik.

B. Verordnungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

1) Vom 25. März 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium giebt dem Director Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers über die künftige Einrichtung der Colloquia pro rectoratu vom 21. Februar 1867.

2) Vom 25. März 1867. Anzeige von dem Hinzutritt der Universitäten zu Göttingen, Marburg und Kiel zu dem gegenseitigen Austausche der Programme und Vorlesungscataloge, mit der Aufforderung, von Ostern 1867 ab 254 Exemplare des Oster-Programms an des Kgl. Prov.-Schul-Collegium einzusenden.

3) Vom 1. Mai 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium theilt dem Director den Erlass des Herrn Ministers vom 30. März 1867 über das Probejahr der Schulamts-Candidaten mit; dazu nachträgliche Ergänzung unter dem 23. August 1867.

4) Vom 6. Mai 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium fordert den Director auf zu berichten, welche zum Unterricht im Deutschen nach ihrer Prüfung pro facultate nicht befähigte Lehrer etwa in dem Danziger Gymnasium und aus welchen Gründen mit diesem Unterrichte beauftragt sind.

5) Vom 9. Mai 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium fordert den Director auf anzuzeigen, welche Mitglieder des Lehrer-Collegiums geeignet und geneigt seien, an dem Unterricht des bevorstehenden Wintercursus in der Central-Turnanstalt zu Berlin Theil zu nehmen. (Keiner.)

6) Vom 21. Mai 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium zeigt dem Director an, dass wegen Hinzutritts der Gymnasien aus dem ehemaligen Königreich Hannover, dem Kurfürstenthum Hessen, den Herzogthümern Nassau, Schleswig, Holstein, Lauenburg und der vormaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M. zu dem inländischen Programmen-Austausch statt 254 fortan 299 Exemplare des Oster-Programms an dasselbe, dagegen nur 126 Exemplare für die ausländischen Gymnasien nach Berlin einzusenden sind.

7) Vom 20. Juni 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium fordert den Director mit Bezug auf die von dem acad. Senate der Universität Königsberg unter dem 30. April 1867 demselben gewordene Zuschrift auch seinerseits auf, ganz mittellose Schüler vor dem Beginn der Abgangsprüfung auf die Gefahren für ihre künftige Lebensstellung aufmerksam zu machen, denen sie sich durch solch unüberlegtes Handeln aussetzten.

8) Vom 15. August 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium fordert den Director in Folge Erlasses des Herrn Ministers vom 9. August 1867 auf, den zukünftigen Philologen unter den Abiturienten ein eingehendes Studium des Deutschen zu empfehlen, indem die zu solchem Unterrichte besonders in oberen Classen durch ihre Prüfung pro facultate docendi befähigten eine vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben würden.

9) Vom 14. Sept. 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium theilt dem Director Auszug aus einem Erlasse des Herrn Ministers vom 26. Aug. 1867 mit, welcher dahin geht, dass in Betreff der Einberufung kriegspflichtiger Lehrer die Anträge auf Freilassung vom Kriegsdienste auf die dringendsten Fälle zu beschränken sind.

10) Vom 1. Novbr. 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium übersendet dem Director für die Bibliothek des Gymnasiums ein Exemplar der Verhandlungen der ersten schlesischen Gymnasial- und Realschul-Directoren-Conferenz.

11) Vom 22. Novbr. 1867. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium fordert den Director auf, mit dem Berichte über das Probejahr eines Schulamtscandidaten stets zugleich dessen Prüfungszeugniss einzureichen.

12) Vom 7. Febr. 1868. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium theilt dem Director einen Auszug aus dem Berichte mit, welchen der Civilturnlehrer Eckler über den Turnunterricht an den höheren Schulen in Danzig dem Herrn Minister erstattet hat, bringt dabei eine Verfügung vom 4. Decbr. 1866 in Betreff der Berücksichtigung des Turnunterrichts in den Censuren und Abiturienten-Zeugnissen in Erinnerung, bemerkt, dass eine Dispensation der Abiturienten vom Turnunterricht fortan nicht mehr gewährt werden darf, und veranlasst den Director, in den Dispensationen vom Turnunterrichte die möglichste Beschränkung eintreten zu lassen.

13) Vom 13. Febr. 1868. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium theilt dem Director die auf des Königl. Schul-Collegiums wiederholten Antrag von dem Herrn Minister genehmigten Bestimmungen über die Ferien der höheren Lehr-Anstalten in der Provinz Preussen mit. Hiernach ist der Schulschluss vor Anfang der Ferien auf den Sonnabend, der Wiederanfang des Unterrichts in den Fällen, in welchen die Ferien volle Wochen umfassen, auf den Montag verlegt worden. Im Einzelnen ist bestimmt, 1) dass die Osterferien stets am Sonnabend vor Palmarum beginnen, und das Sommerhalbjahr mit dem Montage nach Quasimodogeniti, die Michaelisferien am 29. Sept., wenn dieser auf einen Sonnabend fällt, oder am Sonnabend darauf beginne, das Winterhalbjahr am Donnerstag in der zweiten darauf folgenden Woche eröffnet werde; in Betreff der Pfingstferien bleibt es wie bisher, dass dieselben am Sonnabend vor dem ersten Festtage beginnen und einschliesslich desselben fünf Tage dauern. Die Sommerferien beginnen am ersten Sonnabend im Juli, und dauern wie bisher 4 Wochen. (Wegen des Dominiksmarktes in Danzig bleibt es bei der bisher gestatteten Abweichung.) Die Weihnachtsferien beginnen am Sonnabend vor Weihnachten und währen bis zum Montag nach Neujahr, falls aber Weihnachten selbst oder der heilige Abend auf einen Sonnabend fällt, so schliesst der Unterricht am Mittwoch vorher und beginnt wieder am Donnerstag nach Neujahr.

Von früheren Verfügungen bringe ich in Erinnerung, dass nach Ministerial-Erlass in der Regel vor dem begonnenen 10. Lebensjahre kein Knabe in die Sexta des Gymnasiums, und nach Bestimmung des hiesigen Magistrats vom 8. März vorigen Jahres in die Septima nur Kinder, welche lesen und schreiben können, aufgenommen werden sollen.

Im Interesse hiesiger und auswärtiger Eltern theile ich die Bestimmung des hiesigen Magistrats vom 21. Decbr. 1867 mit, dass, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistl. pp. Angelegenheit vom 31. Octbr. 1867, das Schulgeld im Gymnasium (wie in den beiden Realschulen) für alle Classen, einschliesslich der Vorclassen (Septima des Gymnasiums) von Ostern 1868 ab für einheimische Schüler auf 24 Thlr., für auswärtige auf 30 Thlr. jährlich festgestellt ist.

C. Chronik.

Das zu Ende gehende Schuljahr ist diesmal so ohne jede Veränderung in dem Lehrer-Personale sowohl wie in sonstigen Beziehungen des Gymnasiums vergangen, dass dieser Abschnitt des Jahresberichtes gradezu ausfallen könnte. Es wurde am 25. April 1867 mit 415 Schülern in den Gymnasialclassen und 55 Schülern in den Elementarclassen eröffnet, und wird Sonnabend den 4. April d. J. geschlossen werden. Zu Michaelis bestanden 9, jetzt 17 Abiturienten die Prüfung. Das Sommersemester wurde am 29. Sept. geschlossen, das Wintersemester am 10. Octbr. mit 395 Schülern in den Gymnasial-Classen und 50 Schülern in der Elementarclasse eröffnet. Das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde am 22. März im engen Kreise der Schule gefeiert, wie diesmal am Tage vorher, Sonnabend den 21. März, bei der Schluss-Andacht Allerhöchstdesselben in angemessener Weise gedacht worden ist.

An den Säcularfeiern, der 50jährigen des Bromberger und der 300jährigen des Thorner Gymnasiums, am 31. Juli 1867 und 8. März 1868, hat sich das Gymnasium durch Festgrüsse und Deputationen betheiligt.

Die mündlichen Abiturienten-Prüfungen fanden am 20. Septbr. 1867 und am 11. und 12. März 1868 unter Vorsitz des Kgl. Prov.-Schulrathes Hrn. Dr. Schrader statt.

D. Statistische Nachrichten.

a. Lehrer.

Am Gymnasium sind gegenwärtig, den Director mit eingerechnet, 11 ordentliche Lehrer und 2 wissenschaftliche Hülfslehrer beschäftigt, desgleichen 2 Religionslehrer, (1 evangelischer und 1 katholischer), 1 Zeichenlehrer, 1 Schreiblehrer, 1 Gesanglehrer und 1 Elementarlehrer, zusammen 19 Lehrer, wie die nachfolgenden Tabellen sie angeben.

---

b. Schüler.

Die Gesammtzahl der Schüler am Schlusse des vorigen Schuljahres, mit Einschluss der Elementarclasse, betrug 451, ohne dieselbe 391. Sie beträgt am Schlusse dieses Schuljahres 441, ohne die Elementarclasse 390. Inscribirt wurden im Laufe des Schuljahres, die aus der Septima versetzten mit eingerechnet, 88 Schüler, für die Septima besonders 28. — Abgegangen sind im Laufe des Schuljahres, die vorjährigen Abiturienten und die anderen erst mit und nach dem Schlusse des vorigen Schuljahres abgegangenen Schüler mit eingerechnet, 89 Schüler.

A. Zu Michaelis gingen 9 th. zur Universität th. zu anderem Berufe ab.

1) **Emil Brandstaeter**, a. Danzig, 20 J. alt, 10½ J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Jena, Neuere Sprachen.
2) **Joh. Scheffler**, a. Danzig, 20 J. alt, 7 J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Tübingen, Theologie.
3) **Emil Peters**, a. Danzig (geb. Königsberg), 19 J. alt, 7½ J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Leipzig, Alte u. neue Spr.
4) **Paul Goldschmidt**, a. Danzig, 17 J. alt, 8½ J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Berlin, Philologie u. Gesch.
5) **Philipp Gastheier**, a. Neufahrwasser, 20 J. alt, 10 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima, Baufach.
6) **Albert Gräntz**, a. Danzig, 23 J. alt, 11½ J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Halle, Theologie.
7) **Georg Briesewitz**, a. Danzig, 21½ J. alt, 9 J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Greifswalde, Medicin.
8) **Richard Conrad**, a. Fronza b. Czerwinsk, 19½ J. alt, 6½ J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Militär.
9) **Richard Blumenthal**, a. Putzig, 22½ J. alt, 4 J. a. d. Gymn., 2½ J. in Prima. Theologie. (Königsberg?)

B. Jetzt gehen ab 17 Schüler, 16 zur Universität, einer zum Militär.

1) **Oscar Burandt**, a. Ornassau b. Pr. Stargardt, 18½ J. alt, 10 J. a. d. G., 2 J. in Prima. Heidelberg. Jura u. Camer.
2) **Max Drewke**, a. Danzig, 18½ J. alt, 14 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Bonn, Medicin.
3) **Hermann v. Engelcke**, a. Danzig, 22½ J. alt, 12 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Halle, Theologie.
4) **Johannes Gelhorn**, a. Danzig, 21 J. alt, 12 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Göttingen, Gesch. u. Geogr.
5) **Anton Hellwig**, a. Danzig (geb. Berlin), 18½ J. alt, 8½ J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Berlin, Jura.
6) **Ottomar Krolow**, a. Danzig (geb. Neustadt), 21 J. alt, zuletzt 2 J. a. d. hies. Gymn., 2 J. in Prima. Greifswald, Medicin.
7) **Gustav Neumann**, a. Lauk, 22 J. alt, 1 J. a. d. hies. Gymn., 2½ J. in Prima. Berlin, Medicin.
8) **Robert Pich**, a. Danzig, 18½ J. alt, 10 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Tübingen, Medicin.
9) **Johannes v. Rembowski**, a. Danzig, 19¾ J. alt, 11 J a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Breslau, Medicin.
10) **Otto Sachsze**, a. Danzig (geb. Wonneberg b. D.), 18½ J. alt, 1 J. a. d. hies. G. (vorh. Marienburg). 1½ J. in Prima. Leipzig, Theol. u. Philol.
11) **Eduard Schlicht**, a. Danzig, 22 J. alt, 10 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Königsberg, Geschichte.
12) **Paul Schwarzkopf**, a. Danzig (geb. Schwetz), 20 J. alt, 8 J. a. d. G., 2 J. in Prima. Königsberg, Theol. u. Philol.
13) **Bruno Stachowitz**, a. Danzig (geb. Neufahrw.), 21½ J. alt, 10 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Königsberg, Theol. u. Philol.
14) **Max v. Szeliski**, a. Danzig, 18¾ J. alt, 9½ J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Berlin, Medicin.
15) **Otto Völkel**, a. Danzig, 20 J. alt, 8 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Göttingen, Gesch. u. Geogr.
16) **Johannes Wilde**, a. Danzig, 20½ J. alt, 11 J. a. d. Gymn., 3 J. in Prima. Militär.
17) **Eduard Würtz**, a. Kokoschken b. Pr. Stargardt, 20½ J. alt, 8 J. a. d. Gymn., 2 J. in Prima. Heidelberg, Humaniora.

c. Lehrapparat.

Für die **Bibliothek** sind ausser den im Laufe des Jahres erschienenen Fortsetzungen angefangener Werke und Zeitschriften theils neu, theils auf antiquarischem Wege angeschafft worden: Xenophontis anabasis c. app. crit. ed. Breitenbach; Sauppe Quellen Plutarchs i. Leben d. Perikles; de sublimitate libellus ed. O. Jahn; Herodiani technici reliquiae ed. A. Lentz; Simplicii comment. in Aristot. de caelo ed. Karsten; Ovidii fasti ed. Gierig; Senecae tragoediae edd. Richter et Peiper; Germanici Aratea ed. Breysig; Fronto ed. Naber; Apicius ed. Schuch; Sulpicius Severus ed. Halm; Minucius Felix et Firmicus Maternus ed. Halm; Boetii arithmetica et musica ed. Friedlein; Orestis tragoedia ed. Schenkl; Dobree miscellaneous notes on inscriptions, Curtius üb. griech. Quell- u. Brunneninschriften, Sauppe de inscript. panathen., eleusin., macedon.; Marini iscrizioni Albane; Borghesi oeuvres complètes; Visconti la coorte VII. dei vigili; Eckhel doctrina numorum veterum; Paulus Erklärung der Peutinger. Tafel; Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica (1866); Kirchhoff z. Geschichte d. griech. Alphabets; Fustel de Coulanges la cité antique; Ritschelii opuscula academica; Lübbert grammat. Studien; Bartsch d. saturn. Vers u. die altdeutsche Langzeile; — Hartmann von Aue, hrsggb. v. F. Bech; kleine altniederdeutsche Denkmäler, hrsggb. v. M. Heyne; Hebbel Nibelungen; O. Schade altdeutsches Lesebuch; Vilmar Handbüchl. f. Freunde d. deutschen Volksliedes; Frischbier preuss. Volksreime u. Volksspiele; Schwab d. deutsche Prosa; Rückert gesammelte poet. Werke; Bernays Kritik u. Geschichte d. Goethe'schen Textes; Schiller's sämmtl. Schriften, histor.-krit. Ausgabe; Schiller's dramat. Entwürfe; Weisse kleinere Schriften zur Aesthetik; — Molière's Lustspiele übers. v. Baudissin; Shakespeare's dramat. Werke, hrsggb. d. d. deutsche Shaksp.-Gesellsch.; Shakspere's Werke, hrsggb. u. erkl. v. Delius; — Lehmann d. Tugendbund; Vignati storia diplomatica della Lega Lombarda; Meiller regesta archiepiscopor. Salisburg.; W. Schmidt Erzbischöfe u. Bischöfe v. Salzburg; Kugler Beurth. d. deutsch. Kaiserzeit; Kutzen d. deutsche Land; Dictionnaire de géographie; — SteinerVorlesungen üb. synthet. Geometrie; Emsmann höhere algebr. Gleichungen; Lieblein Aufgaben a. d. algebr. Analysis; Prechtl prakt. Dioptrik, F. E. Neumann de lege zonarum; id. de emendanda formula etc.; C. Neumann Theorie d. Bessel'schen Functionen; Weber electrodynam. Maassbestimmungen; Graham on the motion of gases; Poiseuille sur le mouvement des liquides; Hofmann Einl. i. d. moderne Chemie; Rammelsberg Grundr. d. unorgan. Chemie; Zettnow Anleit. z. qualit. chem. Analyse; Burmeister Geschichte d. Schöpfung, hrsggb. v. Giebel; — Koffler d. Unterrichts-Angelegenheiten i. d. k. preuss. Staaten; Wiese Verordn. u. Gesetze f. d. höheren Schulen i. Preussen; — Zeitschr. f. d. österreich. Gymnasien; Zeitschr. f. d. bildende Kunst, u. m. a.

An **Geschenken** erhielt dieselbe: Horatius Oden u. Epoden, hrsggb. v. Herbst vom Hrn. Herausgeber; ferner von den Buchhandlungen B. G. Teubner in Leipzig: Vergili opera in us. schol. recogn. Ribbeck und Sallusti libri ed. Dietsch; Weidmann in Berlin Schumann Lehrb. d. Arithmetik u. Algebra u. Klöden Lehrb. d. Geographie; D. Reimer in Berlin Kiepert Atlas antiquus, 4te Aufl.; Grote in Berlin Paulsiek deutsches Lesebuch f. Vorschulen höherer Lehranstalten; bibliogr. Institut in Hildburghausen Hallier u. Rochleder die Pflanze; Rohden in Lübeck Rohden Leitfaden der Weltgeschichte; M. Cohen & Sohn in Bonn Meiring lateinische Grammatik f. d. mittl. u. höheren Klassen, 3te Aufl. und dess. kl. latein. Grammatik f. d. unt. u. mittl. Klassen, 2te Aufl. Den Gebern sagen wir freundlichst Dank.

Für die **Münzsammlung** wurden auf der zu Berlin am 16. September u. f. T. gehaltenen Auction folgende werthvolle Ergänzungen der Danziger Suite erworben: Schilling 1549 (Vossberg n. 521 a), siebenbürger Ducaten 1574 mit danziger Contremarke, Ducaten 1588 (Vossb. 641), Ducaten 1621 (Vossb. 686 Gedanensis), Ducaten 1626 (Vossb. 698), halber Thaler 1641 (Vossb. 912), Ducaten 1644 (Vossb. 858 etw. abw.), Tympf 1667. Als Geschenk verdankt dieselbe dem Hrn. A. Jungfer in Berlin zwei moderne Abschläge des projectirten Zweiguldenstückes von 1760.

Die **Lehrmittel für den geographischen Unterricht** wurden vermehrt durch Anschaffung eines grossen Adami'schen Globus (neu bearbeitet von H. Kiepert) mit Compass und Meridianbogen und der Schauenburg'schen Flussnetzkarten auf Wachsleinwand von Europa und Deutschland.

Für das **physikalische Cabinet** wurden angeschafft: Eine Atwood'sche Fallmaschine mit Pendel und Selbstauslösung, verschiedene Gläser, Röhren und Chemikalien; 2 Gewichtsätze von Messing; ein Apparat zur Erläuterung der Wellenlehre und zum Beschreiben von Schwingungscurven. Letzterer ist grossentheils auf Kosten des Gewerbevereins hergestellt und dem Gymnasium geschenkt.

Ausserdem erhielt an **Geschenken** das physikalische Cabinet: Eine Anzahl von selbstgefertigten physikalischen Wand-Zeichnungen vom Primaner Kirchner; die Naturaliensammlung: Eine kleine Sammlung getrockneter Moose vom Quartaner Paleske; das Nest einer Salangane und ein Fragment der chinesischen Mauer vom Sextaner Jansen.

d. Unterstützung der Schüler und Studirenden.

Aus den von uns verwalteten Stiftungen theilten wir die Summe von 733 Thalern, nämlich 202 Thlrn. an Schüler, 531 Thlr. an Studirende aus; desgleichen wurden an katholische Schüler 76 Thlr., nämlich vom Bischöfl. General-Vicariat-Amte zu Culm 16, vom Pius- und Vincenz-Verein 60 Thlr. vertheilt.

An Schulgeld wurde eine Summe von mehr als 988 Thalern erlassen, indem ausser den immunes, d. i. den Söhnen der Lehrer, im Sommer 53, im Winter 44 Schüler (überwiegend der oberen Classen) theils ganz freien, theils halb freien Unterricht erhielten.

Vertheilung

der Stunden unter die Lehrer im Winter von 1867 — 68.

	Lehrer.	Ordin.	I.	O.-II.	U.-II.	O.-III.	U.-III.	IV. A.	IV. B.	V.	VI.	Summa	VII.
1.	Director Engelhardt	I.	6 Grch.	2 Grch.								8	
2.	Professor Herbst	O.-II.	2 Lat.	10 Lat. 4 Grch.	2 Lat.							18	
3.	Professor Czwalina		4 Math.	4 Math.	4 Math.	4 Math.	4 Math.					20	
4.	Professor Brandstaeter	U.-II.	2 Frnz. 3 Dtsch Coet. B.	2 Dtsch 2 Frnz.	8 Lat. 2 Frnz.		(3 Singen)			(3 Singen)		19 (6)	
5.	Professor Roeper		6 Lat. Coet. A		6 Grch.	2 Hom. 2 Frnz.						16	
6.	Ordentl. Lehrer Dr. Stein	O.-III.	6 Lat. Coet. B.			8 Lat. 4 Grch.						18	
7.	Ordentl. Lehrer Dr. Bresler	U.-III.	3 Dtsch Coet. A				8 Lat. 6 Grch. 2 Frnz.					19	
8.	Ordentl. Lehrer Dr. Lampe		2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.			3 Math.	3 Math.	2 Natg. 4 Rchn.	2 Natg.	20	
9.	Ordentl. Lehrer Dr. Eichhorst	IV. A.			2 Dtsch			10 Lat. 6 Grch. 2 Frnz.				20	
10.	Ordentl. Lehrer Dr. Prutz		3 Gsch.	3 Gsch.	3 Gsch.	3 Gsch. 1 Geog.	3 Gsch. 1 Geog.	2 Gsch. 1 Geog.				20	
11.	Ordentl. Lehrer Dr. Korn	IV. B.				2 Ovid	2 Dtsch 2 Ovid		10 Lat. 6 Grch.			22	
12.	Ev. Religionsl. Prediger Blech		2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Religion		2 Relig.	2 Relig.	20	
13.	Kath. Religl. Dr. theol. Redner		2 Kathol. Religion			2 Kathol. Religion				2 Kathol. Rel.		6	
14.	S.-A.-C. Dr. Schultz	V.				2 Dtsch			2 Frnz. 3 Gsch.	10 Lat. 3 Frnz. 2 Dtsch		22	
15.	S.-A.-C. Dr. Kreutz	VI.						2 Dtsch	2 Dtsch	2 Geog.	10 Lat. 2 Dtsch 4 Rchn.	22	
16.	Zeichenlehrer Troschel							2	2	2	2	8	
17.	Schreiblehrer Gerlach									2 Schr.	4 Schr. 2 Geog.	8	
18.	Musik-Director Markull		2			2						4	
19.	Elementarlehrer Wilde												28

Uebersicht

der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums im Winter von Michaelis 1867 bis Ostern 1868.

Lehrer.

Direct. Engelhardt.
Prof. Herbst.
Prof. Czwalina.
Prof. Brandstaeter.
Prof. Roeper.
1r. ordentlicher Lehrer Dr. Stein.
2r. — Dr. Bresler.
3r. — Dr. Lampe.
4r. — Dr. Eichhorst.
5r. — Dr. Prutz.
6r. — Dr. Korn.
Prediger Blech.
Dr. theol. Redner.
S.-A.-C. Dr. Schultz.
S.-A.-C. Dr. Kreutz.
Zeichenl. Troschel.
Schreibl. Gerlach.
Musik-Dir. Markull.
Elementarl. Wilde.

Allgemeiner Lehrplan im Winter.

Fächer.	Classen und Stunden. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	A. IV.	B. IV.	V.	VI.	Summa.
Lateinisch .	8	10	10	10	10	10	10	10	10	88
Griechisch .	6	6	6	6	6	6	6	—	—	42
Deutsch . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	3	—	17
Hebräisch .	2	2∾2		—	—	—	—	—	—	4
Religion . .	2	2	2	2	2	2∾2		2	2	16
Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	—	—	26
Rechnen . .	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8
Physik . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Geschichte .	3	3	3	3	3	2	2	—	—	19
Geographie	—	—	—	1	1	1	1	2	2	8
Naturgesch.	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zeichnen . .	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben .	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6
Gesang . . .	(2∾2∾2)			2∾2		2∾2		2∾2		10
Summa . .	32	32	32	32	32	32	32	32	30	288
Kath. Relig.	(2∾2)			(2∾2)				(2∾2)		6

Verhältnisse der

Schüler in	waren	sind	Abiturienten: Es wurden entlassen		studiren wo?		was?	
I.	37	45	mit dem		Königsberg	4	Theologie	4
O. II.	37	28	Zeugniss		Heidelberg	2	Theologie u. Philol.	3
U. II.	36	29	der		Leipzig	2	Geschichte u.Geograp.	3
O. III.	32	44	Reife		in Bonn	1	Human.	1
U. III.	46	60	Mich. 1867	9	in Halle	2	Philologie	2
IV. A.	56	38	jetzt	17	in Berlin	4	Jura, Cam.	2
IV. B.	33	35			Greifswald	2	Medicin	7
V.	56	56			Breslau	1	Neue Spr.	1
VI.	58	55			in Jena	1		
					Göttingen	2		
					Tübingen	2		
Summa	391	390		26		23		23
					Baufach	1		1
VII.	60	51			Militair	2		2
						26		26

Von diesen Stunden fallen einige Singstunden und 4 hebräische Stunden ausser der Schulzeit. Die combinirten Lectionen sind nur einfach gezählt.

Das Zeichen ∾ bedeutet Combination.

Inscribirt sind 88 (incl. der aus der Elementarclasse versetzten Schüler), abgegangen 89; für die Elementarclasse inscribirt 28.

Anordnung der Prüfung am 3. April 1868.

Vormittags von 8—1 Uhr.

Choral.

Unter-Tertia.	Religion. Prediger Blech.
	Griechisch. Dr. Bresler.
Ober-Tertia.	Geschichte. Dr. Prutz.
	Französisch. Professor Roeper.
Unter-Secunda.	Latein. Professor Brandstaeter.
	Griechisch. Professor Roeper.
Ober-Secunda.	Deutsch. Professor Brandstaeter.
	Latein. Professor Herbst.
	Hebräisch. Prediger Blech.
Prima.	Latein (Tacitus.) Dr. Stein.
	Griechisch (Sophocles.) Der Director.
	Mathematik. Professor Czwalina.

Introduction und griechischer Chor aus Sophocles Antigone von Mendelssohn-Bartholdy.

Schlussgesang.

Schlusschor von Haendel's Messias.

Nachmittags von 3—6 Uhr.

Hymne von Beethoven: Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.

Septima oder Elementarclasse. Lesen, Rechnen. Elementarlehrer Wilde.

Sexta.	Latein. Dr. Kreutz.
	Naturgeschichte. Dr. Lampe.
Quinta.	Rechnen. Dr. Lampe.
	Latein. Dr. Schultz.
Quarta A. u. B.	Griechisch. Dr. Korn.
	Latein. Dr. Eichhorst.
	Geographie. Dr. Schultz.

Schlussgesang.

Schlusschöre des 2. u. 3. Theils von Haydn's Schöpfung.

Sonnabend, den 4. April. Censur und Versetzung. Schluss des Schuljahres. Das neue beginnt Montag, den 20. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich Montag und Dienstag, den 6. und 7. April und nach dem Feste, Sonnabend, den 18. April von 9 bis 1 Uhr Mittags, in meinem Geschäftszimmer im Gymnasium bereit sein.

Engelhardt, Director.